

Beteiligungsbericht 2022



Stadt Radeburg

Inhaltsverzeichnis

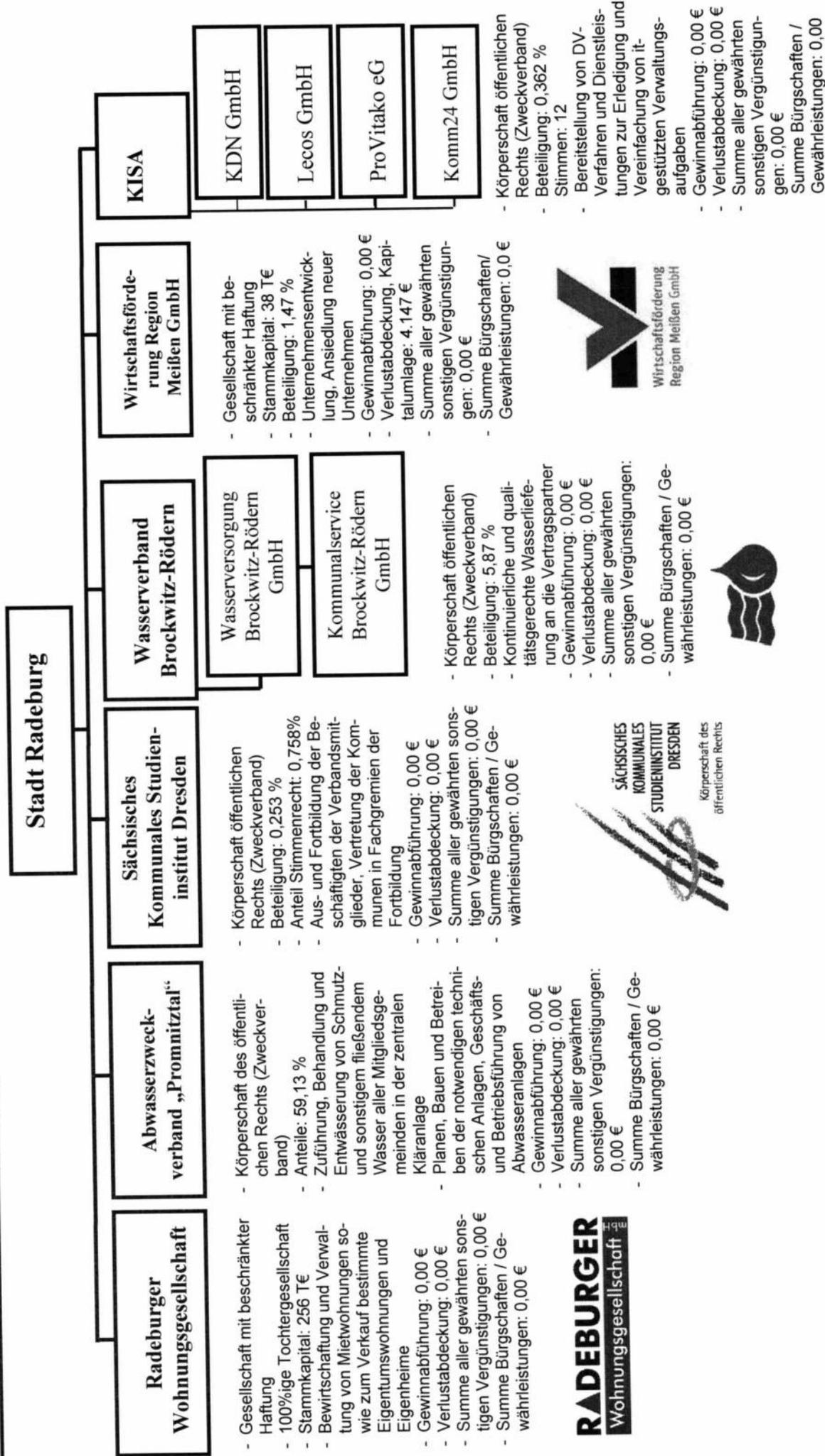
Seite

1	<i>Beteiligungsübersicht</i> _____	1
2	<i>Lagebericht zu den Beteiligungen</i> _____	2
2.1	Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH (RWG) _____	2
2.2	Abwasserzweckverband „Promnitztal“, Radeburg (AZV) _____	5
2.3	Sächsisches Kommunales Studieninstitut _____	6
2.4	Wasserverband Brockwitz-Rödern _____	7
2.5	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH _____	8
2.6	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA _____	9
3	<i>Zusammenfassung</i> _____	12

4 **Anlagen**

- RWG mbH: Beteiligungsbericht 2022
- AZV Promnitztal: Beteiligungsbericht 2022
- SKSD: Beteiligungsbericht 2022, Bilanz, Beteiligungsübersicht, Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Wasserverband Brockwitz-Rödern: Rechenschaftsbericht, Vermögensrechnung, Ergebnis- u. Finanzrechnung 2022
- WRM GmbH: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022
- KISA: Beteiligungsbericht 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 (Beschlussvorlage), Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2022, Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022

1 Beteiligungsübersicht



2 Lagebericht zu den Beteiligungen

Für die vorgelegten Beteiligungsberichte wird zur Vermeidung von Wiederholungen nur auf die allgemeine Einschätzung der Unterzeichnerin zum wirtschaftlichen Stand der Gesellschaft/ Zweckverband eingegangen. Die Angaben zur RWG wurden um Angaben nach § 99 Abs. 3 SächsGemO erweitert.

Die wichtigsten Beteiligungen für die kommunale Aufgabenerfüllung für die Stadt Radeburg sind die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH für die Verwaltung der kommunalen Wohnungen zur Bereitstellung von preiswertem und ausreichenden Wohnraum im Gemeindegebiet, der Abwasserzweckverband Promnitztal für den Betrieb des kommunalen überörtlichen Abwasserkanalnetzes und des Klärwerkes Radeburg zur Sicherstellung der Schmutzwasserentsorgung sowie der Wasserverband Brockwitz-Rödern als Hauptgesellschafter an der Brockwitz-Rödern GmbH zur Sicherstellung des kommunalen Einflusses auf die Belieferung der Kommune mit der Ressource Trinkwasser.

Die Beteiligungen am Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden, Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH KISA erfüllen hingegen spezielle Beteiligungszwecke, sind jedoch in der Gesamtsicht der kommunalen Aufgabenerfüllung von nachrangiger Bedeutung. Der Beteiligungsbericht ist entsprechend gewichtet. Wichtige Entwicklungen werden jedoch auch bei diesen Beteiligungen erwähnt.

2.1 Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH (RWG)

Allgemeine Angaben

Aufsichtsrat:

Vorsitzende:	Frau Michaela Ritter
Stellv. Vorsitzender:	Herr Michael Schöne
Mitglieder:	Herr André Schmiedgen Frau Dr. Petra Voigt Herr Michael Schöne Herr Jens Meister

Geschäftsführerin: Frau Jana Funke

Beschäftigte: 9

Bestellter Abschlussprüfer: Firma Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft & Steuerberatungsgesellschaft

Die Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Eigentum der Stadt.

Kennzahlen

Kennzahl	Ist 2022 (Geschäftsjahr)	Ist 2021	Ist 2020
Bilanzsumme in €	15.350.814,48	15.534.583,60	15.706.132,24
Vermögenssituation			
Anlagevermögen in €	13.435.635,72	13.821.624,25	14.269.551,25
Anlagevermögen in %		89,0	90,9
Umlaufvermögen u. aktive Rechnungsabgrenzung in €	1.914.034,93	1.711.978,93	1.436.580,99
Umlaufvermögen u. aktive Rechnungsabgrenzung in %	12,4	11,0	9,1
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	10.119.649,34	9.730.775,25	9.335.499,51
davon gezeichnet. Kapital in €	256.000,00	256.000,00	256.000,00
davon Kapitalrücklage in €	1.402.169,98	1.402.169,98	1.402.169,98
davon Gewinnrücklage in €	7.839.162,45	7.839.162,45	7.839.162,45
	Ist 2022 (Geschäftsjahr)	Ist 2021	Ist 2020
davon Gewinn-/ Verlustvortrag in €	233.442,82	-161.832,92	-228.998,90
davon Jahresüberschuss in €	388.874,09	395.275,74	67.156,98
Eigenkapitalquote in %	65,9	62,6	59,4
Fremdkapital	4.873.160,13	5.521.525,93	6.161.898,31
davon Rückstellungen in €	56.850,00	48.950,00	48.760,00
davon Verbindlichkeiten in €	4.816.310,13	5.472.575,93	6.113.138,31
davon Darlehensbestand in €	4.005.756,16	4.623.540,89	5.323.825,95
Verschuldung €/m²	117,4	135,6	156,0
Cashflow und Liquidität in T€			
Cashflow	981,0	984,1	693,6
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€	1.107,1	1.119,8	752,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit in T€	-133,3	-66,7	-58,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in T€	-729,8	-830,0	-617,8
Liquide Mittel	1.253,7	1.009,7	786,6
Finanzmittel am Anfang des Gj. In T€	1.009,7	786,6	710,5
Zahlungswirksame Änderung im Gj. In T€	244,0	223,1	76,10
Geschäftserfolg in T€			
Jahresergebnis	388,9	395,3	67,2
Betriebsergebnis vor Steuern	461,9	469,5	79,4
davon Erträge in T€	2.572,1	2.628,0	2.571,3
davon Umsatzerlöse in T€	2.639	2.556,6	2.524,5
davon Aufwendungen in T€	-2.110,2	2.158,6	2.491,9
davon Instandhaltungsaufwand in T€	486,1	431,9	702,6
davon Abschreibungen in T€	-519,1	514,6	613,8
Wirtschaftlichkeit			
Umsatzerlöse in T€	2.639	2.556	2.524

Sollmiete in T€	2.038,4	2.010,1	2.015,4
Durchschnittssollmiete €/m ²	5,21	5,13	5,01
Erlösschmälerungen in T€ (Ausfall Sollmiete)	111,6	112,2	137,6
Leerstand in %	4,7	6,1	6,5

Wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem folgenden Geschäftsjahr einschließlich Kennzahlenbewertung:

Die RWG schließt das das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 388,9 T€ (Vj. 395,3 T€) ab.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 15.350,8 T€ und ging damit im Berichtsjahr um 183,8 T€ (Vj. 15.534,6 T€) zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich der planmäßigen Abschreibung von 385,9 T€ geschuldet. Das Vermögen der Gesellschaft besteht am 31.12.2022 zu 87,5 % (Vj. 89,0 %) aus Anlagevermögen und zu 12,5 % (Vj. 11,0 %) aus Umlaufvermögen und aktiver Rechnungsabgrenzung.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sowie Buchwertabgängen, saldiert mit den Zugängen im Geschäftsjahr, insgesamt um 385,9 T€ verringert. In das Anlagevermögen wurden 118,5 T€ investiert, im Wesentlichen für Maßnahmen zur Neugestaltung des Wohnumfelds und zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts im Seniorenwohnen „Zum Moritz“. Zudem wurden 14,5 T€ in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Der Gesellschaft steht zum 31.12.2022 ein wirtschaftliches Eigenkapital von 10.119,6 T€ (Vj. 9.730,8 T€) zur Verfügung. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich damit um 3,3% auf 65,9 % (Vj. 62,6%). Die Verschuldung der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,2 € je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche (34.098 m²) und beträgt zum 31. Dezember 2022 117,4 € je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche.

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft zu 87,5 % (Vj. 89,0 %) aus Anlagevermögen und zu 12,5 % (Vj. 11,0 %) aus Umlaufvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Darlehensbestand der Gesellschaft bei Kreditinstituten betrug 4.005,8 T€ (Vj. 4.623,5 T€). Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehen i. H. v. 617,7 T€ (Vj. 700,3 T€) getilgt.

Die jährliche Sollmiete betrug 2022 2.038,4 T€ (Vj. 2.010,1 T€). Die durchschnittliche Sollmiete lag im Geschäftsjahr bei 5,21 €/m² (Vj. 5,13 €). Die Erhöhung der durchschnittlichen Sollmiete resultiert in erster Linie aus höheren Mieten bei Neuvermietung und Mietererhöhungen nach Modernisierung.

Die Umsatzerlöse sind 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht um 82,4 T€ auf 2.639 T€ angestiegen (Vj. 2.556 T€). Für die Vermietung von Gästewohnungen konnten seit Ende Corona-Pandemie wieder 13 T€ generiert werden.

Die Erlösschmälerung aus Leerstand betragen zum 31. Dezember 2022 111,6 T€ (Vj.): 122,2 T€). Das entspricht ca. 5,5% der Sollmieten. Die Erlösschmälerungen gingen leicht zurück~ -1 T€.

Zum Stichtag 31.12.2022 standen 4,7 % (Vorjahr 6,1 %) der eigenen Wohnungen leer. Besonders die Vermietung der 3-Raumwohnungen in den oberen beiden Etagen der industriell

gefertigten Geschosswohnungsbauten gestaltet sich schwierig. Es wurden aber auch 8 Wohnungen durch den Landkreis Meißen zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge vermietet, was wesentlich zur Verringerung der Leerstandsquote beitrug.

Der aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts erwartete Betriebskostenanstieg blieb 2022 aufgrund der bestehenden Lieferverträge aus. Die Betriebskosten sind vielmehr um 84,3 T€ gesunken. Das Sparverhalten der Mieter wie auch die vom Bund gewährte Übernahme des Dezemberabschlages für Gas und Wärme trugen dazu bei.

Neben Investitionen in das Anlagevermögen i. H. v. 133,3 T€ wurden für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Aufwendungen in Höhe von 486,1 T€ getätigt (Vj. 431,90 T€), die damit unter dem Planansatz blieben. Gründe hierfür waren die nicht durchführbaren Maßnahmen der Erneuerungen der Friathermleitungen in den Wohngebieten Meißner Berg und Lindenallee/Schulstraße durch Krankheitsausfälle und Lieferengpässe bei den Fachfirmen.

Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen wurden am Gebäudeensemble Schulstraße 15-15g an der Fassade durchgeführt. Der Umfang der Maßnahmen lag bei 103,7 T€. Für 2023 ist der Abschluss der Arbeiten im zweiten Teil des Gebäudeensemble geplant.

Für die Instandsetzungen von Leerwohnungen sind Aufwendungen in Höhe von 171,0 T€ (Vj. 247,4 T€) angefallen.

Für das Jahr 2023 wird entsprechend dem Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von 253,5 T€ erwartet. Trotz zunehmender wirtschaftlicher und technischer Unsicherheiten wird seitens der Gesellschaft weder in der aktuellen Marktlage noch in den kommenden Jahren mit einem nennenswerten Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen gerechnet. Denn es besteht aufgrund der anhaltend guten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes in Radeburg und Umgebung weiterhin eine hohe Nachfrage nach preiswertem Wohnraum.

Die nachhaltige Bestandserhaltung und -modernisierung ist Entwicklungsschwerpunkt der kommenden Jahre. Stark risikobehaftet ist jedoch der schnelle, aber eher unausgereifte gesetzliche Zwang zur energetischen Umrüstung. Dies ist für die Gesellschaft mit hohen Investitionskosten verbunden. Das hohe Zinsumfeld des Kapitalmarktes und eine unsichere Fördermittelpolitik sowie die fehlende Möglichkeit von Modernisierungsumlagen machen gegenwärtig energetische Modernisierungsmaßnahmen in nur geringem Umfang möglich.

2.2 Abwasserzweckverband „Promnitztal“, Radeburg (AZV)

Hierbei handelt es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband „Promnitztal“ (AZV) ist ein Teilzweckverband. Dies bedeutet, dass er nur die Klärwerke und Hauptsammler baut, das Abwasser einsammelt, behandelt und den gesetzlichen Bedingungen entsprechend abführt.

Folgende Mitglieder sind 2022 im AZV:

Stadt Radeburg	59,13 %;
Gemeinde Moritzburg	40,87 %.

In der Haushaltssatzung 2022 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 150 T€ festgesetzt. Es erfolgte keine Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

Zum 31.12.2022 hat der Verband Verbindlichkeiten in Höhe von 3.235.102,71 € (Vj. 3.277.874,67 €). Davon entfallen:

- 3.154.836,26 € (Vj. 3.246.875,66 €) auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen;
- 69.000,29 € (Vj. 20.441,57 €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- 11.266,16 € (Vj. 10.557,44 €) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen weist per 31.12.2022 folgende Eckdaten auf:

- Restbuchwert AHK 11.906.804,59 € (Vj. 12.166.519,15 €);
- Restbetrag der aufzulösenden Sonderposten aus Fördermitteln; Investitionskostenumlage und kostenfrei übernommenes Anlagevermögen 6.718.729,33 € (Vj. 6.897.645,77 €).

Der Abwasserzweckverband arbeitet gemäß der Verbandssatzung kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobenen Umlagen wurden auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Es wurde somit kein Gewinn erzielt und die Gewinnabführung beträgt 0,00 €.

Durch die Finanzierung über Umlagen mit Berücksichtigung der Ist-Kosten sind keine Verluste zu verzeichnen und die Verlustabdeckung beträgt 0,00 €.

Der Verband gewährt keine Vergünstigungen. In Folge dessen beträgt die Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen 0,00 €.

Bürgschaften und Gewährleistungen hat der Verband nicht übernommen. Somit ist auch die Summe der Bürgschaften und Gewährleistungen 0,00 €.

Er ist an keinem anderen Unternehmen, Zweckverband, Eigenbetrieb o. ä. beteiligt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes wurde vollständig umgesetzt. Wesentliche Aufgabe des Verbandes ist der Betrieb und Unterhaltung der Verbandsanlagen.

Die ersten Investitionen des AZV erfolgten Anfang der 1990-er Jahre. In Folge dessen besteht bei einigen Anlagen, speziell den Pumpwerken, Sanierungsbedarf, da auf Grund der aggressiven Gase in diesen Bereichen hohe Verschleißerscheinungen zu erkennen sind. Somit werden die Sanierungsarbeiten in den Folgejahren zunehmen, um auch weiterhin den fortwährenden Betrieb der Abwasseranlagen sicher zu stellen.

Die demografische Entwicklung im Verbandsgebiet hat nach jetzigen Erkenntnissen keine Auswirkungen auf die Auslastung der Verbandsanlagen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht des AZV verwiesen.

2.3 Sächsisches Kommunales Studieninstitut

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden (SKSD) ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem SKSD obliegt die Aus- und Fortbildung vor allem der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung. Es unterstützt die Verwaltungen in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Es wurde im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss i. H. v. 229,1 € (Vj. 38,7 €) erzielt.

Die Stadt Radeburg hat als Verbandsmitglied eine Stimme mit einem Stimmrechtsanteil von 0,758 %. Die Beteiligungsquote beträgt 2022 0,253% bzw. 1.115,41 €.

Der Zweckverband erhebt eine Umlage pro Verbandsmitglied, die sich an der Gesamtzahl der Beschäftigten der Mitgliedskörperschaften orientiert. Die Zahl der Beschäftigten der Stadt Radeburg beträgt 2022 59. (Grundlage ist der Beschäftigtenstand des 30. Juni 2020 lt. Statistischen Landesamt Sachsen). Die Umlage beträgt 2022 683,04 €.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht des SKSD verwiesen (Anlage).

2.4 Wasserverband Brockwitz-Rödern

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern ist ein Zweckverband, dem Gemeinden und Städte des Landkreises Meißen angehören.

Nachdem im Jahre 2001 die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH gegründet wurde und die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH als strategischer Partner mit 49 % an dieser GmbH beteiligt wurde, besteht der Zweckverband Brockwitz-Rödern weiter fort. Der Wasserverband Brockwitz-Rödern besitzt 51% der Gesellschaftsanteile an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH.

Die originäre Verbandsaufgabe des Wasserverbandes wurde durch Betreibervertrag auf die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH übertragen. Hauptaufgabe des Verbandes ist mithin die Verantwortung als Hauptgesellschafter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH.

Die Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder am Zweckverband richten sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl des Verbandsmitgliedes zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Zur Ermittlung der Quoten ist jeweils der Stand der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres beim StaLA maßgeblich. Die Ermittlung und Festsetzung der Beteiligungsquoten erfolgten erstmals im Jahr des Inkrafttretens der Verbandssatzung. Danach sind sie alle fünf Jahre zu überprüfen und anzupassen. Wasserversorgungsverträge und damit Zahlungen werden von der Stadt Radeburg nur an die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH geleistet. Die Stadt ist damit an dieser GmbH mittelbar beteiligt. Die Beteiligungsquote der Stadt Radeburg am Wasserverband Brockwitz-Rödern beträgt für den Zeitraum 2019 bis 2023 5,87%.

Die Stadt Radeburg hat zwei Stimmen in der Verbandsversammlung. Zur Finanzierung der laufenden Kosten erhebt der Verband eine Aufwandsumlage. Die Aufwandsumlage beträgt 2022 1.415,26 € netto.

Der Wasserverband ist im Haushaltsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten. Zum 31. Dezember 2022 betragen die liquiden Mittel 9.749,85 €.

Die Verschuldung konnte durch Tilgung des Darlehens von 986,2 T€ auf 929,5 T€ zum 31.12.2022 weiter abgebaut werden.

Das Anlagevermögen beschränkt sich auf die Beteiligung an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und ist gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 787,10 T€. Die Wasserlieferung an die Städte und Gemeinden des Wasserverbandes ist 2022 mit 6.083 Tm³ um 156 Tm³ gestiegen (Vorjahr 5.927 Tm³). Nach Verhandlungen der Gesellschafter Wasserverband Brockwitz-Rödern und DREWAG Stadtwerke Dresden GMBH wurde sich darauf verständigt, die Zusammenarbeit ab dem 01.01.2022 für weitere 20 Jahre fortzuführen. Hauptschwerpunkt ist die Beibehaltung der Kapazität von 3.800 m³ pro Tag im Regelbetrieb.

Seit 01.01.2022 besitzt die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 100% der Geschäftsanteile an der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH. Die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 49 T€ ab (Vorjahr 42 T€).

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern verwiesen. Im Zuge des sich mit den geplanten Industrieansiedlungen der Halbleiterindustrie im Dresdener Norden abzeichnenden erheblich erhöhten Wasserbedarfs kommt der Beteiligung am Wasserverband Brockwitz-Rödern künftig zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Radeburg eine herausgehobene Bedeutung zu.

2.5 Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Die WRM ist eine Einrichtung zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Strukturentwicklung im Landkreis Meißen. Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die beteiligten Kommunen. Die WRM arbeitet ohne Gewinnstreben. Die WRM finanziert sich maßgeblich durch die jährlichen Umlagen der Gesellschafter.

Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen vor allem in der Unterstützung der im Landkreis Meißen ansässigen Unternehmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung sowie der Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis sowie einer bedarfsorientierten Unterstützung der beteiligten Kommunen in den Belangen der Wirtschaftsförderung.

Die Stadt Radeburg ist mit 550 € am Stammkapital der WRM GmbH beteiligt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2022 38.000 €. Die Beteiligungsquote der Stadt beträgt 1,47 %. Neben der Stadt Radeburg sind der Landkreis Meißen, die Sparkasse Meißen und 27 weitere Kommunen des Landkreises Gesellschafter.

Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 12,2% auf T€ 261,5 (Vj. 233,1 T€) gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich vor allem durch die coronabedingte Verschiebung des 10. Wirtschaftstages ins Jahr 2022. Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von 280,5 T€ in die Kapitalrücklage. Die Stadt Radeburg zahlte 2022 eine Umlage in Höhe von 4.122 €.

Das Bilanzbild wird durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2022 beträgt -326,6 T€ (Vj. -255,7 T€) und wird durch die Gesellschafterumlage maßgeblich ausgeglichen. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 365 T€.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von T€ 9,9 getätigt. Die Aktiva der WRM sind durch Bankguthaben (liquide Mittel) in Höhe von T€ 404,4 geprägt. Die WRM war 2022 jeder Zeit in der Lage ihre Verbindlichkeiten und Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2023 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von 189,1 T€ vom Landkreis Meißen.

Vor dem Hintergrund der kommunalen Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren könnten freiwillige Aufgaben künftig kritischer hinterfragt werden. Die positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der WRM in der Region sollen dafür sorgen, dass die Finanzierung nicht in Frage gestellt wird.

Hinsichtlich der Forderungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO wird auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 verwiesen.

2.6 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

Allgemeines zur Beteiligung:

Die Stadt Radeburg bezieht und Unterhält über die KISA den Zugang für das kommunale Datennetz, die Software für das Einwohnermeldeamt – MESO (für Einwohnermeldeamt und Wahlen) sowie AUTISTA für das Standesamt. Hinzu kommen weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hard- und Software sowie dem Onlinezugangsgesetz (OZG).

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und kommunaler IT-Dienstleister für die beteiligten Körperschaften. Die KISA hatte zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 276 Verbandsmitglieder. Neben den Mitgliedern betreut KISA viele weitere Kunden, darunter insbesondere kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Mitteldeutschland. Der Anteil der Stadt Radeburg an der KISA betrug 2022 0,362 %.

KISA hält vier Beteiligungen, 100% an den KDN GmbH, 20% an der Komm24 GmbH und 10% an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€ und das Stammkapital der Komm24 GmbH 25 T€. Weiterhin bestehen 10 Geschäftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako eG.

Die Beteiligungen der KISA entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt.

Die Geschäftstätigkeit der KDN GmbH umfasst die Bereitstellung und den Betrieb des kommunalen Datennetzes (KDN). Das Geschäftsergebnis 2022 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag erzielt. Die KDN GmbH konnte 2022 die geplanten Umsätze von 279 T€ auf 1.314 T€ steigern. Dies liegt u. a. daran, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2022 45.957 T€ und lag damit und 4.926 T€ über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 (41.031 T€). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von 480 T€ (Vj.: 299 T€). Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz 85,7%, 7,5% mit der KISA und 4,5% mit der Komm24 GmbH. 2,3% entfallen auf sonstige Kunden.

Die Komm24 GmbH ist eine gemeinsame Tochter der KISA, der Lecos GmbH sowie der kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz mit Sitz in Dresden. Unternehmenszweck ist es

gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2022 2.477 T€ (Plan: 919 T€).

Im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten konnte mit 2.166 T€ (Plan: 2.252 T€, Vorjahr: 1.792 T€) das Umsatzziel nicht ganz erreicht werden. Ursachen hier sind sowohl ein Mangel an Ressourcen zur Umsetzung, als auch eine verzögerte Auftragserteilung an die Komm24. Die bezogenen Leistungen für die OZG-Projekte lagen mit 1.483 T€ (Plan: 1.828 T€) überproportional niedriger, begründet durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen der Komm24 bei der Umsetzung der OZG-Projekte.

Der Gesamtumsatz für 2022 liegt mit 4.653 T€ um 1.424 T€ über Plan (3.229 T€), im Wesentlichen begründet durch die höheren Umsätze im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung.

Die ProVitako eG dient der Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder der KISA sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft wurden in 2022 insbesondere auf Basis der vorherigen Entwicklung bei der Schulausstattung (Endgeräte) geplant und gingen mit Blick auf das Geschäftsjahr 2021 von einem ungebremsen Wachstum aus.

Das im Wirtschaftsplan geplante Wachstum ist bezogen auf die Umsatzerlöse nicht erreicht worden, da sich die Abrufe im Bereich der Apple-Endgeräte deutlich abgeschwächt haben (217 T€ weniger) und der Rahmenvertrag für die interaktiven Schultafeln erst spät im Jahr zugeschlagen werden konnte und damit den erwarteten Erlös von 55 T€ nicht erbrachte. Bei den anderen Rahmenverträgen kam es zur bereits geschilderten Nachfrageveränderungen und damit zwar zu einer Umverteilung der Abnahmemengen, aber auch zu einer Umsatzsteigerung aus diesen Rahmenverträgen. Insgesamt blieben die Umsatzerlöse rund 213 T€ unter dem Planwert des Wirtschaftsplans.

Obwohl sich die ausbleibenden Planerlöse auf rund 343 T€ (217 T€ für Apple und 55 T€ für Interaktive Schultafeln sowie 71 T€ für die KoSIT-Förderung) summieren, fällt das Jahresergebnis mit -169 T€ minimal schlechter aus als geplant, da mit Kosteneinsparungen, neuen Geschäftsformen und der Auflösung von Rückstellungen gegengesteuert werden konnte. Gegenwärtig wird die ProVitako strategisch neu ausgerichtet um die Digitalisierung der Beschaffungsvorgänge voranzubringen (siehe S. 26 Beteiligungsbericht KISA).

Geschäftsverlauf der KISA

Zum Ende des Geschäftsjahre 2022 hatte die KISA 276 Verbandsmitglieder und beschäftigte durchschnittlich 146 Mitarbeiter.

Der Fokus lag fortgesetzt und ausbauend auf der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und den Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Zusätzlich wurde u. a. die softwareseitige Umsetzung der Grundsteuer- und Wohngeldreform aber auch die Einführung der Umsatzsteuer bei den Kommunen bearbeitet. Bei den zwei nutzerstarken Anwendungen HCM und MESO gab es

einen Verfahrenswechsel. Das Niveau an Kundenveranstaltungen nach dem Rückgang der Corona-Pandemie in 2022 stieg deutlich an.

Geschäftsergebnis

Das Jahresergebnis 2022 der KISA 1.394 betrug T€ (Vj. 1.085 T€).

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2022 erzielten Umsatzerlöse betragen 33.077 T€ (Vj. 27.213 T€). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 5.864 T€. Diese Erhöhung ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (2.156 T€). Auch der laufende bzw. einmalige Umsatz in diesem FB konnte deutlich gesteigert werden (320 T€). Weiterhin wurde im Verfahren VISkompakt insbesondere durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden der Lizenzverkauf einmalig gesteigert (1.227 T€) sowie die Umsätze aus Projekteinführungen (523 T€). Die Erhöhung in der EPS setzte sich fort und erzielte eine Umsatzsteigerung um 416 T€. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden, z. B. Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA.

Finanzlage

Die geplanten Investitionen für die IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt. Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen. Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen. Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.

Kapitalstruktur

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32% (Vorjahr: 25%) und die Fremdkapitalquote 68% (Vorjahr: 75%). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.268 T€ erhöht.

Vermögenslage

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2022 897 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 960 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 20% (Vj. 21%).

Cash-Flow (Liquidität)

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Jahresabschluss 2022 und den Beteiligungsbericht der KISA verwiesen (Anlage).

Zukünftige Entwicklung Chancen & Risiken

Für das Jahr 2023 plant der Zweckverband einen Umsatzrückgang von 3% bezogen auf die IST-Umsätze des Wirtschaftsjahres 2022 und einer weiterhin gesicherten Liquidität.

Die Geschäftsleitung sieht u. a. folgende Chancen in:

- guter Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- einer noch engeren Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung;
- wachsender Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- demographische Entwicklung und folglich schrumpfende Kommunen und Landkreise;
- In den anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware;
- schwierige Akquise von qualifiziertem Personal;
- Black Outs;
- Vertrag zwischen KISA und SASKIA GmbH zum IFR wird nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der KISA wird verwiesen.

3 Zusammenfassung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die kommunalen Beteiligungen der Stadt Radeburg entsprechend der vorliegenden Beteiligungsberichte als wirtschaftlich stabil einzuschätzen sind und der Kommune dadurch auch mittelfristig über das bisherige Maß hinaus keine erheblichen finanziellen Belastungen entstehen.

Radeburg, 04.01.2024



Ritter
Bürgermeisterin

Beteiligungsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben
2. Aufgaben der Gesellschaft
3. Gesellschafter der Gesellschaft
4. Organe der Gesellschaft
5. Finanzbeziehungen
6. Beteiligungen der Gesellschaft
7. Mitarbeiter der Gesellschaft
8. Wirtschaftsprüfer
9. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
10. Bilanz zum 31.12.2022
11. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022
12. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Radeburg, den 19.06.2023


Jana Funke
Geschäftsführerin

1. Allgemeine Angaben

Die GmbH ist mit Gesellschaftsvertrag vom 07. Februar 1994 und Nachträgen vom 05. Juli 1994, 16. Januar 1995 und 13. Oktober 2005 durch Umwandlung des städtischen Betriebes „Gebäudewirtschaft Radeburg entstanden“.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Großenhainer Straße 24 in 01471 Radeburg.

2. Aufgaben der GmbH

Geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen erwirbt und bebaut, bewirtschaftet, verwaltet oder veräußert die Gesellschaft Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienende Räume und Flächen aller Art. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen. Bei der Bereitstellung von Mietwohnraum werden in angemessener Weise soziale oder gemeinnützige Belange berücksichtigt.

Die Gesellschaft kann zudem auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern sie dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Gesellschafter der Gesellschaft

Die Stadt Radeburg ist 100%iger Gesellschafter der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 256.000 Euro.

5. Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung)

Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft ermächtigt. Als Geschäftsführerin ist bestellt Frau Dipl. Kauffrau Jana Funke.

Kontrolliert wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern:

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31.12.2022 folgende Mitglieder an:

Frau Michaela Ritter	Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Michael Schöne	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Jens Meister	
Herr Andre' Schmiedgen	
Frau Dr. Petra Voigt	

6. Finanzbeziehungen

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel stammen hauptsächlich aus den laufenden Mieteinnahmen. Investitionen für Neubau und umfassende Modernisierungsmaßnahmen werden entweder mit Eigenmitteln oder durch Kredite abgedeckt.

Per 31.12.2022 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.005.756,16 €. Gegenüber dem Gesellschafter wurden zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 19.567,19 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Radeburg für noch nicht abgerechnete Schlussrechnungen Wasser /Abwasser für das Jahr 2022, welche nach Beendigung des Geschäftsjahres 2022 erst in 2023 gezahlt wurde.

Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2022 auf 15.350.814,48 €.

7. Beteiligungen der Gesellschaft

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist an keinem Unternehmen, Zweckverband, Eigenbetrieb o.ä. beteiligt. Bürgschaften oder Gewährleistungen für Dritte wurden von der Gesellschaft nicht eingegangen.

8. Mitarbeiter der Gesellschaft

Zum 31.12.2022 waren 6 Personen vollbeschäftigt sowie 3 Personen geringfügig angestellt:

- 1 Geschäftsführer
- 2 Mitarbeiter Verwaltung
- 3 gewerbliche Arbeitnehmer (Hausmeister)
- 3 geringfügig Beschäftigte

9. Wirtschaftsprüfer

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2022 wurde durch den Aufsichtsrat die Firma Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung bestellt. Die Prüfer haben der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH für den geprüften Wirtschaftszeitraum einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

10. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 2) ist aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH entnommen und hier nachfolgend beigelegt.

11. Bilanz zum 31.12.2022

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist der Anlage 1.1 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH entnommen und hier beigelegt. Die Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Anhang, der als Anlage 1.3 aus dem Bericht hier beigelegt ist.

12. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 ist der Anlage 1.2 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH entnommen und hier beigelegt.

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 388.874,09 € ab. Der Bilanzgewinn in Höhe von 622.316,91 € (Gewinnvortrag in Höhe von 233.442,82 € zuzüglich Jahresüberschuss in Höhe von 388.874,09 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

13. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sowie das Ergebnis der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist als Anlage 3 beigefügt.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00		256.000,00	
Entgeltlich erworbene Software		260,51		3,04	II. Kapitalrücklage	1.402.169,98		1.402.169,98	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	7.839.162,45		7.839.162,45	
1. Grundstücke mit Wohnbauten	13.395.365,21		13.783.963,21		IV. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	233.442,82		-161.832,92	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.010,00		37.658,00		V. Jahresüberschuss	388.874,09		395.275,74	
		13.435.375,21		13.821.621,21		10.119.649,34		9.730.775,25	
		<u>13.435.635,72</u>		<u>13.821.624,25</u>	B. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					Sonstige Rückstellungen	56.850,00		48.950,00	
I. Vorräte					C. Verbindlichkeiten				
1. Unfertige Leistungen	601.591,83		689.468,59		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.005.756,16		4.623.540,89	
2. Andere Vorräte	3.124,97		4.306,22		2. Erhaltene Anzahlungen	750.933,60		719.489,00	
		604.716,80		693.774,81	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	525,90		4.242,98	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	33.582,84		70.861,43	
1. Forderungen aus Vermietung	1.575,13		4.977,07		5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.567,19		47.087,17	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	54.008,50		3.544,16		6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.944,44		7.354,46	
		55.583,63		8.521,23	davon aus Steuern	(4.214,44)		(4.894,46)	
III. Flüssige Mittel						4.816.310,13		5.472.575,93	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.253.734,50		1.009.682,89	D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.910,01		18.187,42	
		<u>1.914.034,93</u>		<u>1.711.978,93</u>	E. Passive latente Steuern	337.095,00		264.095,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.143,83		980,42					
		<u>15.350.814,48</u>		<u>15.534.583,60</u>		<u>15.350.814,48</u>		<u>15.534.583,60</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		2.639.047,17	2.556.602,59
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-87.876,76	57.575,76
3. Sonstige betriebliche Erträge		20.978,28	13.906,47
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		-1.058.849,53	-1.101.620,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-273.729,95		-278.767,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-67.665,16 (-9.653,59)		-65.772,14 (-9.600,98)
		-341.395,11	-344.539,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-519.124,77	-514.580,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-78.840,51	-68.149,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-112.064,68	-129.701,66
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern		-73.000,00 (-73.000,00)	-74.218,00 (-74.218,00)
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		388.874,09	395.275,74

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Firma: Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

Sitz: Radeburg

Registergericht: Amtsgericht Dresden

Registergericht Nr.: HRB 11012

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und nach der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 5. Juli 2021 aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen auch die Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) zugrunde.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas wurden die Positionen „Verbindlichkeiten aus Vermietung“, „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ und „Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen“ eingefügt.

Die im Vorjahr angewandten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden werden unverändert beibehalten.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Grund und Boden wurde zu seinerzeitigen Verkehrswerten in Fortführung der Wertansätze der DM-Eröffnungsbilanz bewertet. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten im Sinne des

§ 253 HGB dar. Entsprechendes gilt für Wertansätze der Bauten, die zum Stichtag der DM-Eröffnungsbilanz zum Zeitwert angesetzt waren.

Beim Sachanlagevermögen erfolgen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer linear mit Sätzen zwischen 2 % und 33 %. Die Abschreibungen der Zugänge des laufenden Geschäftsjahres werden mit dem anteiligen Jahressatz abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Anwendung des § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Unfertige Leistungen betreffen ausschließlich noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt sind. Die unfertigen Leistungen enthalten auch die Lohnkosten der Hausmeister der Gesellschaft, welche mit einem jährlich bestimmten Umlageschlüssel anteilig berücksichtigt werden. Risiken wegen leerstandsbedingten nicht abrechenbaren Betriebskosten wurde durch Abschlag Rechnung getragen.

Die anderen Vorräte betreffen Materialvorräte, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Das Ausfallwagnis der Mietforderungen und der Betriebskostenabrechnungen wurde durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Positionen stellen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag dar, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passivposten

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Handelsregistereintrag.

Die Kapitalrücklage resultiert aus Objekteinbringungen der Gesellschafterin.

Die Gewinnrücklagen resultieren neben eingestellten Vorjahresgewinnen aus der erfolgsneutralen Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil (5.873,2 T€) und der Bildung von passiven latenten Steuern (55,6 T€) in der BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010.

Rückstellungen werden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Positionen stellen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag dar, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passive latente Steuern wurden aufgrund von Abweichungen der handelsrechtlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerbilanziellen Wertansätzen unter Berücksichtigung des Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer bilanziert. Die Erhöhung aufgrund der Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 sind in dem gesonderten Anlagenspiegel 2022 (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt sich hauptsächlich um noch nicht abgerechnete Betriebskosten aus dem Jahr 2022 (601,6 T€), welche unter Verrechnung mit den geleisteten Anzahlungen (750,9 T€) im Jahr 2022 abgerechnet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Betriebskostenabrechnung für die Geschäftsstelle (3,0 T€) und die Leistungen für die Erstellung Betriebskostenabrechnung im Jahre 2023 (24,6 T€), erst in 2023 abgegoltene Urlaubstage aus 2022 (9,5 T€), die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Erstellung der Steuererklärungen für 2022 (15,6 T€), die Jubiläumsrückstellung (0,2 T€) sowie die Rückstellung für Archivierungskosten (4,0 T€).

Verbindlichkeiten

	Gesamt €	Fälligkeiten		mehr als fünf Jahre €
		bis zu einem Jahr €	über ein Jahr €	
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	4.005.756,16 4.623.540,89	563.311,78 617.799,86	3.442.444,38 4.005.741,03	1.504.176,68 1.850.957,78
2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	750.933,60 719.489,00	750.933,60 719.489,00	0,00 0,00	0,00 0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Ver- mietung (Vorjahr)	525,90 4.242,98	525,90 4.242,98	0,00 0,00	0,00 0,00)
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	33.582,84 70.861,43	33.582,84 70.861,43	0,00 0,00	0,00 0,00)
5. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern (Vorjahr)	19.567,19 47.087,17	19.567,19 47.087,17	0,00 0,00	0,00 0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	5.944,44 7.354,46	5.944,44 7.354,46	0,00 0,00	0,00 0,00)
	4.816.310,13	1.373.865,75	3.442.444,38	1.504.176,68
(Vorjahr)	5.472.575,93	1.466.834,90	4.005.741,03	1.850.957,78)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 4,0 Mio. € durch Grundschulden besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beinhalten in Form des Nettoausweises saldiert auch die aktiven latenten Steuerabgrenzungen. Die zugrundeliegenden Wertdifferenzen betreffen das Anlagevermögen (-3.745,0 T€). Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des körperschaftsteuerlichen Verlustvortrages zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.611,5 T€ und eines unternehmensindividuellen Steuersatzes von 15,8 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Eine Gewerbesteuer wurde wegen der für die Gesellschaft anwendbaren Kürzung gemäß § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG nicht in Ansatz gebracht.

Die latenten Steuern entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Passive latente Steuern	591,7	617,6	-25,9
Verlustvortrag	-254,6	-353,5	98,9
	<u>337,1</u>	<u>264,1</u>	<u>73,0</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich aus der Hausbewirtschaftung im Inland erbracht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Versicherungsentschädigungen in Höhe von 12,3 T€. Die im Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse wurden zusammen mit dem entsprechenden Anlagevermögen aktiviert.

V. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Geschäftsführerin war im Geschäftsjahr 2022 Frau Jana Funke, Dresden. Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführerin wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin der Stadt Radeburg, Vorsitzende, Radeburg
Herr Michael Schöne	Selbständiger Bäckermeister, Stellvertretender Vorsitzender, Radeburg
Herr Jens Meister	Polizeivollzugsbeamter des Freistaates Sachsen
Herr André Schmiedgen	Angestellter, Radeburg
Frau Dr. Petra Voigt	Dipl.-Ing., Radeburg

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates 150,00 €.

3. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2022 waren einschließlich der Geschäftsführerin 3 kaufmännische Angestellte und 3 Hausmeister beschäftigt.

4. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2022 gliedert sich wie folgt auf:

- a) Abschlussprüfungsleistungen 4,9 T€,
- b) Steuerberatungsleistungen 1,4 T€,
- c) Sonstige Leistungen 0,2 T€.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besitzen, sind nicht bekannt.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 622.316,91 € (Gewinnvortrag in Höhe von 233.442,82 € zuzüglich Jahresüberschuss in Höhe von 388.874,09 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Radeburg, den 27. März 2023

Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

gez. Jana Funke
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 01.01.2022 €	Zugänge planmäßig €	Abgänge €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	9.981,25	346,23	5.408,08	4.919,40	9.978,21	87,23	5.406,55	4.658,89	260,51	3,04
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Wohnbauten	26.712.867,89	118.485,64	0,00	26.831.333,53	12.928.904,68	507.063,64	0,00	13.435.968,32	13.395.365,21	13.783.963,21
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.072,03	14.464,90	17.268,47	167.268,46	132.414,03	11.973,90	17.129,47	127.258,46	40.010,00	37.658,00
	<u>26.882.939,92</u>	<u>132.930,54</u>	<u>17.268,47</u>	<u>26.998.601,99</u>	<u>13.061.318,71</u>	<u>519.037,54</u>	<u>17.129,47</u>	<u>13.563.226,78</u>	<u>13.435.375,21</u>	<u>13.821.621,21</u>
	<u>26.892.821,17</u>	<u>133.276,77</u>	<u>22.676,55</u>	<u>27.003.521,39</u>	<u>13.071.296,92</u>	<u>519.124,77</u>	<u>22.536,02</u>	<u>13.567.885,67</u>	<u>13.435.635,72</u>	<u>13.821.624,26</u>

Lagebericht 2022

der
Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist mit Gesellschaftsvertrag vom 7. Februar 1994 und Nachträgen vom 5. Juli 1994, 16. Januar 1995 und 13. Oktober 2005 durch Umwandlung des städtischen Betriebes „Gebäudewirtschaft Radeburg entstanden“.

Sie bewirtschaftet, verwaltet und errichtet als Bauherr oder Bauträger Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie damit im Zusammenhang stehender Flächen. Zu diesem Zweck und geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen bebaut, bewirtschaftet, betreut, verwaltet, erwirbt und veräußert die Gesellschaft Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume und Flächen aller Art. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen sowie alle damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Bestimmungen des § 96a der SächsGemO anzuwenden.

Ziel des Unternehmens ist eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bürger der Stadt Radeburg. Mit einer nachhaltigen Entwicklung ihres Wohnungs- und Gewerbestandes soll der wirtschaftliche Erfolg der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH langfristig sichergestellt werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war für Deutschland ein außergewöhnliches Jahr. Von der Politik wird es als „Zeitenwende“ konstatiert. Doch entgegen aller Widrigkeiten wie der Krieg in der Ukraine, die Corona-Pandemie und die einsetzende Energiekrise hat sich die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2022 als robust erwiesen. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 Prozent, unterstützt von Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung und des privaten Konsums.

Dennoch hat der Ukrainekrieg mit seinen Sanktionen zu erheblichen Lieferkettenproblemen, Preissteigerungen und Handelseinschränkungen geführt, welche sich insbesondere für die Bau- und Immobilienwirtschaft negativ auswirkten. So brach im Baugewerbe die Wirtschaftsleistung deutlich ein, nachdem bereits im Vorjahr durch die steigenden Baukosten und Materialengpässe die Bruttowertschöpfung im Bau leicht zurückgegangen war. Neben hohen Baukosten zeigten in 2022 auch der mittlerweile immer weiter steigende Fachkräftemangel und die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen sowie steigende Zinsen eine in der Immobilienwirtschaft anwachsende Investitionszurückhaltung. Das drückte sich in der Mitte des Jahres 2022 im Rückgang der Bruttowertschöpfung in der Bauwirtschaft um 2,3 Prozent aus.

Einen Beitrag als Stabilitätsanker leisten die Immobilienunternehmen jedoch auch weiterhin. Besonders für die lokale Wirtschaft bieten sie als zuverlässiger Partner einen Garanten für stabile Wirtschaftsleistung.

Um ein stabiler Partner auf dem regionalen Wirtschaftsmarkt zu sein, bedarf es einer stabilen eigenen wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar gab es auch in den ersten Monaten des Jahres 2022 im Geschäftsbetrieb der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH noch einige Coroneinschränkungen, dennoch hatten diese keinen größeren Einfluss mehr. So gab es keine offenen Mietforderungen, die in direkter Weise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Zwar gab es in den ersten Monaten des Jahres 2022 noch ein Beherbergungsverbot für die drei Gästewohnungen der Gesellschaft. Dennoch sind die Einnahmen aus Gästewohnungsvermietung gegenüber 2019 im Geschäftsjahr 2022 um 13 Prozent gestiegen.

Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt Radeburg lassen sich in 2022 nicht verzeichnen. Die angrenzende Lage zu Dresden, als Landeshauptstadt des Bundeslandes Sachsen, sowie die Ansiedlung größerer Logistikunternehmen in der Region lassen die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH weiterhin ein gut nachgefragter Wohnungsvermieter bleiben. Allerdings bringt der Wandel im Arbeitsmarkt auch eine höhere Fluktuation mit sich. Gerade im Neuvermietungs-geschäft der letzten Jahre zeigte sich, dass Neumieter nur kurzzeitig in den Wohnungen verbleiben. Bei besseren Arbeitsbedingungen an anderer Stelle, ziehen diese Mieter weiter. Die Quote für Fluktuation lag 2022 gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger bei 9,2 Prozent. Hingegen konnte die Quote der Neuvermietung auf 10,6 Prozent gesteigert werden. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte die Vermietung von 8 Wohnungen an ukrainische Flüchtlinge.

2.2. Geschäftsverlauf

Zum 31. Dezember 2022 bewirtschaftete die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH 585 Wohnungen mit 33.145 qm Wohnfläche. Die Änderung des Wohnungsbestands resultiert aus der Herausnahme einer 2- Raumwohnung aus dem klassischen Vermietungsbestand und Umwidmung in eine Gästewohnung zur kurzfristigen Vermietung. Die Gesellschaft verfügt zudem zum 31. Dezember 2022 über 9 Gewerbeeinheiten mit 735 qm sowie 4 Gästewohnungen mit insgesamt 218 qm. Von den 9 Gewerbeeinheiten werden drei als Geschäftsräume durch die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH selbst genutzt.

Wohnungsbestand	Änderung				Wohnungsbestand	
	zum 01.01.2022				zum 31.12.2022	
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Wohneinheiten	586	33.194	-1	-49	585	33.145
(davon momentan nicht bewirtschaftet)	(14)	(782)			(14)	(782)
Gästewohnungen	3	169	1	49	4	218
Gewerbe	9	735			9	735
						0
Gesamt	598	34.098			598	34.098

Auf die Erhaltung und Verbesserung des eigenen Wohnungs- und Gewerbebestands und deren Bewirtschaftung richtete sich auch im Geschäftsjahr 2022 das Augenmerk der Gesellschaft.

Der Wirtschaftsplan 2022 ging insgesamt von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 908 TEUR aus. Neben Investitionen ins Anlagevermögen wurden für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Aufwendungen in Höhe von 486,1 TEUR Euro getätigt (Vj. 431,9 TEUR), die damit unter dem Planansatz blieben. Gründe hierfür lagen in den nicht durchführbaren Maßnahmen der Erneuerungen der Friathermleitungen in den Wohngebieten Meißner Berg und Lindenallee/Schulstraße. Vor allem Krankheitsausfälle und Lieferengpässe bei den Fachfirmen schränkten die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen des Wohnungswechsels stark ein.

Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen wurden am Gebäudeensemble Schulstraße 15-15g an der Fassade durchgeführt. Der Umfang der Maßnahmen lag bei 103,7 TEUR. Für 2023 ist der Abschluss der Arbeiten im zweiten Teil des Gebäudeensembles geplant.

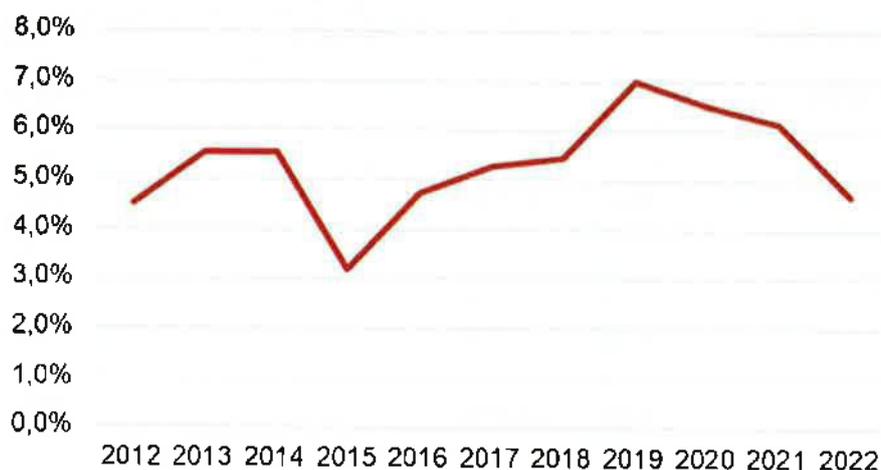
Weiterhin wurden erneut die malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser und der Austausch der Friathermleitungen fortgeführt. Ebenso wurden gemäß der Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Bestandsgebäuden des Bundeslandes Sachsen ab 2024 alle Wohnungen und Gewerbe mit diesen ausgerüstet.

Für die Instandsetzungen von Leerwohnungen sind Aufwendungen in Höhe von 171,0 TEUR (Vj. 247,4 TEUR) angefallen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 standen 4,7 % (Vj. 6,1 %) der Wohnungen leer. Besonders die Vermietung der 3-Raumwohnungen in den oberen Etagen der industriell gefertigten Geschosswohnungsbauten gestaltet sich schwierig.

Die Erlösschmälerungen aus Leerstand betragen zum 31. Dezember 2022 111,6 TEUR (Vorjahr: 112,2 TEUR). Das entspricht ca. 5,5 % der Sollmieten.

Entwicklung des Leerstandes in Prozent



Zum 31. Dezember 2022 beträgt die jährliche Sollmiete 2.038,4 TEUR (Vj. 2.010,1 TEUR). Die durchschnittliche Sollmiete lag im Geschäftsjahr bei ca. 5,21 Euro pro Quadratmeter (Vj. 5,13 EUR). Die Erhöhung der durchschnittlichen Sollmiete resultiert in erster Linie aus höheren Mieten bei Neuvermietung und Mieterhöhungen nach Modernisierung.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Geschäftsführung 3 Verwaltungsangestellte und 3 Hausmeister sowie 3 geringfügig Beschäftigte.

2.3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH war im Geschäftsjahr 2022 geordnet.

2.3.1. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft zu 87,5 % (Vj. 89,0 %) aus Anlagevermögen und zu 12,5 % (Vj. 11,0 %) aus Umlaufvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme ist um 183,8 TEUR (Vj. 171,5 TEUR) gesunken und beträgt 15.350,8 TEUR.

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen sowie Buchwertabgängen, saldiert mit den Zugängen im Geschäftsjahr, insgesamt um 385,9 TEUR verringert. In das Anlagevermögen wurden 133,3 TEUR investiert, im Wesentlichen für Maßnahmen zur Neugestaltung des Wohnumfelds und zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts im Seniorenwohnen „Zum Moritz“. Zudem wurden 14,5 TEUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Der Gesellschaft steht zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von 10.119,6 TEUR (Vj. 9.730,8 TEUR) zur Verfügung. Damit stieg die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozentpunkte und beträgt 65,9 Prozent. Die Verschuldung der Gesellschaft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche (34.098 m²) und beträgt zum 31. Dezember 2022 117,4 Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T EUR	%	T EUR	%
Vermögen (Aktiva)				
Langfristiger Bereich				
Anlagevermögen	13.435,7	87,5	13.821,6	89,0
	<u>13.435,7</u>	<u>87,5</u>	<u>13.821,6</u>	<u>89,0</u>
Mittel- und kurzfristiger Bereich				
Unfertige Leistungen	604,7	3,9	693,8	4,5
Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	55,6	0,4	8,5	0,0
Liquide Mittel	1.253,7	8,2	1.009,7	6,5
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,0	1,0	0,0
	<u>1.915,1</u>	<u>12,5</u>	<u>1.713,0</u>	<u>11,0</u>
Summe Vermögen (Bilanzsumme)	<u>15.350,8</u>	<u>100,0</u>	<u>15.534,6</u>	<u>100,0</u>
Kapital (Passiva)				
Lang- und mittelfristiger Bereich				
gezeichnetes Kapital	256,0	1,7	256,0	1,6
Kapitalrücklage	1.402,2	9,1	1.402,2	9,0
Gewinn- (Vorjahr: Verlustvortrag)	233,4	1,5	-161,9	-1,0
Jahresüberschuss	388,9	2,5	395,3	2,5
Gewinnrücklage	7.839,2	51,2	7.839,2	50,5
langfristige Rückstellungen	4,0	0,0	4,0	0,0
langfristiges Fremdkapital	3.442,5	22,4	4.005,7	25,8
Passive latende Steuern	337,1	2,2	264,1	1,7
	<u>13.903,2</u>	<u>90,6</u>	<u>14.004,6</u>	<u>90,2</u>
Kurzfristiger Bereich				
sonstige Rückstellungen	52,9	0,3	44,9	0,3
erhaltene Anzahlungen	750,9	4,9	719,4	4,6
Verbindlichkeiten	622,9	4,1	747,4	4,8
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	20,9	0,1	18,2	0,1
	<u>1.447,6</u>	<u>9,4</u>	<u>1.529,9</u>	<u>9,8</u>
Summe Kapital (Bilanzsumme)	<u>15.350,8</u>	<u>100,0</u>	<u>15.534,6</u>	<u>100,0</u>

2.3.2. Finanzlage

Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachzukommen. Der Bestand an liquiden Mitteln der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 244,0 TEUR angestiegen und beträgt am Bilanzstichtag 1.253,7 TEUR. Erneut ist der Anstieg dem Umstand geschuldet, dass auch in 2022 im Rahmen der Instandhaltung und -setzung nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Der Darlehensbestand der Gesellschaft bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 4.005,8 TEUR (Vj. 4.623,5 TEUR) und geht kontinuierlich weiter zurück. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehen in Höhe von 617,7 TEUR (Vj. 700,3 TEUR) getilgt.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, womit Währungsrisiken ausgeschlossen sind. Derivate Finanzierungsinstrumente wie

Swaps, Caps oder ähnliches werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Annuitätendarlehen, die durch entsprechende Grundschulden gesichert sind.

Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DVFA/SG.

	2022	2021
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
<u>Jahresfehlbetrag (-)/ -Überschuss</u>	388,9	395,3
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	519,1	514,6
Rückstellungen		
+ Passivierung latente Steuern	73,0	74,2
Cashflow	<u>981,0</u>	<u>984,1</u>
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	7,9	0,2
+/- Verluste/ Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
+/- Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Forderungen und anderer Aktiva	41,9	-53,3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva	-35,8	59,1
+/- Zinsaufwendungen/- erträge	112,1	129,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.107,1</u>	<u>1.119,8</u>
2. Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-133,3	-66,7
+ erhaltene Zinsen	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-133,3</u>	<u>-66,7</u>
3. Finanzierungstätigkeit		
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-617,7	-700,3
- gezahlte Zinsen	-112,1	-129,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-729,8</u>	<u>-830,0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	244,0	223,1
Finanzmittel am Anfang des Geschäftsjahres	1.009,7	786,6
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>1.253,7</u>	<u>1.009,7</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.253,7	1.009,7

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausreicht, um neben der planmäßigen Tilgung auch zukunftsgerichtete Investitionen durchzuführen. Bei weiterhin sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungs-

aufträgen wird durch den regelmäßigen soliden Liquiditätszufluss aus den Mieten die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auch zukünftig gesichert bleiben.

2.3.3. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2022 erneut mit einem positivem Jahresergebnis in Höhe von 388,9 TEUR (Vj. 395,3 TEUR) ab. Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren, in erster Linie aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes. Betreuungstätigkeiten für Dritte werden nicht durchgeführt.

Bei den Umsatzerlösen konnte in 2022 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 82,4 TEUR auf 2.639,0 TEUR verzeichnet werden. So konnte der in 2021 leichte Rückgang der Sollmieten, geschuldet der Stilllegung dreier Wohngebäude, durch das Neuvermietungsgeschäft in 2022 wieder mehr kompensiert werden. Auch die Erlöse bei der Vermietung der Gästewohnungen sind gestiegen, obwohl zu Beginn des Jahres 2022 noch immer ein Beherbergungsverbot aufgrund der Corona-Pandemie bestand. Es konnten Erlöse von 13,0 TEUR generiert werden. Eine positive Entwicklung gab es 2022 auch bei den Erlösschmälerungen, die weiter zurückgegangen sind. Einen wesentlichen Einfluss hierauf hatte die Anmietung von 8 Wohnungen durch den Landkreis Meißen zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge. Die Erlösschmälerungen betragen zum 31. Dezember 2022 111,6 TEUR (Vj. 112,2 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zum 31. Dezember 2022 mit 21,0 TEUR ausgewiesen und setzten sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen, Kostenerstattungen aus Schadenersatz durch Mieter sowie Erstattungszahlungen aus der Corona-Quarantäne von Mitarbeitern zusammen.

Der aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts erwartete Anstieg bei den Betriebskosten blieb in 2022 aus. Sie sind gegenüber dem Vorjahr vielmehr um 84,3 TEUR gesunken. Besonders das einsetzende Sparverhalten der Mieter, ein warmer Winter und die gewährte Kostenübernahme des Bundes für den Dezember-Abschlag 2022 für Gas und Wärme trugen zur Reduzierung bei.

Zur nachhaltigen Bestandsentwicklung wurden Instandhaltungsaufwendungen in 2022 in Höhe von 486,1 TEUR durchgeführt (Vj. 431,9 TEUR). Das entspricht je Quadratmeter Wohnfläche 14,25 EUR (Vj. 12,66 EUR).

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, da eine Planstelle aufgrund einer notwendigen Neueinstellung drei Monate lang nicht besetzt war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem notwendigen Erwerb neuer Software für die eingebauten Rauchwarnmelder sowie Gutachterkosten für das Brandschutzkonzept im „Seniorenwohnen“ Zum Moritz“ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die Entstehung des Jahresergebnisses zeigt die nachfolgende Darstellung der Ertragslage. Dabei wird der Einfluss der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen auf die Entwicklung des Jahresergebnisses aufgezeigt.

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.639,0	97,3	2.556,6	97,3
Veränderungen des Bestandes an Unfertigen Leistungen	-87,9	2,2	57,6	2,2
Sonstige betriebliche Erträge	21,0	0,5	13,9	0,5
	<u>2.572,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.628,0</u>	<u>100,0</u>
Aufwendungen für bez. Leistungen	-1.058,8	41,2	-1.101,6	41,9
Personalaufwand	-341,4	13,3	-344,6	13,1
Abschreibungen (einschl. a. p. AfA)	-519,1	20,2	-514,6	19,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78,8	3,1	-68,0	2,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112,1	4,3	-129,7	4,9
	<u>-2.110,2</u>	<u>82,0</u>	<u>-2.158,5</u>	<u>82,1</u>
Betriebsergebnis	<u>461,9</u>	<u>18,0</u>	<u>469,5</u>	<u>17,9</u>
Zinsergebnis	0,0		0,0	
Jahresergebnis vor Steuern	<u>461,9</u>		<u>469,5</u>	
Steuern von Einkommen und Ertrag	-73,0		-74,2	
Jahresergebnis	<u>388,9</u>		<u>395,3</u>	

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1. Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagement der Gesellschaft basiert auf einem den Notwendigkeiten angepassten Controlling und interner Berichterstattung an die Gesellschafterin sowie dem Aufsichtsrat und soll eine dauerhafte Zahlungsfähigkeit und die Stärkung des Eigenkapitals sicherstellen.

Das Jahr 2022 hat nicht nur in Politik und Gesellschaft eine „Zeitenwende“ eingeleitet, sondern auch in der Wohnungswirtschaft. Nach fast zwanzig Jahren stabiler Rahmenbedingungen muss diese sich neuen Herausforderungen und komplexeren Themen stellen, die durchaus mit noch nicht erkennbaren Risiken einhergehen werden. So lassen sich zum heutigen Zeitpunkt weder alle Herausforderungen des Klimawandels oder des demografischen und gesellschaftlichen Wandels erkennen, noch politische Konflikte und geopolitische Entwicklungen voraussagen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenkumulation lassen sich zudem nur schwer geeignete Strukturen zur Erkennung von Risiken

überhaupt ausmachen. So hat der am 24. Februar 2022 begonnene Russland-Ukraine-Konflikt bereits in 2022 Störungen in Lieferketten verursacht, deren Auswirkungen die Wohnungswirtschaft bereits stark spürt und dazu führt, dass Instandsetzungen und Modernisierungen im Wohnungsbestand immer schwieriger werden und länger dauern. Insbesondere die Entwicklungen bei den Energiepreisen werden zu einem großen unsicheren Faktor. Die damit einhergehenden Preisentwicklungen führen in fast allen Bereichen der Gesellschaft zu höheren Aufwendungen. So gestalten sich Preisverhandlungen zu langfristigen Verträgen, wie bspw. mit den Energieversorgern, momentan sehr schwierig.

Die größten Herausforderungen wird der Klimawandel mit sich bringen. Energieerzeugung und Extremwetterlagen werden ein breites Maßnahmenbündel und staatliche Rahmenbedingungen und Unterstützung erfordern, um dennoch ein bezahlbares Wohnen gewährleisten zu können. Stark risikobehaftet ist jedoch der schnelle aber eher unausgereifte gesetzliche Zwang zur energetischen Umrüstung. Für die Gesellschaft ist dieser mit hohen Investitionen verbunden. Hierfür müssten erneut hohe Darlehen an einem momentan unsicheren Kapitalmarkt aufgenommen werden. Werden dann noch, wie gegenwärtig angedacht, keine oder nur sehr geringe Modernisierungsumlagen hierfür möglich, kann die Gesellschaft schnell in finanzielle Schieflage geraten. Daher wird die Gesellschaft mit Umsicht an die Herausforderungen herangehen und alle Maßnahmen unter dem Wirtschaftlichkeitsgebot sowie einer wirtschaftlichen und technologisch sinnvollen Nachhaltigkeit prüfen, um damit verbundenen Kosten- und Vermietungsrisiken frühzeitig begegnen zu können.

Neue Unruhen gibt es auch am Kapitalmarkt. Wie schnell eine Bankenkrise übergreifen kann, haben die jüngsten Banken Krisen in den USA und der Schweiz gezeigt. Zwar zeigen sich momentan auf den hiesigen Kapitalmärkten keine bedeutenden größeren Risiken, aber die starke globale Vernetzung kann das System schnell fragil machen.

Risiken, die zu einer dauerhaften negativen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft führen können, sind dennoch zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Aufgrund der zunehmenden Unsicherheit der Entwicklungen in der Welt wird sich die Gesellschaft weiterhin intensiv mit den für sie erkennbaren Risiken auseinandersetzen.

3.2. Chancen der künftigen Entwicklung

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bleibt mit ihrem Wohnungsangebot weiterhin ein stabiler Marktteilnehmer auf dem regionalen Wohnungsmarkt. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung des regionalen Wirtschaftsstandortes erwartet die Gesellschaft auch in Zukunft eine günstige Vermietungssituation mit leicht ansteigenden Mieten. Die rund um die Wohnung angebotenen zusätzlichen Serviceleistungen werden in den kommenden Jahren zudem die Attraktivität unserer Wohnungen weiter erhöhen.

Durch die Fortführung einer kontinuierlichen Optimierung unseres Wohnungsbestandes und einer anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum betrachtet sich die Gesellschaft für die Zukunft als gut aufgestellt.

4. Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich trotz zunehmender wirtschaftlicher und technischer Unsicherheiten positiv. Weder in der aktuellen Marktlage noch in den kommenden Jahren wird mit einem nennenswerten Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen gerechnet.

Die Gesellschaft richtet auch weiterhin ihre wirtschaftliche Entwicklung auf die möglichst zu einem großen Teil nachhaltige Bestandserhaltung und -modernisierung des Wohnungsbestandes aus. So sind für das Geschäftsjahr 2023 bereits 25,0 TEUR für die Heizungsoptimierung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan mit 253,5 TEUR erneut ein positives Ergebnis erwartet. Es setzt sich aus nachfolgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Ist	Plan
	2022	2023
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.639,0	2.651,1
Instandhaltungsaufwendungen	486,1	687,0
Zinsaufwendungen	112,1	95,0
Jahresüberschuss	388,9	253,5

Der erneut erwartete Jahresüberschuss trägt zur Stärkung des Eigenkapitals bei und sichert der Gesellschaft die Basis für künftige Investitionen oder Erweiterungen des eigenen Immobilienbestands.

Radeburg, den 27.03.2023

gez. Jana Funke
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Radeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Radeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Radeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

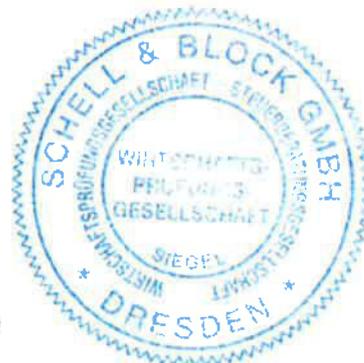
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 20. April 2023

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsvorüberlegung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverband „Promnitztal“

- Berichtsjahr 2022 -

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Aufgaben des Verbandes**
- 3. Mitglieder des AZV; prozentuale Anteile der Mitglieder**
- 4. Organe des Verbandes, Besetzung der Verbandsorgane**
- 5. Finanzbeziehungen**
- 6. Beteiligungen des Verbandes**
- 7. Mitarbeiter des Verbandes / Rechnungsprüfung**
- 8. Lagebericht**

1. Allgemeine Angaben

Der Abwasserzweckverband „Promnitztal“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde am 02.11.1991 als Teilzweckverband gegründet.

Das Landratsamt Meißen genehmigte mit Schreiben vom 15.12.2016 die von der Verbandsversammlung am 24.11.2016 beschlossene 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung. Die Änderung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 1 am 05.01.2017 bekannt gemacht.

Der Verband arbeitet kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Die Geschäftsstelle befindet sich in 01471 Radeburg, Zur Kläranlage 1.

2. Aufgaben des Verbandes

Entsprechend der Verbandssatzung obliegen dem Verband folgende Aufgaben:

- Das von den Mitgliedsgemeinden in Kanälen gesammelte Schmutzwasser und sonstiges fließendes Wasser i.S.d. § 62 Abs. 1 Satz 1 SächsWG der zentralen Kläranlage zuzuführen, zu behandeln und in den Vorfluter abzuleiten sowie den Klärschlamm der zentralen Behandlungsanlage zu stabilisieren und zu entwässern.
- Die Planung, das Bauen und Betreiben der notwendigen technischen Anlagen – Kläranlage, überörtliche und innerörtliche Hauptsammler (ohne Hausanschlüsse) einschließlich der notwendigen Sonderbauwerke.
- Geschäfts- und Betriebsführung von Abwasseranlagen von kommunalen Nichtmitgliedern gegen Kostenerstattung zu übernehmen.

3. Mitglieder des AZV; prozentuale Anteile der Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

- die Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf, Großdittmannsdorf und Bärwalde
- die Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Moritzburg, Auer, Boxdorf (Gebiet nördlich der Wasserscheide Radeburg/Dresden) und Reichenberg (ohne Ortslage Lößnitz-Hochland)

Prozentual sind die Mitgliedsgemeinden wie folgt am Verband beteiligt:

Stadt Radeburg	59,13 %
Gemeinde Moritzburg	40,87 %

	100,00 %

4. Organe des Verbandes, Besetzung der Verbandsorgane

Der Verband verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung seiner Organe.

Diese sind:

- die Verbandsversammlung
- die Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung – besteht aus dem Bürgermeister sowie einen vom Stadt-/Gemeinderat gewählten weiteren Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes.

Zusammensetzung:	Frau Ritter	Stadt Radeburg
	Herr Wehnert	Stadt Radeburg
	Herr Hänisch	Gemeinde Moritzburg
	Frau Mißbach	Gemeinde Moritzburg

Frau Ritter als Bürgermeisterin der Stadt Radeburg ist seit 13.06.2013 Verbandsvorsitzende des AZV „Promnitztal“. Die Wiederwahl als Verbandsvorsitzende erfolgte am 11.06.2020.

5. Finanzbeziehungen

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden aus Umlagen (Aufwandsumlage, Umlage für Tilgung, Betriebskostenumlage) der Mitglieder finanziert, wobei sich die Höhe aus den Vorteilen ergibt, welche die Mitglieder von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben.

Die Investitionen werden durch Kredite und die Investitionskostenumlage abgedeckt.

Im Jahr 2022 haben die Mitgliedsgemeinden folgende Umlagen fristgerecht an den AZV gezahlt:

• Aufwandsumlage		
Umlage für Zinsen		
Radeburg	11.838,42 €	
Moritzburg	8.182,59 €	

	20.021,01 €	
Umlage für Aufwendungen ErgebnisHH		
Radeburg	70.207,32 €	
Moritzburg	48.526,52 €	

	118.773,84 €	

• Umlage für Tilgung		
Abschreibungsumlage		
Radeburg		86.330,36 €
Moritzburg		59.670,58 €

		146.000,94 €
Mehrbedarf Tilgung		
Radeburg		15.396,54 €
Moritzburg		10.641,92 €

		26.038,46 €
• Betriebskostenumlage		
Radeburg		468.478,77 €
Moritzburg		342.739,89 €

		811.218,66 €

In der HH-Satzung 2022 wurde der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 150.000,00 € festgesetzt. Es erfolgte keine Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

Zum 31.12.2022 hat der Verband Verbindlichkeiten in Höhe von 3.235.102,71 €. Davon entfallen

- 3.154.836,26 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- 69.000,29 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 11.266,16 € auf Sonstige Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen weist per 31.12.2022 folgende Eckdaten auf:

- | | |
|---|-----------------|
| • Restbuchwert der Anschaffungs- und Herstellungskosten | 11.906.804,59 € |
| • Restbetrag der aufzulösenden Sonderposten aus Fördermitteln;
Investitionskostenumlage und kostenfrei übernommenen Anlagevermögen | 6.718.729,33 €. |

Der AZV „Promnitztal“ arbeitet gemäß der Verbandssatzung kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobenen Umlagen wurden auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Es wurde somit kein Gewinn erzielt und die Gewinnabführung beträgt 0,00 €.

Durch die Finanzierung über Umlagen mit Berücksichtigung der Ist-Kosten sind keine Verluste zu verzeichnen und die Verlustabdeckung beträgt 0,00 €.

Der Verband gewährt keine Vergünstigungen. In Folge dessen beträgt die Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen 0,00 €.

Bürgschaften und Gewährleistungen hat der Verband nicht übernommen. Somit ist auch die Summe aus Bürgschaften und Gewährleistungen 0,00 €.

6. Beteiligungen des Verbandes

Der Abwasserzweckverband „Promnitztal“ ist an keinem Unternehmen, Zweckverband, Eigenbetrieb o.ä. beteiligt.

Bürgschaften oder Gewährleistungen für Dritte wurden vom Verband nicht eingegangen.

7. Mitarbeiter des Verbandes / Rechnungsprüfung

Der Verband hat zum 31.12.2022 folgendes Personal:

- 1 Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle
- 4 Mitarbeiter als Betriebspersonal
- 1 geringfügig Beschäftigte (technische Mitarbeiterin).

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Radebeul gebunden.

8. Lagebericht

Die Kläranlage Radeburg mit einer Kapazität von 20.000 EW ermöglicht den Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“ eine kontinuierliche und reibungslose Entsorgung und Reinigung des Abwassers (einschließlich der Fäkalienannahme) und schafft damit die Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Ortsnetze.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes wurde vollständig umgesetzt. Die Aufgaben des Verbandes verschieben sich somit vom Errichten der Abwasseranlagen zum Betreiben und Unterhalten der Verbandsanlagen.

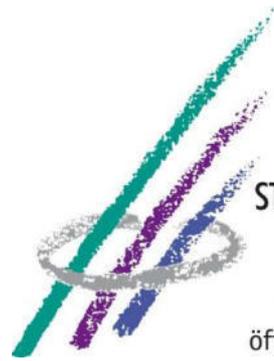
Die ersten Investitionen des AZV erfolgten Anfang der 1990 Jahre. In Folge dessen besteht bei einigen Anlagen, speziell den Pumpwerken, bereits Sanierungsbedarf, da auf Grund der aggressiven Gase in diesen Bereichen hohe Verschleißerscheinungen zu erkennen sind. Somit werden Sanierungsarbeiten in den Folgejahren zunehmen, um auch weiterhin den fortwährenden Betrieb der Abwasseranlagen sicher zu stellen.

Die demographische Entwicklung im Gebiet des AZV „Promnitztal“ hat (nach jetzigen Erkenntnissen) keine Auswirkungen auf die Auslastung der Verbandsanlagen.

Radeburg, den 13.09.2023



Ritter
Verbandsvorsitzende



SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

ZUARBEIT ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2022

**ZWECKVERBAND
SÄCHSISCHES KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT DRESDEN**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2022.....	3
1. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	3
2. Vermögens- und Finanzlage	3
3. Ertragslage	4
4. Kennzahlen	4
Jahresrückblick 2022: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD	
A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene	5
B. Publikationen.....	5
C. Geschäftstätigkeit - Lehrgänge.....	6
D. Geschäftstätigkeit - Seminare	7
E. Zweckverband.....	8
Beteiligungsübersicht	
A. Allgemeine Angaben	9
B. Aufgaben und Zweck	9
C. Rechtsform	9
D. Mitglieder und Organe.....	9
Anlagen	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Beteiligungsübersicht	

Abkürzungsverzeichnis

A I	Angestelltenlehrgang I
A II	Angestelltenlehrgang II
DbU	Dienstbegleitende Unterweisung
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VFW	Verwaltungsfachwirte
KfB	Kaufmann/-frau für Büromanagement
AdA	Ausbildung der Ausbilder
QuadaF	Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte
KommBB	Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in
BBiG	Berufsbildungsgesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Auszüge aus Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2022

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 23.09.2021 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 05.11.2021. Die Haushaltssatzung wurde am 02.12.2021 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 07.-15.12.2021 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2021	31.12.2022
	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen	78,5	71,7
Umlaufvermögen	1.088,4	1.462,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	4,7
	1.168,3	1.538,4

Passivseite	31.12.2021	31.12.2022
	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital	211,7	441,0
Rückstellungen	74,3	80,0
Verbindlichkeiten	98,0	79,5
Rechnungsabgrenzungsposten	784,3	937,9
	1.168,3	1.538,4

Der **Jahresüberschuss** soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

3. Ertragslage

	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Umsatzerlöse	1.492,3	1.968,4
sonstige betriebliche Erträge	254,7	271,7
<i>Ordentliche Erträge</i>	<i>1.747,0</i>	<i>2.240,1</i>
Materialaufwand	527,4	769,9
Personalaufwand	932,1	933,5
Abschreibungen	52,2	44,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	275,9	264,8
sonstige Zinsen	1,9	1,6
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>- 38,7</i>	<i>+ 229,1</i>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 38,7	+ 229,1

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

4. Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2022
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	18,11 %	28,65 %
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II	269,78 %	614,87 %
Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
Liquidität 2. Grades	113,92 %	133,63 %
Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		

Jahresbericht 2022: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene (pandemiebedingt v. a. online)

1. **Vorsitz im Berufsbildungsausschuss Sachsen** (Arbeitgebervertretung): Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
2. **Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben Sachsen**:
 - **Verwaltungsfachwirt/-in (VFW)**,
 - Ausbildung der **Ausbilder (AdA)** und Qualifizierung der ausbild. Fachkräfte (QuadaF)
 - **Verwaltungsfachangestellte/r (VFA)**,
 - **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (KfB)**
3. **Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSİ)**: Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung, Schwerpunkte 2022: Digitalisierung der Lehrgänge - erste Erfahrungen; Initiative zur Neuordnung VFA
4. **Leitung und Geschäftsführung des KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung**: fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking, Online-Tagung
5. **AG „Zukunft der Ausbildung“ des Bundesverbandes (BVSİ)/Tagung des BVSİ**
Schwerpunkte 2022 waren:
 1. Initiative/Anregung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/r“ – „Weimarer EntschlieÙung“ des BVSİ vom November 2019
 2. weitere zentrale Themen:
 - alternative Prüfungsmodelle,
 - Entwicklungen im Bereich E-Learning
 3. Fortführung der bundesweiten Implementierung des Kompetenzrahmenplanes für die All-/VFW-Fortbildung zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards, Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den zuständigen Stellen für die DQR-Akkreditierung (DQR 6, Bachelor).
6. Weiterentwicklung der Homepage des BVSİ

B. SKSD-Publikationen

1. **sächsische Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag; bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer; Adaption verschiedener länderspezifischer Lehrbriefe durch Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer
 - **Neuaufgabe 2022: Kommunalrecht**,
 - **Neuveröffentlichung 2022: Staatliches Haushaltsrecht**,
 - Lehrbriefe werden inzwischen auch digital verlegt, u. a. Kommunalrecht, Staatsrecht, Personalwesen und öffentliches Baurecht,
2. Weiterentwicklung der **verbindlichen Gesetzessammlung „Gesetzbuch24.de** – Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement Sachsen“; in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag und in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen
3. **VSV Sachsen**: Vertretung der kommunalen Interessen in der Redaktionsgruppe

C. Geschäftstätigkeit - Lehrgänge

Die Prüfungsergebnisse der Auszubildenden und Fortbildungsteilnehmer des SKSD waren wegen der anhaltenden Pandemieeinschränkungen nicht so gut wie in den Vorjahren. Gründe werden in Gesprächen mit Dozenten und Teilnehmern erörtert und für zukünftige Prüfungen beachtet.

Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt:

1. Dienstbegleitende Unterweisungen der Verwaltungsfachangestellten, inkl. Zusatzangebot für Umschüler
2. Kaufleute für Büromanagement
3. Angestelltenlehrgang 0 – Kompaktlehrgang für Quereinsteiger/-innen
4. Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)
5. Vorbereitungslehrgänge auf die externe Teilnahme an der Verwaltungsfachangestelltenprüfung nach BBiG
6. Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgänge auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG
7. Modul 1 des Zertifikatslehrgangs zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)
8. Grundlagenlehrgang Kommunaler Ordnungsdienst
9. Zertifikatslehrgang Kommunale/-r Bilanzbuchhalter/-in

I Ausbildung

1. **449 Auszubildende** nahmen an den dienstbegleitenden Unterweisungen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement in Dresden und Görlitz teil (1. bis 3. Ausbildungsjahr),
2. Kommunen wurden bei den Durchführungen von Online- und Präsenzeignungstests beraten

II Fortbildung

1. Serviceleistungen für Beschäftigte der Kommunen: **Ausbau der Aus- und Fortbildungsberatung**, Prüfung der Voraussetzung einer Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen
2. **272 Fortbildungsteilnehmende** besuchten die dezentral in Bautzen, Dresden, Görlitz und Meißen durchgeführten Lehrveranstaltungen
3. nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Befähigung für weiterführende **Bachelor- und Master-Studiengänge**
4. **Angestelltenprüfungen I und II**
 - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
 - AI-Prüfung: 16 TN, 14 bestanden, 5 x gut
 - AII-Prüfung: 23 TN, 19 bestanden, 7x gut

D. Geschäftstätigkeit - Seminare

I Offene Seminare

Präsenzseminare konnten in den ersten zwei Monaten 2022 auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Zum Ende des 1. Quartals wurde das Anmeldeverhalten nicht nur durch die noch bestehenden Hygienevorschriften sondern auch durch die Auswirkungen nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine bestimmt. Das Anmeldeverhalten gestaltete sich weiterhin sehr zögerlich und Anmeldungen gingen nur kurzfristig ein. Leider haben wir auch in diesem Jahr Dozenten aufgrund von Krankheit oder Altersruhestand für die Planung von Veranstaltungen verloren.

Eine Planungssicherheit war für das Jahr nicht gegeben. Aufwendige Werbemaßnahmen waren notwendig, um intensiv auf Angebote aufmerksam zu machen. Die Bemühungen um jeden einzelnen Teilnehmenden gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft.

Die Web-Seminare konnten weiter etabliert werden. Die Nachfrage nach Web-Seminaren ist unter dem Aspekt der Einsparung von Zeit und Weg weiterhin hoch. Teilnehmer und Teilnehmerinnen freuen sich aber auch über Angebote für Präsenzseminare.

Die Anzahl der durchgeführten offenen Seminare ist im Jahr 2022 wieder gestiegen, obwohl uns im Herbst erneut viele Absagen aus verschiedenen Gründen erreichten.

Anzahl Veranstaltungen	2020	2021	2022
Präsenz-Seminare	178	94	192
Web-Seminare	62	201	157

Verstärkt nachgefragt wurden die Themenbereiche Ordnung und Bauen, Finanzen, Recht und Personal.

Als neues Produkt wurde das Online-Modul-Seminar zusammen mit einem Dozenten entwickelt. Den Teilnehmenden stehen - unabhängig von einem bestimmten Datum - Online-Module in der Lernwelt zur Verfügung, die sie sich ansehen können. Umfangreiches Begleitmaterial wird vom Dozenten zur Verfügung gestellt. Fragen können auf der Plattform an den Dozenten geschickt werden. Damit ist Weiterbildung auch mit freier Zeiteinteilung möglich.

Für die Teilnehmenden in Web-Seminaren steht in der Lernwelt eine Bewertungskachel zur Verfügung. Die Auswertung erfolgt automatisiert direkt in der Veranstaltungssoftware.

Die Nachfrage zur Durchführung von Hybrid-Veranstaltungen im Seminar- als auch Lehrgangsbereich ist deutlich gestiegen. Es ist eines der nächsten Projekte, die die Geschäftsstelle des SKSD umsetzen möchte.

II Inhouseveranstaltungen:

Der Inhouse-Bereich wächst und festigt sich. Die Nachfrage nach Fachschulungen sowie Qualifizierungen für bestimmte Zielgruppen, z. B. nach modularen Führungskräftefortbildungen sowie Mitarbeiter/innen-Schulungen sowie die Nachfragen nach Coaching haben zugenommen.

Anzahl Inhouseseminare

2021: 103,1

2022: 208,5 (Plan: 168)

Anzahl Führungskräfteentwicklung

2021: 74

2022: 136 (Plan: 100)

Das Augenmerk liegt auch im Inhouse- und Coaching-Bereich in der stetigen individuellen Betreuung der Kunden sowie der Dozentinnen und Dozenten.

Kontinuierlich wurden neue Angebote erarbeitet. Nachgefragt werden Themen zu Soft Skills und Fachthemen. Die Nachfragen zu Themen wie „Deeskalation“ und „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ sind gestiegen.

Qualität und Nachhaltigkeit – das sind die Eckdaten, auch für den Inhousebereich des SKSD.

Die Mitglieder können dem SKSD aktuelle Themenwünsche übermitteln und die Umsetzung durch die Benennung von Dozenten, auch aus den eigenen Reihen, unterstützen.

E. Zweckverband

1. Der **Jahresabschluss 2021** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch die LiSKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der **Jahresabschluss 2021** wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.
3. **Gremiensitzungen 2022**

Verbandsversammlung	02. November 2022
Verwaltungsrat	23. Juni 2022
Prüfungsausschuss	4. April und 5. Oktober 2022

Beteiligungsübersicht

A. Allgemeine Angaben

Anschrift	Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (KÖR) An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden
Telefon	0351 43835-12
E-Mail	sekretariat@sksd.de
URL	www.sksd.de

B. Aufgaben und Zweck

Dem Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder u. a. einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen in den Kommunen Personalentwicklungsangebote. Zur Erweiterung des Angebotsspektrums werden permanent neue Themen und Arbeitsformen entwickelt.

C. Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

D. Mitglieder und Organe

Organe des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden sind

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2022 sind die

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Otten-dorf-Okrilla, Rietschen, Wachau
Verwaltungs- verbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Abwasserzweckverband Weißer Schöps Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Verbandsvorsitzender	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister, Stadt Radeberg (bis 01.11.2022), Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L. (ab 02.11.2022)
1. Stellv. Vorsitzender	Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden (bis 11.09.2022), Dirk Hilbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Dresden (ab 02.11.2022)
2. Stellv. Vorsitzender	Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Verwaltungsrat	<u>Vorsitzender:</u> Gerhard Lemm, Oberbürgermeister, Stadt Radeberg (bis 01.11.2022), Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L. (ab 02.11.2022)

Verwaltungsrat

Mitglieder:

Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz

Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau

Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
(bis 11.09.2022)

Dirk Hilbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Dresden
(ab 02.11.2022)

Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen

Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf

Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L.
(bis 01.11.2022)

Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister, Stadt Großenhain
(ab 02.11.2022)

Geschäftsführerin

Gesine Wilke

Stellv. Geschäftsführerin

Birgit Kretschmer ab 01.10.2021, Dr. Brigitte Bader bis 28.02.2022

Bilanz
Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden

Dresden
zum 31.12.2022

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	169.734,48	169.734,48
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Wer- ten	29.599,00	49.367,00	II. Gewinnvortrag	41.922,27	80.636,76
2. geleistete Anzahlungen	<u>14.369,25</u>	<u>0,00</u>	III. Jahresüberschuss	229.118,78	38.714,49-
	43.968,25	49.367,00	Summe Eigenkapital	<u>440.775,53</u>	<u>211.656,75</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.064,00	29.088,00	1. sonstige Rückstellungen	80.059,68	74.309,85
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.653,14</u>	<u>0,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
	27.717,14	29.088,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.396,98	97.253,41
Summe Anlagevermögen	<u>71.685,39</u>	<u>78.455,00</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.396,98 (EUR 97.253,41)		
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Verbindlichkeiten	148,00	760,14
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 148,00 (EUR 760,14)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	155.784,78	34.133,46		<u>79.544,98</u>	<u>98.013,55</u>
	<u>155.784,78</u>	<u>34.133,46</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	937.986,95	784.334,90
Übertrag	71.685,39	78.455,00	Übertrag	<u>1.538.367,14</u>	<u>1.168.315,05</u>

Bilanz
Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden

Dresden
zum 31.12.2022

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	155.784,78	71.685,39	78.455,00 34.133,46	Übertrag	1.538.367,14		1.168.315,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.246,22		21.337,52				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 150,00 (EUR 150,00)							
		171.031,00	55.470,98				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.290.996,34	1.032.920,69				
Summe Umlaufvermögen		1.462.027,34	1.088.391,67				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.654,41	1.468,38				
		1.538.367,14	1.168.315,05		1.538.367,14		1.168.315,05

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden**
Dresden

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.968.436,15	1.492.341,55
2. Gesamtleistung		1.968.436,15	1.492.341,55
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	158,48		1.193,27
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>271.542,92</u>		<u>253.485,48</u>
		271.701,40	254.678,75
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		769.917,22	527.384,11
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	766.636,08		764.721,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	166.854,44		167.380,73
- davon für Altersversorgung EUR 26.339,67 (EUR 28.576,10)			
		<u>933.490,52</u>	<u>932.102,25</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		44.440,56	52.173,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	144.956,66		147.593,96
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.814,87		9.437,64
c) Reparaturen und Instandhaltungen	50.030,03		63.625,10
d) Werbe- und Reisekosten	10.505,53		6.534,85
e) verschiedene betriebliche Kosten	44.455,03		48.509,76
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5,00		5,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.380,20		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.692,67</u>		<u>224,40</u>
		264.839,99	275.930,71
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.669,52	1.855,78
9. Ergebnis nach Steuern		229.118,78	38.714,49-
10. Jahresüberschuss		229.118,78	38.714,49-

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2022 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2022: 440.775,53 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat. LA 30.06.2020	Umlage 2022	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2022	Beteiligungs- quote % 31.12.2022	Anzahl Stimmen 2022	Anteil Stimmrecht 2022
1	Stadt	Altenberg	212	2.454,30 €	4.007,91 €	0,909%	3	2,273%
2	Verwaltungsverband	Am Klosterwasser	26	301,00 €	491,54 €	0,112%	1	0,758%
3	Gemeinde	Arnsdorf	28	324,15 €	529,35 €	0,120%	1	0,758%
4	Landkreis	Bautzen	1.944	22.505,46 €	36.751,77 €	8,338%	10	7,576%
5	Stadt	Bautzen	492	5.695,83 €	9.301,38 €	2,110%	3	2,273%
6	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	30	347,31 €	567,16 €	0,129%	1	0,758%
7	Stadt	Brandis	96	1.111,38 €	1.814,90 €	0,412%	1	0,758%
8	Stadt	Coswig	120	1.389,23 €	2.268,63 €	0,515%	2	1,515%
9	Landeshauptstadt	Dresden	11.244	130.170,46 €	212.570,45 €	48,223%	20	15,142%
10	Gemeinde	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	47	544,11 €	888,55 €	0,202%	1	0,758%
11	Landkreis	Görlitz	1.709	19.784,89 €	32.309,04 €	7,330%	10	7,576%
12	Stadt	Görlitz	733	8.485,85 €	13.857,54 €	3,144%	5	3,788%
13	Stadt	Großenhain	128	1.481,84 €	2.419,87 €	0,549%	2	1,515%
14	Gemeinde	Großpostwitz	32	370,46 €	604,97 €	0,137%	1	0,758%
15	Stadt	Großröhrsdorf	92	1.065,07 €	1.739,28 €	0,395%	1	0,758%
16	Gemeinde	Halsbrücke	29	335,73 €	548,25 €	0,124%	1	0,758%
17	Stadt	Heidenau	184	2.130,15 €	3.478,56 €	0,789%	2	1,515%
18	Stadt	Hoyerswerda	316	3.658,29 €	5.974,05 €	1,355%	3	2,273%

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2022 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2022: 440.775,53 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat. LA 30.06.2020	Umlage 2022	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2022	Beteiligungs- quote % 31.12.2022	Anzahl Stimmen 2022	Anteil Stimmrecht 2022
19	Stadt	Kamenz	206	2.384,84 €	3.894,48 €	0,884%	3	2,273%
20	Gemeinde	Klipphausen	165	1.910,19 €	3.119,36 €	0,708%	2	1,515%
21		KVS	125	1.447,11 €	2.363,15 €	0,536%	2	1,515%
22	Stadt	Löbau	195	2.257,49 €	3.686,52 €	0,836%	2	1,515%
23	Stadt	Lommatzsch	70	810,38 €	1.323,37 €	0,300%	1	0,758%
24	Landkreis	Meißen	1.388	16.068,71 €	26.240,46 €	5,953%	10	7,576%
25	Gemeinde	Mittelherwigsdorf	61	706,19 €	1.153,22 €	0,262%	1	0,758%
26	Gemeinde	Moritzburg	33	382,04 €	623,87 €	0,142%	1	0,758%
27	Stadt	Neustadt in Sachsen	121	1.400,80 €	2.287,53 €	0,519%	2	1,515%
28	Stadt	Niesky	110	1.273,46 €	2.079,58 €	0,472%	2	1,515%
29	Landkreis	Nordsachsen	1.192	13.799,64 €	22.535,04 €	5,113%	10	7,576%
30	Stadt	Nossen	166	1.921,76 €	3.138,27 €	0,712%	2	1,515%
31	Gemeinde	Ottendorf-Okrilla	166	1.921,76 €	3.138,27 €	0,712%	2	1,515%
32	Stadt	Radeberg	228	2.639,53 €	4.310,39 €	0,978%	3	2,273%
33	Stadt	Radeburg	59	683,04 €	1.115,41 €	0,253%	1	0,758%
34	Stadt	Reichenbach (O.L.)	33	382,04 €	623,87 €	0,142%	1	0,758%
35	Gemeinde	Rietschen	37	428,34 €	699,49 €	0,159%	1	0,758%
36	Stadt	Rothenburg (O.L.)	89	1.030,34 €	1.682,57 €	0,382%	1	0,758%

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2022 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2022: 440.775,53 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat. LA 30.06.2020	Umlage 2022	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2022	Beteiligungs- quote % 31.12.2022	Anzahl Stimmen 2022	Anteil Stimmrecht 2022
37	Landkreis	Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.099	12.722,99 €	20.776,85 €	4,714%	10	7,576%
38	Stadt	Seiffhennersdorf	30	347,31 €	567,16 €	0,129%	1	0,758%
39	Stadt	Stolpen	33	382,04 €	623,87 €	0,142%	1	0,758%
40	Gemeinde	Wachau	32	370,46 €	604,97 €	0,137%	1	0,758%
41	Abwasserzweckverband	Weißer Schöps	4	46,31 €	75,62 €	0,017%	1	0,758%
42	Verwaltungsverband	Weißer Schöps/Neiße	30	347,31 €	567,16 €	0,129%	1	0,758%
43	Stadt	Weißwasser	181	2.095,41 €	3.421,85 €	0,776%	2	1,515%
	Summe		23.315	269.915,00 €	440.775,53 €	100,0000%	132	100,00000%

Stimmen:

bis 100	1
101 - 200	2
201 - 500	3
501 - 1.000	5
1.001 - 5.000	10
über 5.000	20



Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
des
Wasserverbandes Brockwitz-Rödern



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	39
2	Wirtschaftliche Lage des Verbandes	39
2.1	Allgemeine Aussagen	39
2.2	Ertragslage	40
2.3	Finanzlage.....	43
2.4	Vermögenslage	45
3	Kennzahlen und Ziele	47
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	48
5	Erreichung der wesentlichen Ziele	48
6	Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	48
7	Haushaltsstrukturkonzept	48
8	Gliederung der Teilhaushalte	49
9	Prognosebericht und Risikoeinschätzung	49
10	Angaben der Organe und Mitgliedschaften	50



1 Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

2 Wirtschaftliche Lage des Verbandes

2.1 Allgemeine Aussagen

Der Wasserverband ist im Haushaltsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten.



Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliches Ergebnis	1.484,20
Sonderergebnis	0,00
Gesamtergebnis	1.484,20
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	1.484,20
Liquiditätsveränderung	-19.659,65
Bestand an liquiden Mitteln	9.749,85
Rücklagen	7.401,31
Stand der Verschuldung (aus Kreditaufnahmen)	929.465,86
Bilanzsumme	10.493.402,72

2.2 Ertragslage

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern konnte grundsätzlich einen positiven Jahresverlauf 2022 verzeichnen.

Der Wasserverband weist in seiner Ergebnisrechnung einen Überschuss im ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.484,20 EUR aus. Hierbei standen den Erträgen in Höhe von 25.612,87 EUR Aufwendungen in Höhe von 24.128,67 EUR entgegen. Die Aufwendungen wurden vollumfänglich durch die Erträge gedeckt.

Der Jahresüberschuss wurde der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Plan 2022 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Ordentliche Erträge	42.845,00	25.612,87	-17.232,13	-40,22
Ordentliche Aufwendungen	42.845,00	24.128,67	-18.716,33	-43,68
Ordentliches Ergebnis	0,00	1.484,20	1.484,20	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Abweichungen bei den Ordentlichen Erträgen und Ordentlichen Aufwendungen im Ergebnis 2022 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz resultieren aus den deutlich verringerten Zinsaufwendungen und den damit verbundenen Transfererträgen infolge der Umschuldung des Darlehens bei der Sparkasse Meißen.

Gegenüber der Planfortschreibung wurde ein um 1.484,20 EUR erhöhtes Jahresergebnis erzielt.

Die wesentliche Ursache für die positive Veränderung gegenüber dem Planansatz sind im Wesentlichen die geringeren Aufwendungen bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.



Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bereich	Plan 2022 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Erträge				
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	24.110,00	24.110,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	18.735,00	1.441,07	-17.293,93	-92,31
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	61,80	61,80	100,00
Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	14.994,00	-6,00	-0,04
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.735,00	1.441,07	-17.293,93	-92,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.110,00	7.693,80	-1.416,20	-15,55

Die geringeren Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind maßgeblich für den Überschuss des Gesamtergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung.



Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern schloss das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 1.484,20 EUR ab. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.484,20 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Somit erhöhte sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr von 5.917,11 EUR auf 7.401,31 EUR.

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz) EUR		Ergebnis	
			Fehlbetrag EUR	Überschuss EUR
2022	ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.484,20
	Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00

2.3 Finanzlage

Der Verband verfügte über ausreichend Liquidität, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Zum 31. Dezember 2022 betragen die liquiden Mittel 9.749,85 EUR. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bereich	Plan 2022 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	24.110,00	24.110,00	0,00	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	68.735,00	51.441,07	-17.293,93	-25,16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00



Bereich	Plan 2022 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	14.994,00	-6,00	-0,04
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.735,00	9.783,60	-8.951,40	-47,78
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.110,00	13.683,12	4.573,12	50,20
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.000,00	37.090,35	-12.909,65	-25,82
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüber- schuss bzw. -bedarf	50.000,00	37.090,35	-12.909,65	-25,82
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	50.000,00	56.750,00	6.750,00	13,50
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-50.000,00	-56.750,00	6.750,00	13,50
Änderung des Finanzmittelbestands	0,00	-19.659,65	-19.659,65	100,00
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	0,00	-19.659,54	-19.659,65	100,00
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	14.951,21	29.409,50	14.458,29	96,70
Endbestand an liquiden Mitteln	14.951,21	9.749,85	-5.201,36	-34,79



Der Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 12.909,65 EUR vermindert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt durch die ordentliche Tilgung des Darlehens -56.750,00 EUR. Kreditaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

Verschuldung

Die Verschuldung konnte durch die planmäßige Tilgung des Darlehens weiter abgebaut werden.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 um 69.659,65 EUR (0,66 %) vermindert.

Aktiva

Das Anlagevermögen beschränkt sich auf die Beteiligung an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und ist gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am AV	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Beteiligung	9.529,19	100,00 %	90,81 %	9.529,19	0,00

Entwicklung der Hauptpositionen des Umlaufvermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am UV	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	954,47	98,99 %	9,10 %	1.004,47	-4,98



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen umfassen die Schuldendiensthilfen für das bei der Sparkasse Meißen bestehende Darlehen gegenüber der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH. Die Höhe entspricht nicht dem Darlehensstand zum 31. Dezember 2022, da der Wasserverband im Rahmen der Umschuldung eine Sondertilgung von 25.000,00 EUR vorläufig aus eigenen liquiden Mitteln vorgenommen hat. Die Abweichung zum Darlehenstand in Bezug auf den Forderungsstand gegenüber der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH wird von der Gesellschaft noch ausgeglichen.

Weiterer Bestandteil des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2022 ist das Guthaben bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 9.749,85 EUR. Die Verminderung von 19.659,65 EUR spiegelt sich auch in der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2022 wider.

Passiva

Die Kapitalposition des Wasserverbandes hat sich von 9.560.402,66 EUR auf 9.561.886,86 EUR erhöht. Sie entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 91,12 %. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 des ordentlichen Ergebnisses von 1.484,20 EUR, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Auf der Passivseite dominiert weiterhin das Investitionsdarlehen bei der Sparkasse Meißen mit 929.465,86 EUR und bestimmt damit 8,86 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen werden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gebildet.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Kapitalposition	9.561,89	91,12	9.560,40	0,01
Rückstellungen	2,05	0,02	2,05	0,00
Verbindlichkeiten	929,47	8,86	1.000,61	-7,11



Darstellung der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	929,5	8,86	986,2	-5,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,00	14,4	0,00
Gesamt	929,5	8,86	1.000,6	-7,11

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen konnten um die Tilgung und die Sondertilgung auf einen Betrag von 929.465,86 EUR verringert werden.

3 Kennzahlen und Ziele

Analysebereich	Kennzahl	31.12.2021	31.12.2022
Haushalts- wirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	87,91 %	106,15 %
	Eigenkapitalquote	90,51 %	91,12 %
	Fremdkapitalquote	9,49 %	8,88 %
	Pro-Kopf Verschuldung	7,68 EUR	7,06 EUR
Vermögenslage	Anlagevermögensquote	90,21 %	90,81 %
	Abschreibungsintensität	0,00 %	0,00 %
	Investitionsquote	0,00 %	0,00 %
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad	110,61 %	110,02 %
	Liquiditätsdeckungsgrad	79,46 %	79,35 %
Ertragslage	Zinsaufwandsquote	48,18 %	5,97 %
	Allgemeine Umlagenquote	39,21 %	94,13 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	21,43 %	62,14 %
	Quote sonstiger Aufwand	30,38 %	31,89 %

Personal

Eigenes Personal beschäftigt der Wasserverband seit dem 1. Juni 2001 nicht mehr.



Produkt 53.30.01 - Schlüsselprodukt

Die im Vorbericht erläuterten Ziele sind durch Kennzahlen untersetzt. Der Kostendeckungsgrad von 100,00 % wurde im Haushaltsjahr 2022 vollumfänglich erreicht. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Haushaltsjahr 106,15 %.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung wurden wie geplant durchgeführt.

Kostendeckungsgrad	Plan	100,00 %
	Ist	106,15 %
Anzahl der Sitzungen	Plan	2
	Ist	2

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

5 Erreichung der wesentlichen Ziele

Aufgabe des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern ist die Verantwortung als Hauptgesellschafter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (51 % der Gesellschaftsanteile Wasserverband und 49 % der Gesellschaftsanteile der DREWAG).

Die notwendigen abzusichernden Geschäfte für den Verband werden durch den Geschäftsführer in Personalunion wahrgenommen. Personalaufwendungen für dessen Tätigkeit entstehen dem Verband nicht.

6 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die eigentliche Erfüllung der Aufgaben ist auf die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH übertragen. Aus diesem Grund finden auch keine Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen des Verbandes statt.

7 Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept muss nicht erstellt werden.



8 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen.

Übersicht:

Produktbereich	Produktgruppe	Produktuntergruppe	Produkt
Teilhaushalt 1			
11	Innere Verwaltung		
	111	Verwaltungssteuerung und -service	
			11.11.01 Verbandsorgane
53	Ver- und Entsorgung		
	533	Wasserversorgung	
			53.30.01 Wasserversorgung
Teilhaushalt 2			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			61.10.01 Aufwandsumlage
	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Prognosebericht und Risikoeinschätzung

Für den Wasserverband Brockwitz-Rödern werden wesentliche Chancen und bestandsgefährdende Risiken für die zukünftige Entwicklung nicht gesehen.

Die Geschäftsführung geht auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis des Verbandes aus. Als Hauptgesellschafter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ist er direkt vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft abhängig. Hierbei besteht das Risiko in der Wasserabsatzentwicklung, da der Wasserabgabepreis bis 2023 fest vereinbart ist.

Durch die Vereinbarung mit der Gesellschaft, dass sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen bei der Sparkasse Meißen übernommen werden, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gegenüber der Sparkasse Meißen gesichert. Risiken, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH dieser Vereinbarung nicht nachkommen kann, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 787,1 TEUR, welcher zur weiteren Tilgung des bestehenden Verlustvortrages der Gesellschaft verwendet wird. Auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre geht die GmbH von einer weiteren positiven Entwicklung der Jahresergebnisse aus.



10 Angaben der Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Verbandsvorsitzender:			
Olaf Raschke, Oberbürgermeister der Stadt Meißen	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ GV Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH ▪ AR SEEG Service GmbH ▪ AR Städtische Dienstleistungen Meißen GmbH ▪ AR Meißener Stadtwerke GmbH ▪ AR Innovations Centrum Meißen GmbH ▪ SR Stiftung Soziale Projekte Meißen ▪ AR Elblandkliniken Stiftung & Co. KG ▪ SR Elbland Akademie Stiftung ▪ AR Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ AR Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH ▪ FBR STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Geschäftsführer:			
Dr. Norbert Günther	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GF Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ GF Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GF Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH
Vertreter in der Verbandsversammlung:			
<u>Coswig</u>			
Thomas Schubert, Oberbürgermeister	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH ▪ AR Kulturbetriebsgesellschaft Meißen Land mbH ▪ AR JuCo Soziale Arbeit gGmbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH ▪ AR Technische Werke Coswig GmbH ▪ AR Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig <p style="text-align: right;">.../</p>



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Thomas Schubert, Oberbürgermeister	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig ▪ AR Stadtwerke Elbtal GmbH ▪ AR Flughafen Dresden GmbH ▪ GV Flughafen Dresden GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH ▪ Beisitzer GV Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH
Winfried Hamann, Stadtrat	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
Daniel Horack	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Technische Werke Coswig GmbH ▪ AR JuCo Soziale Arbeit gGmbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH
Prof. Dr. Uwe Marschner	/	/	/



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Dr. Bernhard Mossner	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH
<u>Diera-Zehren</u>			
Carola Balk, Bürgermeisterin	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GV Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH ▪ GV Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
<u>Ebersbach</u>			
Falk Hentschel, Bürgermeister	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Meißner Sozialprojekt gGmbH ▪ AR Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH ▪ AR Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
<u>Klipphausen</u>			
Mirko Knöfel, Bürgermeister und stellvertretender Verbandsvorsitzender	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ Beisitzer GV Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ Beisitzer GV Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GF Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH ▪ AR Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH ▪ Beisitzer GV Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Klaus-Peter Vogt, Gemeinderat			
Meißen			
Andreas Graff, Stadtrat			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Meißner Sozialprojekt gGmbH
Uwe Köhler, Stadtrat			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Innovations Centrum Meißen GmbH
Holger Metzsig, Stadtrat			
Uwe Reichel, Stadtrat			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Meißener Stadtwerke GmbH
Anna Künzel, Stadträtin			



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Moritzburg			
Jörg Hänisch, Bürgermeister	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzer GV Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GV Produktionsschule Moritzburg gGmbH ▪ AR Kulturlandschaft Moritzburg GmbH ▪ GV Kulturlandschaft Moritzburg GmbH ▪ GV Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH ▪ Gebietsbeirat ENSO Energie Sachsen Ost AG ▪ FBR JuCo Soziale Arbeit gGmbH ▪ Mitglied Kuratorium Meißeener Sparkassenstiftung
Gerald Bibas, Gemeinderat	/	/	/



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
<u>Niederau</u>			
Thomas Claus, Bürgermeister			
<u>Radebeul</u>			
Bert Wendsche, Oberbürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH ▪ AR Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH ▪ AR Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ▪ AR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH ▪ AR Stadtwerke Elbtal GmbH ▪ AR Weingut Hoflösnitz GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Bert Wendsche, Oberbürgermeister	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Landesbühnen Sachsen GmbH ▪ Mitglied Kuratorium Karl-May-Stiftung ▪ Vorstand Stiftung Weingutmuseum Hoflösnitz ▪ AR Elblandkliniken Stiftung & Co. KG ▪ SR Elbland Akademie Stiftung
Michael Fourmont, Stadtrat	/	/	/
Wolfgang Jacobi, Stadtrat	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Weingut Hoflösnitz GmbH
Hans Kraske, Stadtrat	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Eva Öehmichen, Stadträtin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ▪ AR Meißner Sozialprojekt gGmbH
Dr. Katja Schröter, Stadträtin			
Angela Zscheischler, Stadträtin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
<u>Radeburg</u>			
Michaela Ritter, Bürgermeisterin		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzerin GV Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ▪ AR Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
Heiko Gneuß, Stadtrat			



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Weinböhla			
Siegfried Zenker, Bürgermeister	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VR Zentralgasthof Weinböhla GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ GV Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
Clemens Hänig, Gemeinderat	/	/	/
Matthias Franke, Gemeinderat	/	/	/
Andreas Overheu, Gemeinderat	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VR Zentralgasthof Weinböhla GmbH

Coswig, den 29.03.2023

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Haushaltsjahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021	Passivseite	Haushaltsjahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	9.529.187,01	9.529.187,01	1. Kapitalposition	9.561.886,86	9.560.402,66
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital	9.554.485,55	9.554.485,55
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	3.184.828,52	3.184.828,52
c) Sachanlagevermögen	0,00	0,00	b) Rücklagen	7.401,31	5.917,11
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.401,31	5.917,11
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKommHVO	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	0,00	0,00	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	9.529.187,01	9.529.187,01	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	9.529.187,01	9.529.187,01	2. Sonderposten	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	964.215,71	1.033.875,36	3. Rückstellungen	2.050,00	2.050,00
a) Vorräte	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	954.465,86	1004.465,86	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	9.749,85	29.409,50	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.050,00	2.050,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten	929.465,86	1.000.609,71
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	929.465,86	986.215,86
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	14.393,85
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	10.493.402,72	10.563.062,37	Summe Passiva	10.493.402,72	10.563.062,37

Coswig, den 29.03.2023


 Olaf Raschke
 Verbandsvorsitzender



Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

	Ergebnis des Vorjahres 2021	Planansatz des Haushaltsjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrags- und Aufwandsarten					
1					
Steuern und ähnliche Abgaben					
darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2					
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	24.110,00	24.110,00	24.110,00	24.110,00	0,00
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	24.110,00	24.110,00	24.110,00	24.110,00	0,00
38290 Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände	24.110,00	24.110,00	24.110,00	24.110,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3					
+ sonstige Transfererträge	33.704,25	8.735,00	8.735,00	144107	-17.293,93
darunter:	33.704,25	8.735,00	8.735,00	144107	-17.293,93
323500 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzerträge	97,08	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:	97,08	0,00	0,00	0,00	0,00
36700 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36701 Zinserträge Giro-Konto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.586,88	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige ordentliche Erträge	42,40	0,00	0,00	6180	6180
darunter:	42,40	0,00	0,00	6180	6180
359100 Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
359100 Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.444,48	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	61.498,21	42.845,00	42.845,00	25.612,87	-17.232,13
11					
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12					
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13					
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.994,00	15.000,00	15.000,00	14.994,00	-6,00
darunter:	14.994,00	15.000,00	15.000,00	14.994,00	-6,00
429100 Kaufmännische Betriebsführung durch WW BR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.704,25	8.735,00	8.735,00	144107	-17.293,93
darunter:	33.704,25	8.735,00	8.735,00	144107	-17.293,93
457000 Zinsaufwand Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



	Ergebnis des Vorjahres 2021	Planansatz des Haushaltsjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten					
		EUR			
+	21254,51	9.10,00	9.10,00	7.693,60	-146,40
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.736,00	5.200,00	5.200,00	4.264,00	-936,00
darunter:	6.193,69	300,00	300,00	258,25	-41,75
44200 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	7.799,31	1.000,00	1.000,00	894,65	-115,35
442902 Mitgliedsbeiträge an Verband / Gebühren	2.050,00	2.500,00	2.500,00	2.050,00	-450,00
44301 Öffentliche Bekanntmachungen	475,51	10,00	10,00	236,70	-238,79
44302 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten					
44303 Sonstige Geschäftsaufwendungen					
=	69.952,76	42.845,00	42.845,00	24.128,67	-18.716,33
=	-8.454,55	0,00	0,00	1.484,20	1.484,20
19 =	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 8)				
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	-8.454,55	0,00	1.484,20	1.484,20
23	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
=	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) J. (Nummer 24 + 25)]	-8.454,55	0,00	1.484,20	1.484,20



Ergebnisrechnung - Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.484,20
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00



Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Planansatz des Haushaltsjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	5	
	EUR					
1	1	2	3	4	5	
	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	Grundsteuer A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	27.937,74	24.10,00	24.10,00	24.10,00	0,00
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	27.937,74	24.10,00	24.10,00	24.10,00	0,00
	6 6290 Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände	27.937,74	24.10,00	24.10,00	24.10,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	60.704,25	68.735,00	68.735,00	5.144,07	-7.293,93
	darunter:					
	623000 Schuldendiensthilfen - Zinsanteil	33.704,25	68.735,00	68.735,00	144,07	-7.293,93
	623501 Schuldendiensthilfen - Tilgungsanteil	27.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	97,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	661700 Zinseinzahlungen Kreditinstitute	97,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	661701 Zinseinzahlungen Girokonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	669 09 Sonstige periodenfremde Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3444,48	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	92.182,95	92.845,00	92.845,00	75.551,07	-17.293,93
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.994,00	15.000,00	15.000,00	14.994,00	-6,00
	darunter:					
	729 00 A uszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.994,00	15.000,00	15.000,00	14.994,00	-6,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.927,00	68.735,00	68.735,00	9.783,60	-8.951,40
	darunter:					
	751700 Zinsauszahlungen Kreditinstitute	33.927,00	68.735,00	68.735,00	9.783,60	-8.951,40
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.088,79	9.10,00	9.10,00	13.683,12	4.573,12
	darunter:					
	742 00 A ufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	4.736,00	5.200,00	5.200,00	4.302,00	-898,00
	742902 Mitgliedsbeiträge an Verband / Gebühren	180,37	300,00	300,00	6.271,57	5.971,57
	743 01 Öffentliche Bekanntmachungen	7.795,31	1000,00	1000,00	884,65	-15,35
	743 02 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1907,60	2.500,00	2.500,00	1.988,20	-511,80
	743 03 Sonstige Geschäftsaufwendungen	475,51	10,00	10,00	236,70	126,70
16	= A uszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	64.019,79	42.846,00	42.846,00	38.460,72	-4.384,28
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 6)	28.163,16	60.000,00	60.000,00	37.090,35	-12.909,65



Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis des Vorjahres 2021	Planansatz des Haushaltsjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
				1	2	
18						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	28.163,16	50.000,00	50.000,00	37.090,35	-12.909,65	
36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	27.000,00	50.000,00	50.000,00	56.750,00	6.750,00	
39	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	-52.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-56.750,00	-6.750,00	
	-23.836,84	0,00	0,00	-19.659,65	-19.659,65	



	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Planansatz des Haushaltsjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00				
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00				
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) J. (Nummern 43 + 45)	0,00				
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41+46)	-23.836,84	0,00	0,00	-19.659,65	-19.659,65
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41+42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]		0,00	0,00	-19.659,65	-19.659,65
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) J. Nummer 52] beziehungsweise (Nummer 50 + 51) J. (Nummer 52)]	-23.836,84	0,00	0,00	-19.659,65	-19.659,65
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	53.246,34	14.951,21	14.951,21	29.409,50	14.458,29
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	29.409,50	14.951,21	14.951,21	9.749,85	-5.201,36
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	27.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	53.246,34	64.951,21	64.951,21	59.749,85	-5.201,36



Prüfungsbericht

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Meißen

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Prüfungsbericht

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Meißen

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	10
II. Auftragsweiterungen	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	14
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022

bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022

bis zum 31. Dezember 2022

Anlage II

Seite 1 - 9

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 16

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 2

Seite 2

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Spartenrechnung

Anlage V

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 4

Seite 5

Seite 6

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage VI

Seite 1 - 12

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen
(im Folgenden auch „WRM“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 31. Mai 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB), die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 18. April 2023 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % auf TEUR 261,5 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich aus höheren Erlösen für den Bereich Breitband und mehr Sponsoringeinnahmen für den 10. Wirtschaftstag. Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von TEUR 280,5 in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2022 beträgt TEUR 326,6. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 365,0.
- Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 9,9 getätigt. Die Aktiva der WRM sind durch Bankguthaben in Höhe von TEUR 404,4 geprägt.
- Als Chance zur Weiterentwicklung der Region als auch der WRM selbst wird die Steigerung der Bekanntheit als Dienstleister in der Region gesehen. Unternehmerisches Engagement soll gefördert werden und Unternehmer, Investoren oder Gründer sollen wissen, dass Unterstützung von Seiten der WRM angeboten wird. Durch die bisherige Wirtschaftsförderungstätigkeit im Landkreis, durch die Organisation des Wirtschaftstages gemeinsam mit dem Regionalbüro Riesa der IHK Dresden sowie über die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ ist bereits eine Bekanntheit gegeben. Dennoch ist die Gesellschaft bemüht, bei der relevanten Zielgruppe wahrgenommen zu werden. Daher wird viel Wert auf die Qualität der Arbeit gelegt.
- Über die Tätigkeiten im Bereich Breitbandkoordination für den Landkreis Meißen wurde die Zusammenarbeit mit den Kommunen bereits intensiviert. Somit erfolgt hierdurch auch ein allgemein intensiverer Austausch mit den Kommunen.
- Die WRM ist in den nächsten Jahren weiter an die satzungsgemäß festgelegte Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter gebunden. Die Hauptrisiken des Unternehmens liegen demzufolge insbesondere in der Entwicklung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte. Ohne die Einzahlungen in die Kapitalrücklage ist das Unternehmen mittelfristig nicht überlebensfähig. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten auf die Kommunen des Landkreises und die Unternehmen aus der Region sowie die weitere Entwicklung der Arbeitslosenzahl sind aktuell noch nicht vorhersehbar.
- Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2023 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von TEUR 189,1 vom Landkreis. Außerdem stehen nicht beanspruchte Breitband-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von

TEUR 6,4 zur Verfügung. Die laufenden Aufwendungen werden satzungsgemäß durch die Einzahlungen der Gesellschafter gedeckt. Im Jahr 2023 wird mit Aufwendungen für den Bereich Wirtschaftsförderung gerechnet, welche TEUR 33,7 über den Einzahlungen der Gesellschafter liegen. Mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 bis 2025 wurde der Rückgriff auf die Gewinnrücklage genehmigt, um entsprechende Mittel für das Landkreis-Marketing zu nutzen. Für den Bereich Breitband wurden Kosten in Höhe TEUR 194,5 kalkuliert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkt unserer Prüfung haben wir die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung festgelegt.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2023 bis zum 18. April 2023 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 18. April 2023 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720), erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Dresden, 18. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hohmann
Wirtschaftsprüfer



Assmann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

A K T I V A	31.12.2022		31.12.2021		P A S S I V A	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6,00		1.317,00	I. Gezeichnetes Kapital		38.000,00		38.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.008,00		9.318,00	II. Kapitalrücklage		653.600,49		628.760,81
B. UMLAUFVERMÖGEN					III. Bilanzverlust		-326.662,43		-255.700,32
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände		2.571,27		10.426,28		364.938,06		411.060,49	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		404.433,12		444.224,48	B. RÜCKSTELLUNGEN Sonstige Rückstellungen		28.225,00		25.100,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		218,75		0,00	C. VERBINDLICHKEITEN				
					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.367,83 (Vj.: EUR 16.632,63)	6.367,83		16.632,63	
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.107,61 (Vj.: EUR 6.673,98)	8.107,61		6.673,98	
					3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.598,64 (Vj.: EUR 4.307,74) - davon aus Steuern EUR 7.588,96 (Vj.: EUR 4.307,74) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.009,68 (Vj.: EUR 0,00)	8.598,64		4.307,74	
							23.074,08		27.614,35
					D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00		1.510,92
		416.237,14		465.285,76			416.237,14		465.285,76

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		261.511,94		233.050,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		30.198,89		20.830,55
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		79.826,92		52.457,66
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	326.138,08		290.003,92	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 613,80 (Vj.: EUR 508,80)	71.001,72		65.081,80	
		397.139,80		355.085,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.528,75		13.518,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		129.689,79		88.437,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66,00		0,00
8. Ergebnis nach Steuern		-326.408,43		-255.618,32
9. Sonstige Steuern		254,00		82,00
10. Jahresfehlbetrag		-326.662,43		-255.700,32
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-255.700,32		-252.079,62
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		255.700,32		252.079,62
13. Bilanzverlust		-326.662,43		-255.700,32

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Unternehmens laut Registergericht:

Firma: Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Sitz: Meißen

Handelsregister: HRB 22152, Registergericht Dresden

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 267a Abs. 2 HGB gelten die für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehene besonderen Regelungen des HGB für Kleinstkapitalgesellschaften entsprechend, soweit nichts anderes geregelt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, bewertet. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt. Die Kapitalrücklage wird mit den geleisteten Zuzahlungen in das Eigenkapital bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken durch ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewerteten, notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3 Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagespiegel bzw. der Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind, wie im Vorjahr, nicht vorhanden.

Folgende Bankkonten werden im Haus der Gesellschafterin Sparkasse Meißen geführt (Beträge in EUR):

<i>Bezeichnung</i>	<i>Stand 31.12.2022</i>
Sparkasse Meißen, Kto. 300 005 74 11	370.000,00
Sparkasse Meißen, Kto. 300 004 77 77	21.105,89
Sparkasse Meißen, Kto. 050 011 47 22	13.327,23
<i>Summe</i>	<i>404.433,12</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten gesichert.

4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von EUR 15.292,62.

5 Sonstige Angaben

Geschäftsführung:

Im Geschäftsjahr bestand die Geschäftsführung aus Herrn Sascha Dienel, Diplom-Kaufmann. Herr Dienel ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat:

<u>Mitglied</u>	<u>Funktion</u>
<u>Vorsitzender</u> Frank Neupold	Pensionär
<u>stellvertretender Vorsitzender</u> Dr. Sven Mißbach	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain
<u>Mitglieder</u>	
Rainer Schikatzki	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Meißen
Daniel Höhn	Vorstandsmitglied der Sparkasse Meißen
Lutz Thiemig	Bürgermeister der Gemeinde Glaubitz
Olaf Raschke	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Meißen
Falk Hentschel	Bürgermeister der Gemeinde Ebersbach
Uwe Klingor (bis 7. Oktober 2022)	Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal
Frank Müller (seit 7. Oktober 2022)	Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal
Andreas Herr (bis 31. Dezember 2022)	Dezernent Technik

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

Jahresfehlbetrag:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 326.662,43 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Meißen, 18. April 2023

Ort, Datum

Sascha Dienel, Geschäftsführer

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.073,97	0,00	0,00	58.073,97	56.756,97	1.311,00	0,00	58.067,97	6,00	1.317,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.386,64	9.911,75	7.659,15	51.639,24	40.068,64	10.217,75	7.655,15	42.631,24	9.008,00	9.318,00
	107.460,61	9.911,75	7.659,15	109.713,21	96.825,61	11.528,75	7.655,15	100.699,21	9.014,00	10.635,00

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) ist eine Einrichtung zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen. Das Tätigkeitsfeld konzentriert sich auf die an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden des Landkreises. Die WRM arbeitet ohne Gewinnstreben. Ein eventuell erzielter Gewinn wird ausschließlich zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes verwendet. Die Gesellschafter sind kommunaler Art bzw. öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen vor allem in der Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung, der Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis Meißen, der zielorientierten Vermarktung des Landkreises, der Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen sowie einer bedarfsorientierten Unterstützung der Kommunen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie auch im Landkreis Meißen war im Jahr 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst, hinzu kamen Verunsicherungen sowie Preissteigerungen in Verbindung mit dem Russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Die im Jahresverlauf gestiegenen Zinsen sorgten für höhere Finanzierungskosten bei den Unternehmen. Die Inflation sorgte für höhere Beschaffungs- und Betriebskosten und Lieferketten waren hier und da weiterhin gestört. In Verbindung mit dem Anstieg des Mindestlohns mussten die Unternehmen auch Anpassungen für Mitarbeiter in den anderen Gehaltsgruppen vornehmen. Nicht immer lies dies sich sofort auf die Preise für Produkte und Dienstleistungen übertragen. All diese Veränderungen sorgten für Selbständige und für die Verantwortlichen in den Unternehmen für viel zusätzlichen Aufwand.

Trotz der Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben Unternehmen aus dem Landkreis begonnene Erweiterungsinvestitionen umgesetzt oder auch neue Maßnahmen geplant. Hierbei konnte die WRM bei zahlreichen Vorhaben Unterstützung leisten. Die Anpassungen der GRW-Förderrichtlinie (Investitionszuschuss über die Sächsische Aufbaubank) haben zur Folge, dass Vorhaben von kleinen und mittelgroßen Unternehmen bestimmte Branchen im Landkreis Meißen nur noch mit einem verhältnismäßig niedrigen Fördersatz unterstützt werden. Vorhaben von Großunternehmen erfahren keine Förderung mehr. Auch die Neugestaltung der Förderrichtlinie Regionales Wachstum hat bewirkt, dass von Unternehmen aus dem Landkreis kaum noch Interesse an diesem Förderprogramm bestand. Andere Förderrichtlinien, wie die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben oder der Markteinführung innovativer Produkte, wurden erst zum Jahresende 2022 veröffentlicht.

Zahlreiche Maßnahmen dokumentieren, dass sich Unternehmen aus dem Landkreis weiterentwickeln und positive Zukunftserwartungen haben. Ebenso dokumentieren Neuansiedlungen die Attraktivität des Standortes Landkreis Meißen. Die Elbe-Stahlwerke Feralpi haben die

Errichtung eines neuen Walzwerks in Riesa bekannt gegeben und auch den ersten Spatenstich vollzogen. Die Schweizer Technologiefirma Beyond Gravity gab im Jahresverlauf bekannt, dass sie den Standort Coswig ausbauen wird. Die Firma Hermes informierte darüber, dass in Thienendorf ein neues Logistikzentrum auf einer sieben Hektar großen Fläche errichtet wird, in dem später 100 Arbeitskräfte arbeiten. Außerdem gab die Georgsmarienhütte Unternehmensgruppe (GMH-Gruppe) bekannt, in den nächsten Jahren 45 Millionen Euro in den Standort Gröditz zu investieren. Die Allgäuer Firma Finsterwalder vollzog den Spatenstich für ihren Logistikstandortneubau im Industrie- und Gewerbegebiet Glaubitz – Zeithain. Auch hier werden mehr als 100 Arbeitsplätze am Standort geschaffen.

Im Jahresverlauf 2022 erhielt die WRM zahlreiche Anfragen nach Industrie- oder Gewerbeflächen sowie Gewerbeobjekten – teilweise direkt und zum Teil auch über die Wirtschaftsförderung Sachsen. Mehrere Anfragen zielten erneut in Richtung Logistiknutzung. In vielen Fällen wurden insbesondere autobahnahe Flächen gesucht. Die überschaubaren Industrie- und Gewerbeflächenangebote stellen bereits seit einiger Zeit eine Limitierung dar. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für den Gewerbepark in Deutschenbora besteht nun eine Vermarktungsmöglichkeit für eine ca. 13 Hektar große Fläche mit unmittelbarer Autobahnanbindung. Die WRM steht mit dem privaten Eigentümer der Fläche im engen Kontakt. An diesem Standort ist allerdings eine ausschließlich logistische Nutzung nicht zulässig.

Insolvenzfälle größerer Unternehmen waren 2022 im Landkreis nicht zu verzeichnen. Ebenso wurden keine Produktionsverlagerungen größerer Betriebseinheiten vorgenommen oder angekündigt. Ein Unternehmen aus dem Bereich Werkzeugbau hat den Standort im Landkreis Meißen geschlossen. Aufgrund des soliden Arbeitsmarktes und des Fachkräftebedarfs ansässiger Firmen verlief diese Standortschließung ruhig.

Beim Gründungsgeschehen waren in der Region keine Änderungen zu den Vorjahren wahrnehmbar. Das Gründungsgeschehen ist eher als niedrig einzuschätzen. Der stabile Arbeitsmarkt und die unsichere wirtschaftliche Entwicklung lassen nicht erwarten, dass sich die Gründungsaktivitäten kurzfristig deutlich verändern werden.

Dass sich das Arbeitskräfteangebot in den letzten Jahren verringert hat, haben viele Unternehmensentscheider erkannt und planen inzwischen einen Personalaufbau längerfristig bzw. sind bereit, mehr Aufwand für die Fachkräftegewinnung auf sich zu nehmen. Ebenso legen inzwischen auch viele Entscheider mehr Wert auf Mitarbeiterbindung und haben daher entsprechende Maßnahmen eingeführt. Dies wurde in Einzelgesprächen mit Unternehmern als auch bei der Personaler-Workshopreihe bestätigt.

2.2. Geschäftsverlauf

Die WRM hat im Jahr 2022 wieder zahlreiche Beratungsgespräche durchgeführt. Diese Beratungen beinhalteten Standortsuchen, Erweiterungs- und Digitalisierungsvorhaben als auch Fördermöglichkeiten für neue Produkte. Neben der Beratung und Beantragung zu Fördermöglichkeiten wurde auch die Unterstützung zu Finanzierungsfragen nachgefragt.

Bezüglich Ansiedlungsakquisitionen arbeitet die WRM nach wie vor aktiv mit der Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) zusammen. Externe Dienstleister zur Unterstützung sind nicht aktiv eingebunden oder beauftragt. Die WRM konzentriert sich weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der WFS und auf die eigene Darstellung im Internet. Die kompetente und zügige Reaktion auf Anfragen konnte über das gesamte Jahr gewährleistet werden. Wie in den Vorjahren erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den WFS-Ansprechpartnern. Beschränkungen bestehen seit einiger Zeit aufgrund der Flächen- und Hallenverfügbarkeit. Gerade in nachgefragten Lagen sind kaum noch Angebote vorhanden.

Im Landkreis Meißen sind sofort verfügbare Industrieflächen derzeit nur noch in Großenhain und Glaubitz-Zeithain vorhanden. Hier handelt es sich allerdings um zusammenhängende Flächen bis maximal sieben Hektar. Die zuvor erwähnte 13 Hektar große Gewerbefläche im Nosener Ortsteil Deutschenbora bietet eine neue Möglichkeit für autobahnahe Ansiedlungen oder Erweiterungen ansässiger Unternehmen.

Eine große potenzielle Erweiterungsfläche in Autobahnnähe ist im Norden des Gewerbegebietes Thiendorf vorhanden. Bezüglich der Erschließung der Erweiterungsfläche wurden gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und einem Projektentwickler erste Gespräche geführt. Die Stadtverwaltung Coswig konnte die Bereitstellung von Gewerbeflächen auf dem Cowaplast-Gelände voranbringen. Bis 2025 sollen hier 30.000 m² Gewerbefläche geschaffen werden. Die Nachfrage nach kleinen Gewerbeflächen (2.000 bis 5.000 m²) gerade im Elbtal - u.a. von Handwerksbetrieben - ist nach wie vor vorhanden. Daher sollte aus Sicht der WRM von kommunaler Seite weiterhin geprüft werden, wo noch Flächenpotenziale bestehen.

Analog zu den Vorjahren war die Anzahl der Beratungen von Existenzgründern im Landkreis Meißen 2022 überschaubar. Die WRM-Mitarbeiter sind mit einigen Unternehmen in Kontakt, bei denen gerade eine Nachfolge erfolgte oder wo diese demnächst stattfinden soll. Die Unterstützung dieser Unternehmen wird als wichtig angesehen und nach bisherigen Erfahrungen auch gern von diesen angenommen.

Beratungstage zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurden im Jahr 2022 wieder einmal im Quartal in den Räumen der WRM angeboten. Das Angebot wird sowohl von gründungswilligen Personen als auch Vertretern ansässiger Unternehmen genutzt. Je nach Beratungsinhalt erfolgt hierbei auch eine Überleitung oder Einbindung der Mitarbeiter der WRM. Das Beratungsangebot wird auch im Jahr 2023 beibehalten.

Der 10. Wirtschaftstages im Landkreis Meißen konnte im Oktober 2022 erfolgreich in der Remontehalle in Großenhain umgesetzt werden. Wie in den Jahren zuvor wurde dieser Wirtschaftstag gemeinsam mit der Geschäftsstelle Riesa der IHK Dresden organisiert und gestaltet. Die Besucher und Sponsoren nutzten rege die Möglichkeiten zum persönlichen Austausch. Der Wirtschaftstag hat sich über die vergangenen Jahre als wichtigste Unternehmerveranstaltung im Landkreis Meißen etabliert. Es ist für die IHK und die WRM von großer Bedeutung, die hohe Qualität des Wirtschaftstages auch in den folgenden Jahren zu wahren.

Die Organisation der sachsenweiten Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ wurde das siebte Mal für den Landkreis Meißen vorbereitet. Über 230 Unternehmen und Institutionen konnten für SCHAU REIN! gewonnen werden, welche ihre Türen für Schüler öffneten. Mehr als 1.400 Schüler nutzten die Möglichkeiten, sich bei den Unternehmen und Institutionen vor Ort über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder zu informieren. Für die Organisation der „SCHAU REIN!“-Woche 2023 erhält die WRM eine Zuwendung über das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).

Die ersten Maßnahmen für SCHAU REIN! begannen bereits Mitte des 3. Quartals 2022. Berücksichtigt man die aufgabenbezogenen Personalkosten sowie Kosten für Anzeigen und Informationen, deckt diese Aufwandsentschädigung jedoch nicht die kompletten Kosten ab. Die WRM hat dennoch diese Aufgabe erneut übernommen, da über das Format „SCHAU REIN!“ den Schülern die Perspektiven bei den regionalen Firmen nähergebracht werden und die Unternehmen einen direkten Zugang zu potenziellen Auszubildenden erhalten.

Für das seit Mai 2017 bestehende Fachkräfteportal www.air-meissen.de wurden wieder Anzeigen geschaltet, um die Nutzerzahlen stabil zu halten sowie neue Nutzer aufmerksam zu machen. Das Portal unterstützt die ansässigen Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und

der Darstellung der offenen Fach-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Sieben Unternehmen und die Landkreisverwaltung unterstützen als Sponsoring-Partner das Portal. Die daraus zufließenden Einnahmen werden zur Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung des Portals verwendet.

Die 2019 begonnene Workshopreihe für Personalverantwortliche von ansässigen Unternehmen konnte 2022 erfolgreich fortgesetzt werden. Auch für die Fortsetzung der Workshopreihe erhält die WRM eine Förderung über die Fachkräftenrichtlinie (90 Prozent Förderung). Die Personalarbeit ansässiger Unternehmen hat einen hohen Stellenwert für deren unternehmerische Entwicklung. Das Ziel der Zusammenkünfte besteht in einem fachlichen Austausch der Akteure zur Stärkung der Personalarbeit in den Unternehmen. Zur fachlichen Unterstützung wurden externe Referenten in die Workshops eingebunden, dies soll auch künftig beibehalten werden.

Seit Anfang 2018 zählt die Koordinierung der Breitband-Aktivitäten im Landkreis Meißen zum Aufgabengebiet der WRM. Seit April 2019 bestehen zwei Vollzeitstellen für diesen Bereich. Finanziert wird der Bereich Breitband-Koordination über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landratsamt. Neben der Unterstützung der einzelnen Kommunen bei ihren Breitbandausbauaktivitäten wird auch der landkreisweite Ausbau von verbliebenen Weißen und Grauen Flecken betreut. Für den Sonderauftrag für Weiße Flecken konnten im Herbst 2022 die Lose vergeben und unterzeichnet werden. Für die sogenannten Grauen Flecke wurde rechtzeitig im September 2022 ein Förderantrag auf Bundes- und Landesförderung gestellt, welcher sich nun in der Bearbeitung (Bewilligungsphase) befindet. Die Arbeiten des Breitband-Teams erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kreisentwicklungsamt (KEA). Die Netzwerkaktivitäten zu weiteren Partnern und Akteuren in Sachsen wurden gepflegt, ebenso erfolgten Abstimmungen mit den anderen Landkreisen in Sachsen.

2.3. Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage

(1) Ertragslage:

Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 12,2 % auf TEUR 261,5 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich aus höheren Erlösen für den Bereich Breitband und mehr Sponsoringeinnahmen für den 10. Wirtschaftstag.

Die WRM bietet die Unternehmensdienstleistungen kostenfrei an. Daher ist die Betrachtung der Ausgaben von Bedeutung. Prägend für das Betriebsergebnis und somit die Ertragslage waren neben den Personalkosten i.H.v. TEUR 326,1 der Aufwand für Fremdleistungen i.H.v. TEUR 79,8. Die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hohen Personalkosten sind erforderlich, um die zuvor aufgeführten Tätigkeiten auszuführen. Der Anstieg der Personalkosten (12,5 %) ist damit begründet, dass eine Mitarbeiterin ihre wöchentliche Arbeitszeit temporär erhöht hatte und eine Stellennachbesetzung mit einer Erweiterung der Wochenarbeitszeit verbunden werden konnte. Außerdem erfolgte eine leichte generelle Anpassung der Gehälter. Im Jahr 2022 standen der WRM (inklusive Breitbandaktivitäten) Mitarbeiterkapazitäten nach VZÄ von 6,6 zur Verfügung (VZÄ 2021 = 6,1). Die WRM hat keine Tarifbindung vereinbart. Es erfolgt aber eine Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Insbesondere wird versucht, Tarifanpassungen im Öffentlichen Dienst auch für die Mitarbeiter der WRM zu übernehmen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind 2022 höher als im Vorjahr ausgefallen (TEUR +27,4). Dies ist damit begründet, dass die Umsetzung des 10. Wirtschaftstages mit höheren Kosten verbunden war und die Untersuchung zu Coworking-Potenzialen im Landkreis Meißen beauftragt wurde. Der Bereich bezogene Leistungen beinhaltet des Weiteren Ausgaben für die Personalar-Workshopreihe, Marketing für das Karriereportal AIR Meißen sowie beauftragte Fremdleistungen für den Bereich Breitband.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich zum Vorjahr erhöht (TEUR +40,8/+46,2 %). Wesentliche Veränderungen ergaben sich in den Raumkosten und den „Verschiedenen betrieblichen Kosten“. In den „Verschiedenen betrieblichen Kosten“ sind vor allen die Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre ab 2018 maßgeblich für den Anstieg. Diese kam durch eine Betriebsprüfung des Finanzamtes zustande. Eine bisher vorgenommene Vorsteuerrechnung in Verbindung mit der Gesellschafterumlage wurde hierbei beanstandet. Die Ausgabenerhöhung der Fahrzeugkosten begründet die Unfallverwicklung eines WRM-Leasingfahrzeugs. Hierfür erhielt die WRM eine Versicherungsleistung (sonstige betriebliche Erträge).

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich die Ertragslage des Unternehmens wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2022	2021
Gesamtleistung	261,5	233,1
Sonstige betriebliche Erträge	30,2	20,8
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-79,8	-52,5
	-----	-----
Betrieblicher Rohertrag	211,9	201,4
Personalkosten	-397,1	-355,1
Abschreibungen	-11,5	-13,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-129,7	-88,4
Zinsen & sonstige Steuern	-0,2	-0,1
	-----	-----
Jahresergebnis*	-326,6	-255,7

(*Rundungsbedingte Differenz)

Aufgrund des Unternehmensgegenstandes ist die Ertragskraft des Unternehmens begrenzt. Zur Abdeckung der bilanziellen Verluste ist die WRM folglich auf die Beibehaltung der jährlichen Kapitalumlage durch die Gesellschafter angewiesen.

(2) Finanzlage:

Die Finanzlage ist durch die Zahlung der Gesellschafterumlage und die Ausgaben für die Geschäftstätigkeit geprägt. Von Seiten der Geschäftsführung wird darauf geachtet, dass sorgsam mit den Mitteln umgegangen wird und keine unnötigen Kosten verursacht werden.

Die WRM wurde im Geschäftsjahr 2022 durch den Landkreis Meißen, die Sparkasse Meißen sowie 27 Städte und Gemeinden wie folgt finanziert.

Landkreis Meißen	73.782 EUR
Sparkasse Meißen	73.782 EUR
Große Kreisstadt Coswig	11.707 EUR
Große Kreisstadt Großenhain	10.254 EUR
Große Kreisstadt Meißen	15.923 EUR
Große Kreisstadt Radebeul	19.138 EUR
Große Kreisstadt Riesa	16.681 EUR
Stadt Gröditz	3.929 EUR
Stadt Lommatzsch	2.719 EUR
Stadt Nossen	5.976 EUR
Stadt Radeburg	4.122 EUR

Stadt Strehla	2.088 EUR
Gemeinde Diera-Zehren	1.817 EUR
Gemeinde Ebersbach	2.459 EUR
Gemeinde Glaubitz	1.233 EUR
Gemeinde Hirschstein	1.087 EUR
Gemeinde Käbschütztal	1.539 EUR
Gemeinde Klipphausen	5.804 EUR
Gemeinde Lampertswalde	1.439 EUR
Gemeinde Moritzburg	4.705 EUR
Gemeinde Niederau	2.295 EUR
Gemeinde Priestewitz	1.790 EUR
Gemeinde Röderaue	1.468 EUR
Gemeinde Schönhof	1.033 EUR
Gemeinde Stauchitz	1.759 EUR
Gemeinde Thiendorf	2.137 EUR
Gemeinde Weinböhl	5.821 EUR
Gemeinde Wülknitz	943 EUR
Gemeinde Zeithain	3.110 EUR

280.540 EUR

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher etwas über dem Vorjahreswert liegt. Da für die Gesellschaft kein Gewinnstreben besteht, sondern die Erfüllung der Aufgaben im Vordergrund steht, wie beispielsweise Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen und Ansiedlung weiterer Unternehmen im Landkreis, führt dies nicht zu einem damit verbundenen Handlungsbedarf.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig nachkommen zu können.

(3) Vermögenslage:

Das Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Neben der Gesellschafterumlage dient gegebenenfalls das vorhandene Eigenkapital als Finanzierungsmittel zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben. Die WRM hat zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von TEUR 280,5 in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2022 beträgt TEUR 326,6. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 365,0.

Das Anlagevermögen besteht aus Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 9,0 und betrifft die Betriebsausstattung und Büroeinrichtung. Insgesamt wurden 2022 Investitionen in Höhe von TEUR 9,9 getätigt. Die Aktiva der WRM sind durch die Bankguthaben in Höhe von TEUR 404,4 geprägt.

3. Prognosebericht

Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2023 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von TEUR 189,1 vom Landkreis. Außerdem stehen nicht beanspruchte Breitband-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 6,4 zur Verfügung.

Einnahmen werden erneut über die Einwerbung von Sponsoren für den Wirtschaftstag im Landkreis Meißen generiert. Diesen Einnahmen stehen jedoch in gleicher Höhe Ausgaben gegenüber. Falls ein Überhang entsteht, soll dieser für die Veranstaltung im Folgejahr genutzt werden.

In Verbindung mit dem Regionalmarketing erhält die WRM eine Förderung (90 % über die Fachkräfte-Richtlinie) für die Erstellung einer mehrsprachigen Willkommensplattform mit begleitenden Maßnahmen. Das Regionalmarketing wird gemeinsam mit dem Kreisentwicklungsamt und dem Tourismusverband Elbland Dresden e.V. umgesetzt. Außerdem wird die Fortsetzung der Personaler-Workshopreihe über die Sächsische Aufbaubank gefördert (ebenso 90 % über die Fachkräfte-Richtlinie).

Des Weiteren sind Einnahmen über Vereinbarung mit dem Sächsischen Ministerium für Kultus zur Umsetzung der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ im Landkreis Meißen eingeplant. Diese Aufgabe soll auch für die „SCHAU REIN!-Woche“ im Jahr 2024 übernommen werden. Dies bedeutet, dass hierfür Tätigkeiten bereits im 2. Halbjahr 2023 ausgeführt werden. Entsprechend ist auch eine Teilzahlung des SMK zum Jahresende 2023 zu erwarten.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich 2023 im Verhältnis zum Vorjahr. Dies ergibt sich aus einer fünfprozentigen Anpassung der Gehälter, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten zum Teil zu kompensieren und einer leichten Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten. Zwei Stellennachbesetzungen wurden im Verlauf des Jahr 2022 dazu genutzt, die Mitarbeitkapazitäten zu erhöhen und einem Mitarbeiterwunsch wurde entsprochen, die Arbeitszeit pro Woche zu erweitern. Insgesamt werden der WRM im Jahr 2023 voraussichtlich 6,9 Mitarbeiterkapazitäten nach VZÄ zur Verfügung stehen. Davon entfallen 2,5 VZÄ dem Bereich Breitbandkoordinierung.

Die laufenden Aufwendungen werden satzungsgemäß durch die Einzahlungen der Gesellschafter gedeckt. Im Jahr 2023 wird mit Aufwendungen für den Bereich Wirtschaftsförderung gerechnet, welche TEUR 33,7 über den Einzahlungen der Gesellschafter liegen. Mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 bis 2025 wurde der Rückgriff auf die Gewinnrücklage genehmigt, um entsprechende Mittel für das Landkreis-Marketing zu nutzen. Für den Bereich Breitband wurden Kosten in Höhe TEUR 194,5 kalkuliert.

4. Chancen- und Risikobericht

(1) Chancenbericht:

Als Chance zur Weiterentwicklung der Region als auch der WRM selbst werden die beginnenden Aktivitäten zum Regionalmarketing und eine weitere Steigerung der Bekanntheit als Dienstleister vor Ort gesehen. Unternehmerisches Engagement soll gefördert werden und Unternehmer, Investoren oder Gründer sollen wissen, dass Unterstützung von Seiten der WRM angeboten wird. Durch die bisherige Wirtschaftsförderungstätigkeit im Landkreis, durch die Organisation des Wirtschaftstages gemeinsam mit der IHK-Geschäftsstelle Riesa sowie über die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ ist bereits eine Bekanntheit gegeben. Dennoch ist die Gesellschaft bemüht, bei der relevanten Zielgruppe wahrgenommen zu werden. Daher wird auch weiterhin viel Wert auf die Qualität der Arbeit gelegt.

Über die Tätigkeiten im Bereich Breitbandkoordination für den Landkreis Meißen konnte die Zusammenarbeit mit den Kommunen in den vergangenen Jahren intensiviert werden. Es erfolgt auch weiterhin – bezogen auf den Ausbau der sogenannten Weißen und Grauen Flecken - ein intensiverer Austausch mit den Kommunen.

Die WRM wird weiterhin prüfen, ob sich Projektansätze ergeben, welche einen Mehrwert für die Gesellschaft oder den Landkreis Meißen generieren. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung kann ggf. auch im Jahresverlauf über neue Projekte oder temporäre Aufgabenübernahmen entschieden werden. Zusätzliche personelle Kapazitäten bei der WRM sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde eine Analyse zu Coworking-Potenzialen im Landkreis Meißen beauftragt. Neue Arbeitsformen und -standorte werden früher oder später auch für die Menschen und Unternehmen im Landkreis Meißen von Bedeutung sein. Die WRM wird das Thema weiterverfolgen, Förderansätze prüfen und den Austausch mit anderen Entwicklungs- und Bestandsstandorten pflegen.

(2) Risikobericht:

Die WRM ist in den nächsten Jahren weiter an die satzungsgemäß festgelegte Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter gebunden. Die Hauptrisiken des Unternehmens liegen demzufolge insbesondere in der Entwicklung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte. Ohne die Einzahlungen in die Kapitalrücklage ist das Unternehmen mittelfristig nicht überlebensfähig. Vor dem Hintergrund der kommunalen Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren könnten freiwillige Aufgaben künftig kritischer hinterfragt werden. Die positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der WRM in der Region sollen dafür sorgen, dass die Finanzierung nicht in Frage gestellt wird.

Sollte aus dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung der Wunsch nach zusätzlichen Aufgaben an die WRM herangetragen werden, müsste gleichzeitig über eine personelle Aufstockung oder die Beendigung anderer laufender Tätigkeiten diskutiert werden. Der aktuelle Personalbestand sowie das bisherige Beratungs- und Betreuungsniveau lassen wenig Spielraum für weitere Aufgaben zu. In Bezug auf das Anfrageverhalten von Unternehmen und Existenzgründern werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten auf die Kommunen des Landkreises und die Unternehmen aus der Region sowie die weitere Entwicklung der Arbeitslosenzahl sind aktuell noch nicht vorhersehbar.

(3) Gesamtaussage:

Die WRM verfügt bereits über eine weitgehende Bekanntheit bei den Unternehmen im Landkreis Meißen. Über ihre Beratungstätigkeit, die Durchführung des Wirtschaftstages als auch die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ konnte diese in den letzten Jahren verstetigt werden. Auch die Schaffung des Karriereportals AIR Meißen hat zu weiteren Unternehmenskontakten sowie einer höheren öffentlichen Wahrnehmung geführt.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Arbeit anbieten zu können, ist eine angemessene personelle Ausstattung erforderlich. Da zwei Mitarbeiter der WRM im Jahr 2022 ihre wöchentliche Arbeitszeit erweitert haben, stehen im geringfügigen Maße mehr Kapazitäten zur Verfügung. Diese werden auch benötigt, um das Thema Landkreis-/Regionalmarketing voranzubringen sowie Folgetätigkeiten aus der Coworking-Studie zu begleiten und abzuleiten. Die momentane Personalausstattung sollte nicht unterschritten werden. Ein Rückgriff auf die

Kapitalrücklage ist mit dem Jahresabschluss 2022 erstmals erforderlich. In Verbindung mit dem Landkreis-/Regionalmarketing wurde auch für die Folgejahre ein Rückgriff auf die Rücklage durch die Gesellschafter beschlossen. Mit der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024 bis 2026 soll im Gesellschafterkreis über eine Anpassung der jährlichen Umlage gesprochen werden.

Meißen, am 18. April 2023



Sascha Diemel
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist aufgrund der Bestellung nur eines Geschäftsführers entbehrlich. Weisungen sind im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführeranstellungsvertrag enthalten, weitere schriftlich dokumentierte Weisungen liegen nicht vor.

Diese Regelungen entsprechen angesichts der Größenverhältnisse den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Niederschriften der Sitzungsprotokolle wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Sascha Dienel, einziger Geschäftsführer, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

- „Beirat für Eingliederung“ des Landkreises Meißen,
- stellvertretendes geschäftsführendes Organ der „Fachkräfteallianz“ im Landkreis Meißen

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder ist im Anhang nicht angegeben. Die WRM ist als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen; die Angaben im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB können demnach unterbleiben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organigramm mit Stand Dezember 2022, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und zuständige Mitarbeiter hervorgehen. Zum Teil sind weitere Zuständigkeiten in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte während unserer Prüfung ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine Richtlinie oder Vereinbarung zur Korruptionsprävention existiert nicht. Jedoch werden Bestellungen, Aufträge und Vertragsabschlüsse ausschließlich durch den Geschäftsführer und auskunftsgemäß auf der Grundlage mehrerer Angebote ausgelöst.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Zuständigkeiten und der Handlungsumfang bei der Behandlung von für die Gesellschaft bedeutenden Sachverhalten werden durch die Festlegungen im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte und Hinweise auf Verstöße ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge wurden ordnungsgemäß zur Dokumentation abgelegt (Hängeregistratur). Änderungen und Ergänzungen zu bestehenden Verträgen sind nachvollziehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft hat nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine dreijährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Gemäß § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind der Wirtschafts- und Finanzplan so rechtzeitig aufzustellen, dass Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres hierüber beschließen können, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres. Die beschlossenen Pläne sind unverzüglich den Gesellschaftern zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 mit Ausblick auf die Jahre 2023 bis 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2021 beschlossen. Vorher erfolgte die Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 25. November 2021. Das Planungswesen entspricht damit unseres Erachtens den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung, wenn die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens erheblich von der im Wirtschafts- und Finanzplan vorgesehenen abweicht, die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat sowie die zuständigen Organe ihrer Gesellschafter unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Werktagen nach Kenntniserlangung zu informieren. Eine solche erhebliche Abweichung liegt regelmäßig dann vor, wenn Umsatz oder Ergebnis in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen insgesamt um mehr als 20 % von ihren Vorgaben im Wirtschaftsplan abweichen.

Entsprechende Abweichungen werden auskunftsgemäß anhand der regelmäßigen Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Auswertungen durch den Geschäftsführer untersucht. Darüber hinaus wird die aktuelle Geschäftsentwicklung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Im Quartalsbericht werden die Abweichungen erläutert und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens; eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet und nach unserer Ansicht auch nicht erforderlich. Der genutzte Kontenrahmen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der laufenden Liquidität wird regelmäßig durch den Geschäftsführer durch direkte Kontrolle des Bankkontos durchgeführt. Zahlungen erfolgen ausschließlich durch den Geschäftsführer. Unseres Erachtens ist damit eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

Kredite bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch den Geschäftsführer erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der erbrachten Leistungen, so dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Eine Überwachung der offenen Forderungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Auswertung der Debitorenbuchhaltung sowie über Wiedervorlagen und Bankkontoüberwachung. Mahnungen erfolgen bei Bedarf.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine separate Controllingabteilung ist nicht eingerichtet und für die Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen durch die Geschäftsleitung anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertungen vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Organisation des Planwesens und deren ständige Kontrolle ermöglichen das Erkennen bestandsgefährdender Risiken. So werden permanent die Umsatzentwicklungen verfolgt und Tendenzen analysiert. Darüber hinaus erörtert die Geschäftsführung eventuelle bestandsgefährdende

Risiken regelmäßig mit dem Aufsichtsrat. Eine zusätzliche, explizite Definition von Frühwarnungssignalen wurde bislang, aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft, nicht vorgenommen. Bedingt durch die Rücklagen und die Überschaubarkeit der Förderprogramme ist ein bestandsgefährdendes Risiko nicht zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sind uns nicht bekannt geworden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation dieser Maßnahmen wird u. a. im Rahmen der in der Regel quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, durch Aufsichtsratssitzungsprotokolle und Gesellschafterversammlungsprotokolle verwirklicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig an die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft angepasst und sind nach Ansicht des Geschäftsführers ausreichend.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt; daher entfallen die weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle der Internen Revision besteht aufgrund der Größe und mangels Komplexität der Unternehmensstruktur nicht; daher entfallen die weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Maßnahmen bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht mit Gesetz, Satzung oder Beschlüssen übereinstimmende Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es wird kein Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans erstellt. Geplante Investitionen werden über die Abschreibungen in die Wirtschaftsführung dargestellt. Auskunftsgemäß werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Beschlussfassung obliegt der Gesellschafterversammlung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung ist angesichts des geringen Investitionsumfangs nicht erforderlich. Im Übrigen werden auskunftsgemäß für geplante Investitionen mehrere Angebote eingeholt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 45 vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 10 getätigt. Die Abweichungen sind auf zeitliche Verschiebungen bei Maßnahmen zurückzuführen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden ab einer Investition im vierstelligen Bereich vom Geschäftsführer Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer erstattet dem Aufsichtsrat quartalsweise schriftlich Bericht; darüber hinaus wurden regelmäßig Besprechungstermine mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte ermöglichen einen uneingeschränkten Einblick in den laufenden Geschäftsbetrieb, die Auftragslage sowie aktuelle Geschehnisse des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die zeitnahe Unterrichtung ist durch regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung gewährleistet. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine ungewöhnlichen, risikobehafteten Geschäftsvorfälle, welche einer Unterrichtung bedurft hätten.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte in 2022 nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, abgeschlossen. Diese dient der Absicherung von Haftungsfällen bei fahrlässig verursachten Vermögensschäden durch den Geschäftsführer. Sowohl Inhalt als auch Konditionen der o. g. Versicherung sind dem Überwachungsorgan bekannt und wurden eingehend erörtert. Es wurde ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 4.000,00 vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Interessenkonflikte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Berichtsjahr bestand kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur besteht im Wesentlichen aus externen Finanzierungsquellen, da sich die Gesellschafter der WRM GmbH zu einer jährlichen Einzahlung in die Kapitalrücklage vertraglich verpflichtet haben. Seit dem Jahr 2018 beträgt diese jährlich TEUR 281.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 365 (Vj.: TEUR 411) und damit 87,7 % (Vj.: 88,4 %) der Bilanzsumme.

Am Abschlusstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen des Vollzugs des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) erhielt der Landkreis Meißen Zuweisungen für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 100, die an die Gesellschaft zur Aufgabenerfüllung der Breitbandkoordination weitergeleitet wurden (in Verbindung mit der Breitband-Finanzierung durch den Landkreis).

Die Gesellschaft erhielt zudem eine Zuwendung in Höhe von TEUR 10 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die regionale organisatorische Vorbereitung, die Begleitung und Auswertung der Berufsorientierungsinitiative „Schau REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“.

Von der Sächsischen Aufbaubank wurde eine Zuwendung in 2022 für den Personaler-Workshop im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftenrichtlinie in Höhe von TEUR 14,9 gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die jeweils damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist aufgrund der regelmäßig zu leistenden Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter grundsätzlich ausreichend bemessen. Aufgrund dieser gesellschaftsvertraglichen Regelung waren im Berichtszeitraum keine Finanzierungsprobleme erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresverlust durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft wird nicht segmentiert. Es setzt sich aus Dienstleistungen sowie geförderten Projekten abzüglich der hierfür anfallenden Personal- bzw. Fremdleistungskosten zusammen. Der Breitbandausbau wird neutral im Jahresabschluss dargestellt. Wir verweisen auf die Darstellung in Anlage V, Seite 6.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche, einmalige Vorgänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Wir verweisen aber auf die periodenfremden Effekte, welche wir in Anlage V dargestellt haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen erfolgt sind.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte ergeben sich aus dem gesellschaftsrechtlichen Zweck des Unternehmens.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es erfolgt eine zeitnahe Überwachung der anfallenden Kosten. Zusätzlich wird über die zeitnahe Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung der Überwachungsprozess flankiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Die Hauptursache des Jahresfehlbetrages resultiert aus der weitgehend unentgeltlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen des festgelegten Gesellschaftszweckes.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Soweit wie möglich wird für Projekte die Finanzierung über Fördertöpfe geprüft und genutzt.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 26. Juni 2002 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Meißen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 8. Juli 2010.

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 22152 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 31. März 2023.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden. Schwerpunkte dieser Tätigkeit bilden insbesondere: Unterstützung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Meißen, Sicherung vorhandener und Schaffung der Voraussetzungen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze durch die Unterstützung und Förderung der im Landkreis ansässigen Unternehmen, Vermittlung von Beratung bei der Gründung oder der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Meißen sowie die allgemeine Förderung des Tourismus durch Werbung für die Region Landkreis Meißen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Hinsichtlich der Gesellschafterstruktur und der Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage II).

Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr war Herr Sascha Dienel, Diplom-Kaufmann, zum Geschäftsführer bestellt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung am 3. Juni 2022 festgestellt.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 255.700,32 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Geschäftsführung in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für die Gesellschaft geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Meißen unter der Steuer-Nr. 209/122/02659 geführt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 5 Nr. 18 KStG und § 3 Nr. 25 GewStG von der Körperschaftsteuer sowie von der Gewerbesteuer befreit. Die entstandenen Jahresfehlbeträge wurden bis zum Jahr 2017 als sogenannte begünstigte Dauerverluste gemäß § 8 Abs. 7 KStG behandelt, für die die Rechtsfolgen von verdeckten Gewinnausschüttungen nicht zu ziehen sind. Durch die Übernahme weiterer Tätigkeiten ab dem Jahr 2018 werden die Voraussetzungen für die sogenannten begünstigten Dauerverluste nicht mehr erfüllt. Die nunmehr in Höhe des Jahresfehlbetrags entstehenden verdeckten Gewinnausschüttungen werden aus dem steuerlichen Einlagenkonto gespeist, so dass auf Ebene der Gesellschafter keine kapitalertragsteuerpflichtigen Einkünfte entstehen.

Die WRM GmbH unterliegt der Istbesteuerung gemäß § 20 UStG.

Die steuerliche Veranlagung ist bis zum Jahr 2020 erfolgt. Im Geschäftsjahr fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2018 bis 2019 statt. Die Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 verarbeitet.

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2022	2021	2020
Umsatz	TEUR	262	233	202
Materialaufwandsquote	%	30,5	22,7	10,9
Personalaufwandsquote	%	151,5	152,4	176,7
Mitarbeiter zu Vollkräften	Anzahl	6,6	6,1	6,3
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	60	58	57
Abschreibungen	TEUR	12	14	15
Investitionen	TEUR	10	10	3
Jahresergebnis	TEUR	-327	-256	-251
Bilanzstichtag		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	416	465	463
Anlagevermögen	TEUR	9	11	14
Umlaufvermögen	TEUR	407	454	449
Eigenkapital	TEUR	365	411	387
Eigenkapitalquote	%	87,7	88,4	83,6
Rückstellungen	TEUR	28	25	19
Verbindlichkeiten	TEUR	23	28	57
Geschäftsjahr		2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus				
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-311	-267	-258
Investitionstätigkeit	TEUR	-10	-10	-3
Finanzierungstätigkeit	TEUR	281	281	281
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	404	444	440

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	262	90,7	233	91,7	29	12,4
Sonstige betriebliche Erträge	27	9,3	21	8,3	6	28,6
Betriebliche Erträge	289	100,0	254	100,0	35	13,8
Materialaufwand	80	27,7	53	20,9	27	>100,0
Personalaufwand	397	137,4	355	139,8	42	11,8
Planmäßige Abschreibungen auf das						
Anlagevermögen	12	4,2	14	5,5	-2	-14,3
Übrige Betriebsaufwendungen	119	41,2	88	34,6	31	35,2
Betriebsergebnis	-319	-110,4	-256	-100,8	-63	24,6
Sondereinflüsse	-8	-2,8	0	0,0	-8	>100,0
Jahresfehlbetrag	-327	-113,1	-256	-100,8	-71	27,7

Die gestiegenen Umsatzerlöse zum Vorjahr resultieren insbesondere aus Einnahmesteigerungen im Zusammenhang mit Projekten. Entsprechend ist auch der Materialaufwand höher angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Sachbezüge aus der Pkw-Nutzung sowie eine Versicherungsentschädigung aus einem Kfz-Unfall.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf einen Anstieg der Vollbeschäftigtenzahlen sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Die Sondereinflüsse betreffen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3. Dem stehen periodenfremde Aufwendungen aus Umsatzsteuernachzahlungen infolge der Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 11 gegenüber.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH am 31. Dezember 2022 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	2022		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,2	-1	-100,0
Sachanlagen	9	2,2	10	2,2	-1	-10,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	9	2,2	11	2,4	-2	-18,2
Sonstige kurzfristige Posten	3	0,7	10	2,2	-7	-70,0
Flüssige Mittel	404	97,1	444	95,5	-40	-9,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	407	97,8	454	97,6	-47	-10,4
Vermögen insgesamt	416	100,0	465	100,0	-49	-10,5
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	38	9,1	38	8,2	0	0,0
Kapitalrücklage	654	157,2	629	135,3	25	4,0
Bilanzverlust	-327	-78,6	-256	-55,1	-71	27,7
Eigenkapital	365	87,7	411	88,4	-46	-11,2
Rückstellungen	28	6,7	25	5,4	3	12,0
Erhaltene Anzahlungen	6	1,4	17	3,7	-11	-64,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1,9	7	1,5	1	14,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	2,2	5	1,1	4	80,0
Kurzfristiges Fremdkapital	51	12,3	54	11,6	-3	-5,6
Kapital insgesamt	416	100,0	465	100,0	-49	-10,5

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus den Zugängen in Höhe von TEUR 10, denen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 gegenüberstehen.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Der Rückgang des Eigenkapitals um TEUR 46 resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 281, dem der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von TEUR 327 gegenübersteht.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 6 betreffen Vorauszahlungen für die Breitbandkoordination.

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beruht auf Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-327	-256
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12	14
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	3	6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7	-2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	-29
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-311	-267
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10	-10
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (+) = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	281	281
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-40	4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	444	440
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	404	444

Spartenrechnung

	WRM ohne Breitband EUR	Breitband EUR	Gesamt EUR
1. Umsatzerlöse	66.373,15	0,00	66.373,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	21.938,24	8.260,65	30.198,89
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.246,92	1.580,00	79.826,92
4. Personalaufwand	224.860,14	172.279,66	397.139,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.591,92	936,83	11.528,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	101.086,84	28.602,95	129.689,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,00	0,00	66,00
8. Sonstige Steuern	254,00	0,00	254,00
9. Zwischenergebnis	-326.662,43	-195.138,79	
erhaltene Anzahlungen 1. Januar 2022 netto		16.632,63	
Auszahlungen Breitband aktuelles Jahr netto		184.873,99	
erhaltene Anzahlungen 31. Dezember 2022 netto		6.367,83	
Veränderung erhaltene Anzahlungen netto		10.264,80	
10. Jahresfehlbetrag	-326.662,43	0,00	-326.662,43

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	9.014,00	10.635,00

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	1.317,00
Sachanlagen	9.008,00	9.318,00
	<u>9.014,00</u>	<u>10.635,00</u>

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6,00	1.317,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	1.317,00
Abschreibungen	-1.311,00
Stand 31. Dezember 2022	6,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	9.008,00	9.318,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	9.318,00
Zugänge	9.911,75
Abgänge	-4,00
Abschreibungen	-10.217,75
Stand 31. Dezember 2022	9.008,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Notebooks für die betriebliche Nutzung, einen Server sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	2.571,27	10.426,28

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	1.413,77	660,37
Forderungen gegen Bundesagentur	1.154,50	1.538,50
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	8.227,41
Übrige	3,00	0,00
	<u>2.571,27</u>	<u>10.426,28</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	404.433,12	444.224,48

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Meißen, Kto. 300 005 74 11 - Zins & Cash	370.000,00	399.723,55
Sparkasse Meißen, Kto. 300 004 77 77 - WRM	21.105,89	23.779,69
Sparkasse Meißen, Kto. 050 011 47 22 - Wirtschaftstag	13.327,23	20.721,24
	<u>404.433,12</u>	<u>444.224,48</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	218,75	0,00

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	38.000,00	38.000,00

Das Stammkapital entspricht der Höhe nach dem im Gesellschaftsvertrag fixierten Wert.

II. Kapitalrücklage	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	653.600,49	628.760,81

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	628.760,81
Zuführung	280.540,00
Entnahme	<u>-255.700,32</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u>653.600,49</u>

Die Gesellschaft hat Einzahlungen in die Kapitalrücklage von ihren Gesellschaftern in Höhe von EUR 280.540,00 erhalten. Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht die Zuführung von der in der Gesellschafterversammlung am 1. Dezember 2017 beschlossenen Zuführung ab dem Jahr 2018 um EUR 3,00 ab.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. Juni 2022 wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von EUR 255.700,32 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

III. Bilanzverlust	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	-326.662,43	-255.700,32

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	28.225,00	25.100,00

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Jahresabschluss-/Prüfungskosten	10.250,00	8.000,00	0,00	8.000,00	10.250,00
Resturlaubsansprüche	3.335,00	3.335,00	0,00	8.175,00	8.175,00
Aufbewahrungskosten	7.440,00	0,00	3.240,00	0,00	4.200,00
Betriebskosten	1.800,00	0,00	0,00	2.000,00	3.800,00
Betriebsprüfung	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Buchhaltung	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00
Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Aufsichtsratsvergütung	975,00	975,00	0,00	0,00	0,00
	<u>25.100,00</u>	<u>13.610,00</u>	<u>3.240,00</u>	<u>19.975,00</u>	<u>28.225,00</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	6.367,83	16.632,63

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung beinhalten die Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und den erbrachten Leistungen für die Breitbandkoordination im Landkreis Meißen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	8.107,61	6.673,98

3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	8.598,64	4.307,74

Zusammensetzung:

	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Umsatzsteuer Vorjahre	7.345,03	0,00
Soziale Sicherheit	1.009,68	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	160,60	0,00
Lohn- und Kirchensteuer	83,33	4.307,74
	<u>8.598,64</u>	<u>4.307,74</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	0,00	1.510,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	261.511,94	233.050,12

Zusammensetzung:

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Erlöse Breitband	195.138,79	170.712,68
Erlöse Wirtschaftstag	35.100,00	27.826,99
Personaler Workshop	16.747,94	21.897,75
Erlöse "Schau REIN"	10.000,00	10.000,00
Erlöse "air meissen" Fachkräfte	4.500,00	2.612,70
Übrige Erlöse	25,21	0,00
	<u>261.511,94</u>	<u>233.050,12</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	30.198,89	20.830,55

Zusammensetzung:

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Verrechnung sonstige Sachbezüge	15.191,01	15.383,69
Versicherungsentschädigung, Schadensersatz	11.643,82	5.446,86
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.240,00	0,00
Gewinn aus Anlagenverkäufen	124,06	0,00
	<u>30.198,89</u>	<u>20.830,55</u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	79.826,92	52.457,66

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Fremdleistung - Wirtschaftstag	42.124,06	21.755,71
Fremdleistung - Personaler Workshop	14.361,47	15.195,84
Fremdleistung - "air meissen" Fachkräfte	2.885,79	7.829,47
Fremdleistung - Landkreismarketing	1.782,50	201,25
Fremdleistung - Breitband	1.580,00	7.475,39
Übrige Fremdleistungen	17.093,10	0,00
	<u>79.826,92</u>	<u>52.457,66</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2022 EUR	Vorjahr EUR
	326.138,08	290.003,92

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	325.460,51	289.268,15
Pauschale Lohnsteuer	677,57	735,77
	<u>326.138,08</u>	<u>290.003,92</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2022 EUR	Vorjahr EUR
	71.001,72	65.081,80

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	69.103,50	62.183,89
Altersversorgung	613,80	508,80
Übrige	1.284,42	2.389,11
	71.001,72	65.081,80

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	11.528,75	13.518,42

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.311,00	4.977,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.949,60	3.447,09
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	3.268,15	5.094,33
	11.528,75	13.518,42

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022 EUR	Vorjahr EUR
	129.689,79	88.437,19

Zusammensetzung:

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Raumkosten		
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	22.972,11	16.533,16
Reinigung	3.703,44	2.322,30
Instandhaltung betrieblicher Räume	2.475,54	255,08
Gas, Strom, Wasser	1.034,57	617,91
	30.185,66	19.728,45
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	3.255,25	3.252,20
Beiträge	1.359,69	1.616,35
Sonstige Abgaben	30,84	240,00
	4.645,78	5.108,55
Reparaturen und Instandhaltungen		
Wartungskosten für Hard- und Software	11.535,47	8.215,92
Reparatur/Instandhaltung BGA	0,00	776,32
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	665,00
	11.535,47	9.657,24
Fahrzeugkosten		
Kfz-Reparaturen	12.757,37	521,66
Mietleasing Kfz	9.921,53	10.575,62
Laufende Kfz-Betriebskosten	4.823,77	3.771,83
Garagenmieten	2.520,96	2.520,96
Kfz-Versicherungen	1.992,71	1.831,10
Sonstige Kfz-Kosten	3.080,99	7.629,63
	35.097,33	26.850,80
Übertrag:	86.576,00	61.345,04

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag:	86.576,00	61.345,04
Werbe- und Reisekosten		
Bewertungskosten und Firmenjubiläum	2.456,61	42,25
Werbekosten	1.411,92	635,32
Reisekosten	297,80	27,00
Geschenke, Aufmerksamkeiten und Repräsentation	945,43	1.046,42
	<u>5.111,76</u>	<u>1.750,99</u>
Sonstige		
periodenfremde Aufwendungen	10.651,05	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.183,17	12.494,90
Vorsteuer nicht abziehbar	5.762,05	0,00
Telefon	4.886,10	3.511,94
Buchführungskosten	3.805,75	2.520,36
Sonstiger Betriebsbedarf	2.854,52	1.432,27
Rechts- und Beratungskosten	1.569,00	0,00
Bürobedarf	1.380,32	1.609,08
Porto	1.029,65	405,54
Nebenkosten des Geldverkehrs	922,04	1.516,80
Zeitschriften, Bücher	471,24	471,24
Spenden	430,00	0,00
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter	199,00	5,00
Aufwand für Abraum-/Abfallbeseitigung	131,00	107,80
Fortbildungskosten	11,90	213,99
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2,00	8,00
Übrige	825,00	1.044,24
	<u>43.113,79</u>	<u>25.341,16</u>
	<u>129.689,79</u>	<u>88.437,19</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022 EUR	Vorjahr EUR
	66,00	0,00

8. Ergebnis nach Steuern	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	-326.408,43	-255.618,32

9. Sonstige Steuern	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	254,00	82,00

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern.

10. Jahresfehlbetrag	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	-326.662,43	-255.700,32

11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	-255.700,32	-251.161,57

12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	255.700,32	251.161,57

13. Bilanzverlust	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
	-326.662,43	-255.700,32

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	14
3.2.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	14
3.3	ProVitako eG.....	24
3.3.1	Beteiligungsübersicht	24
3.3.2	Finanzbeziehungen	24
3.3.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	25
3.3.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	25
3.4	Komm24 GmbH.....	30
3.4.1	Beteiligungsübersicht	30
3.4.2	Finanzbeziehungen	31
3.4.3	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	31
3.4.4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	31
3.4.5	Organe.....	36
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022	37

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 05.12.2023



Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

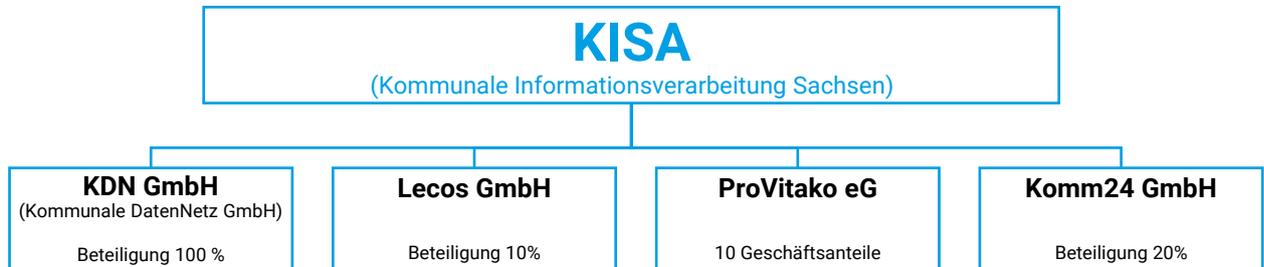


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Daten-netzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organshaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Bilanz:				
Anlagevermögen	8	8	4	Keine Planbilanz vorhanden
Umlaufvermögen	1.246	877	791	
aktiver RAP	-	-	1,5	
Summe Aktiva	1.255	886	796	
Eigenkapital+ Sonderposten	68	69	64	

KDN GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Rückstellungen	62	64	48	
Verbindlichkeiten	1.125	753	684	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.255</u>	<u>886</u>	<u>796</u>	
Gewinn- und Verlustrechnung:				
Umsatz	1.237	1.329	1.314	312
sonstige Erträge	3.160	3.107	2.953	5.473
Materialaufwand	3.572	3.593	3.409	4.203
Personalaufwand	262	253	273	341
Abschreibungen	3,9	5	4,8	4,5
sonst. Aufwand	560	585	580	1.235
Zinsen / Steuern	0	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	3,8	4,7	3,9	10,0
Mitarbeiter	5	3	3	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	1%	0%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	5%	7%	8%		
Fremdkapitalquote	95%	93%	92%		
Liquidität					
Liquidität	111%	113%	116%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		

KDN GmbH	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	247	443	438	62
Arbeitsproduktivität	4,7	5,25	4,81	0,92

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Gemäß den Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände zur Prognose der Kommunalfinanzen vom 18. August 2022 haben die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Die Kommunalhaushalte sind im vergangenen Jahr formal im Gleichgewicht geblieben und konnten das Vorjahresergebnis halten. Neben verschiedenen Stabilisierungsmaßnahmen von Bund und Ländern trug hierzu insbesondere und vor allem eine überraschend schnelle Erholung der Gewerbesteuererinnahmen bei. Es ist daher absehbar, dass die Kommunen keinerlei eigenen finanziellen Spielraum haben, um die Ziele der Bundesregierung z.B. beim ÖPNV oder der Umsetzung engagierter Klimaschutzziele zu unterstützen. Selbst wenn der Ukraine-Krieg nicht noch zu deutlicheren Einbrüchen der Wirtschaftsleistung führt, werden die Kommunalhaushalte durch Haushaltsdefizite und real sinkende Investitionen und auch einem Vermögensverzehr gekennzeichnet sein. Zusätzliche Belastungen aus der absehbaren, weil verfassungsrechtlich gebotenen, Anhebung der Grundfreibeträge bei der Einkommensteuer kommen hinzu.

Offen ist zudem die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Führen der Ukraine-Krieg und seine Folgen (z.B. aufgrund von Produktionseinschränkungen wegen ausbleibender Gaslieferungen) oder die geldpolitischen Entwicklungen zu einer Rezession, werden die Kommunalhaushalte schnelle Hilfen benötigen. Im Rahmen der Prognose der Kommunalfinanzen wurden die Steuerrechtsänderungen, die seit der Steuerschätzung im Mai beschlossen wurden, eingearbeitet. Im Ergebnis ist im aktuellen Jahr bestenfalls von einer Stagnation der Steuereinnahmen auszugehen. Die kommunalen Haushalte müssen allerdings nicht nur zunächst stagnierende Steuereinnahmen verkraften. Neben den Steuereinnahmen kommt im Finanzierungssystem der Kommunen vor allem den Zuweisungen der Länder (einschließlich der weitergeleiteten Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu. Deren Herzstück sind die kommunalen Finanzausgleiche. Die bislang zu erwartenden Zuwächse von 3,5 Prozent vermögen es allerdings nicht, die inflations- und krisenbedingten unvermeidbaren Ausgabensteigerungen aufzufangen. Die prognostizierte Entwicklung der Kommunalhaushalte wird in den kommenden Jahren zu einer dauerhaften nicht gedeckten Unterfinanzierung der kommunalen Ebene führen. Bereits im aktuellen Jahr ist mit einem massiven Einbruch des Finanzierungssaldos im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für viele Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen

weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt aufgrund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukrainekrieg hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Des Weiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiches mobiles Arbeiten ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Im Jahr 2022 wurde mit den Planungen für das Nachfolgenetz KDN IV konkret begonnen. Im Fokus steht die Nutzung des Breitbandausbaus in Sachsen, eine bessere Skalierbarkeit und verstärkter Schutz gegen Bedrohungen.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2022 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.314.236,30 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf 2.915.239,68 EUR. Das Geschäftsergebnis 2022 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 30,5 Mio. EUR als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere ca. 16,9 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Umsätze konnten von 279 TEUR auf 1.314 TEUR gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der verstärkten Bereitstellung von Lösungen für mobiles Arbeiten sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2023 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in sehr hohem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2022

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) sowie den beauftragten externen Beratungsfirmen wurden im Projekt SVN NG/KDNIV wesentliche Fortschritte erzielt.

Aufgrund vieler Neuanschlüsse sind derzeit nur noch vier erfüllende Gemeinden nicht an das KDN angeschlossen.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Lecos GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	36.215	41.031	45.957
sonstige Erträge	340	465	261
Materialaufwand	7.396	9.794	10.384
Personalaufwand	16.626	17.967	21.429
Abschreibungen	3.732	4.027	4.289
sonst. Aufwand	8.205	9.011	9.170
Zinsen / Steuern	313	398	466
<u>Ergebnis</u>	<u>283</u>	<u>299</u>	<u>480</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>20.598</u>	<u>20.603</u>	<u>22.463</u>

3.2.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Im Jahr 2022 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2022 weiterentwickelt und verstetigt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u.a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten, insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2022 deutlich über die Planung ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u.a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut und im Rahmen der konzeptionellen Erarbeitung eines Arbeitsplatzes der Zukunft weiterentwickelt werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen, die Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig in eine gemeinsame Kulturdomäne mit dem IT-Vollservice umfassend für alle Kulturhäuser stabil und sicher zu betreiben. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2022 weiter konsequent umgesetzt werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2023 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 stand weiterhin im Fokus der ausklingenden Corona-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Energiekrise, Preissteigerungen und Lieferproblemen. Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilot-schulen intensiv fortgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2022 stellen auch die Basis für die Umsetzung im Jahr 2023 dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u.a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2022 als Erfolg dargestellt, d.h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleiters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen ausgebaut und abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem consequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche Einführung der eAkte und dem damit verbundenen Ausbau des Scanvolumens sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe und deren consequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde consequent weiter ausgebaut.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2022 auch in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Die gemeinsame strategische Ausrichtung wurde in den Fokus genommen, um gemeinsam die Digitalisierung der Kommunen sowohl aus der Anwendungs- als auch der Infrastruktursicht voranzubringen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2022:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu er-

bringen sowie weiterer Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.

- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework-Produkt weiterentwickelt und konnte mit weiteren Anwendungen produktiv genommen werden. Perspektivisch soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden weitere 20 Schulen im Jahr 2022 ertüchtigt, d.h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Dies wird im Jahr 2023 mit einem Plan von 24 Schulen fortgeführt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2023 ff. weiter vorangetrieben.
- Im Jahr 2022 wurden fünfzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für dreizehn Ausschreibungen in 2022 erteilt, ein Zuschlag erfolgt im 2.Quartal 2023. Eine öffentliche Ausschreibung des Jahres 2022 musste, aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit der Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt fünfzehn Ausschreibungen des Jahres 2022 gliedern sich in sechs offene Verfahren (EU-weit), acht öffentliche Ausschreibungen (national) und eine freihändige Vergabe.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2022 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2022 vor dem Hintergrund der Funktionen und Modulen zu einer der umfangreichsten Fachanwendungen auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, sodass in 2022 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten. Dabei ist es aber dennoch gelungen den Kunden Frankfurt/Main zu gewinnen. Dieser Zuschlag wurde im Dezember 2022 im Magistrat der Stadt Frankfurt beschlossen.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Nach dem Abschluss des vierten Rollouts der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig 2021, konnte 2022 konzeptionell der Arbeitsplatz der Zukunft beschrieben und der Roll Out ab 2023 geplant werden. Dabei steht der Ausbau mobiler Arbeit und Home-Office im Fokus.
- Es erfolgte auch 2022 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.

- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware LOGA in der L-Gruppe konnte 2022 der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden und dabei auch erste Maßnahmen zur digitalen Personalakte gemeinsam bearbeitet werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2022 stand im Fokus der Begleitung des Arbeitsplatzes der Zukunft und der KI-Technologie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2022 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für das Überwachungsaudit 2022 abgeschlossen. Das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnte erfolgreich durchgeführt werden.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-DL. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. In 2022 wurde aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen, u.a. IT-Sicherheit und Cloud, mitgewirkt. Dabei hat die Lecos GmbH am Proof of Concept zu einem Kubernetes-Cluster mitgewirkt. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z.B. Bundes Cloud, Blockchain-Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA-Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.

Das Geschäftsjahr 2022 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 45.957 und lag damit um TEUR 4.926 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 (TEUR 41.031). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 480 (Vj.: TEUR 299).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	28,13 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	25,41 %
Basisinfrastruktur	25,79 %
Telekommunikation	4,15 %
Druckdienstleistungen	5,89 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,56 %
Lotus Notes/Mailuser	2,26 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85,7 %, 7,5 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 4,5 %. Die verbleibenden 2,3 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 946 (Vj.: TEUR 697) und liegt über dem Plan für 2022.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt:

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 3.653),
- Umsatzerlöse mit der Komm24 aus der Dienstleistung für die Entwicklungen und Umsetzungen des Online Zugangsgesetzes (TEUR 680),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 56).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 5.151 sowie TEUR 50 in das Finanzanlagevermögen für die Beteiligung an der GovDigital eG.

Schwerpunkte waren auch 2022 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2022 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u.a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2022 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der

planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde seit 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010“ der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt und weiterentwickelt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gemäß § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle vier Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat sich bestätigt, dass Strom seit 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u.a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmeberechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in

den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden. Konkret wird sowohl der Ausbau von Elektroladssäulen für den Fuhrpark als auch der Ausbau von Photovoltaik 2023 geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2023 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2023 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2023 ff. abgebildet sind:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungscenters,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, Blockchain u.a. über die GovDigital eG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2023 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 6.606 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2023 von einem Umsatzvolumen von TEUR 48.824, einem Jahresüberschuss von TEUR 250 und liquiden Mittel von TEUR 1.164 aus. Dar-

über hinaus ist ein Personalaufbau von 15 Stellen im Jahr 2023 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer sowie der Ausweitung der eAkte.

Im Jahr 2023 müssen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine konsequent überwacht werden. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	225.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,8 %.

3.3.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

ProVitako eG	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	1.810	2.345	2.360
sonstige Erträge	17	91	14
Materialaufwand	939	1.286	1.305
Personalaufwand	159	201	440
Abschreibungen	9	9	9
sonst. Aufwand	541	715	851
Zinsen / Steuern	61	76	- 62
<u>Ergebnis</u>	<u>119</u>	<u>148</u>	<u>-169</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.400</u>	<u>1.545</u>	<u>2.080</u>

3.3.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft liegt in der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Rahmenbedingungen und Gesamteinschätzung der Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge und für den individuellen Leistungsaustausch innerhalb der Genossenschaft fakturiert wird.

Generelle Entwicklungen in der (kommunalen) IT-Branche

Die IT-Branche war im Jahr 2022 insgesamt stark durch externe Einflüsse wie der Null-Covid-Strategie in China, dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine, der weltweit zurückge-

henden Logistikverfügbarkeit und einer stark gestiegenen Inflation geprägt. Die spürbaren Auswirkungen zeigen sich im Kern bei den Produktions- und Lieferzeiten der IT-Produkte sowie bei der wahrnehmbaren Preissteigerung, getrieben durch Rohstoff-, Produktions- und Logistikkosten.

Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin eine stabile Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen, die auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, aber insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen ist. Im Bereich der Schulen lässt sich aber auch erkennen, dass der Bedarf an (Schüler-) Endgeräteausstattungen nachlässt und dafür der Bedarf für die Infrastrukturausstattung in den Schulen selbst zunimmt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Arbeitsmodelle zeigt sich auch bezüglich der nachgefragten Produkte eine gut erkennbare Veränderung – weg von den desktopbasierten hin zu den mobilen Endgeräten und den dafür erforderlichen Komponenten für den Büro- und den Home-Office-Einsatz (insbesondere Dockingstationen und Bildschirme).

ProVitako: Bedarfslagen befriedigen & Neuausrichtung treiben

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden die in 2021 begonnen Beschaffungsvorhaben in den Bereichen Interaktive Schultafeln, PCs und Monitore, RZ SAN/Storage, RedHat Software, RZ Serversysteme sowie Drucker und Beamer abgeschlossen und dem oben genannten Bedarf folgend Netzwerkkomponenten (Cisco), interaktive Schultafeln und Apple-Produkte erneut auf den Weg gebracht, um auslaufende Rahmenverträge bestenfalls nahtlos für den Weiterbezug bereitzustellen oder um bestehende Rahmenverträge ggfls. frühzeitig durch erneute Ausschreibung für neue Mitglieder zu öffnen.

Mit der in 2021/2022 begonnen strategischen Neuausrichtung, die im Kern auf die Digitalisierung der Beschaffung mit einem eigenen Marktplatz, die Gestaltung eines ganzheitlichen Beschaffungssystems, eine agilere Vorgehensweise bei der gemeinsamen Beschaffung und eine Ausweitung des Community-Ansatzes bei der Bedarfsbündelung der einzelnen Beschaffungsvorgänge abzielt, wurde ein neues Kapitel bei der ProVitako begonnen, welches sukzessive im Rahmen des Programmes ProVi 2025 umgesetzt wird.

Erste Erfolge lassen sich insbesondere an den Mitmachquoten – Anzahl teilnehmender Mitglieder an einem Beschaffungsvorgang – erkennen, die im letzten Quartal abgeschlossen oder auf den Weg gebracht wurden.

Dies bestätigt den Trend der letzten Jahre, welcher der ProVitako viele neue Mitglieder brachte, die jetzt sukzessive auch bei den neuen Beschaffungsvorgängen mitmachen. Dadurch nimmt das Auftragsvolumen der einzelnen Ausschreibungen kontinuierlich zu und steigert die Bedeutung, die eine ProVitako folglich bei den Herstellern und Systemhäusern erlangt. Konkret wirkt sich die gebündelte Nachfragemacht zunehmend positiv sowohl auf den Preis bzw. die erzielten Rabattsätze als auch auf den Liefer-/Verfügbarkeitsstatus der einzelnen Rahmenvertragsprodukte für unsere Mitglieder aus.

Im Jahr 2022 hat die Genossenschaft die Erprobung des eigenen Marktplatzes (ProVi- Marktplatz) im Zuge einer Pilotphase mit mehreren Mitgliedern durchgeführt und mit einem Empfehlungsbeschluss für die Umsetzung in 2023 abgeschlossen. Damit wird die angestrebte Intention

einer voll digitalen Bedarfserhebung zur Verwendung für die gemeinsamen Beschaffungsvorhaben genauso erreicht, wie das danach stattfindende, digitale Abrufen (Einkaufen) aus den im Zuge des Vergabeverfahrens erzeugten Rahmenverträgen.

Die Neugestaltung des ProVitako-Beschaffungssystems hin zu einer möglichst weiten Öffnung der Bezugsmöglichkeiten für alle unsere Mitglieder aus den verfügbaren Rahmenverträgen einerseits und die Etablierung einer „mitlernenden-Option“ bei langlaufenden Rahmenverträgen (bis zu vier Jahren) andererseits wurde konzeptionell in 2022 abgeschlossen und in ersten Facetten bereits in die Umsetzung gebracht.

Daraus entwickeln sich für die ProVitako neue Geschäftsformen mit ihren Mitgliedern, die jetzt erprobt und kontinuierlich in die Umsetzung gehen. Explizit lassen sich hier die Reseller-Tätigkeiten der ProVitako (Streckengeschäft) und die Fulfillment-Vorgehensweise zu Rahmenverträgen (mitlernende-Option) anführen.

Die notwendigen Entscheidungen zum Programm ProVi 2025 und dem Marktplatzvorgehen wurden im Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgestellt, erörtert und soweit notwendig beschlossen.

Geschäftsverlauf 2022

Zur Neuausrichtung der ProVitako wurde das Programm ProVi 2025 gestaltet und gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat auf den Weg gebracht und in der Gesellschafterversammlung am 11.05.2022 vorgestellt. Das Programm ist mit einem B-Case ausgestattet, welcher die Jahre des Invests (2022 – 2024) und die Finanzierung auf Basis des Bilanzgewinnvortrags aufzeigt und die erwartete Entwicklung für 2025 und 2026 darstellt.

Dieser B-Case stellt den Referenzrahmen für die Umsetzung im Zuge der Wirtschaftspläne dar und sieht bewusst ein negatives Ergebnis für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sowie die Rückkehr in die Gewinnzone in 2025 und den Ausbau der Ertragslage in 2026 vor.

Der Business-Case des Programms ProVi 2025 sieht folgende jährlichen Entwicklungsschritte vor.

Wirtschaftsjahr	Umsatz	Aufwand	(Roh-)Ertrag
2022 (nur Programm)	71 T€	241 T€	-170 T€
2023	1.640 T€	1.821 T€	-181 T€
2024	2.155 T€	2.180 T€	-25 T€
2025	2.654 T€	2.502 T€	152 T€
2026	3.230 T€	2.664 T€	566 T€

Die Finanzierung des Programms ProVi 2025 erfolgt aus dem zum Ende 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von 387.286,73 €. Ein Rückgriff auf die satzungsmäßigen bzw. die gesetzlichen Rücklagen ist nicht geplant.

Über das Programm und die damit einhergehende Entwicklung wird kontinuierlich dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet und in der Generalversammlung im Zuge der Wirtschaftspläne und der Jahresabschlüsse entschieden.

Als Referenzrahmen für die Jahressicht haben wir die konsolidierte Sicht der Wirtschaftsplanung 2022 (+4 T€) und der Programmplanung ProVi 2025 für 2022 (-170 T€) zu Grunde gelegt, welche ein negatives Gesamtergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von rd. -166 T€ für 2022 vorsah.

Die Umsatzerlöse der Genossenschaft wurden in 2022 insbesondere auf Basis der vorherigen Entwicklung bei der Schulausstattung (Endgeräte) geplant und gingen mit Blick auf das Geschäftsjahr 2021 von einem weiteren ungebremsten Wachstum aus.

Das im Wirtschaftsplan geplante Wachstum ist bezogen auf die Umsatzerlöse nicht erreicht worden, da sich die Abrufe im Bereich der Apple-Endgeräte deutlich abgeschwächt (217 T€ weniger) haben und der Rahmenvertrag für die interaktiven Schultafeln erst spät im Jahr zuge schlagen werden konnte und damit den erwarteten Erlös von 55 T€ nicht erbrachte. Bei den anderen Rahmenverträgen kam es zur bereits geschilderten Nachfrageveränderung und damit zwar zu einer Umverteilung der Abnahmemengen, aber auch zu einer Umsatzsteigerung aus diesen Rahmenverträgen. Alles in allem blieben die Umsatzerlöse rund 213 T€ unter dem Planwert.

Bei den, durch das Programm ProVi 2025 für das Jahr 2022 vorgesehenen Erlösen und Aufwänden, die sich im Jahresabschluss jetzt auch entsprechend spiegeln, konnten die Ansätze weitestgehend eingehalten werden. Hier gingen wir von einem negativen Ergebnisbetrag von -170 T€ aus. Dieser enthielt auch einen Erlösanteil von 71 T€ (Förderung der Digitalisierung durch die KoSIT), der schließlich nicht kam und das Ergebnis damit zusätzlich belastete.

Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr 2022 eine weitere Investition der ProVitako in den Erwerb von Geschäftsanteilen bei der govdigital eG erfolgt. Die Investition in Höhe von TEUR 60 aus dem Jahr 2021 hat sich im laufenden Geschäftsjahr um TEUR 50 (2. Rate) auf insgesamt TEUR 110 erhöht. Ziel ist es, von den durch die govdigital eG bereitgestellten, innovativen IT-Lösungen (insbesondere den OZG Efa-Services) Kapazitäten und dem vorhandenen Knowhow für die Genossenschaft und deren Mitglieder zu profitieren.

Die finanzielle Situation hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 nicht wie erwartet gezeigt und sich gegenüber den Planannahmen im Kern bei den Erlöspositionen verschlechtert.

Die eingeleiteten Sparmaßnahmen zur Kostenreduktion haben sich ebenso positiv ausgewirkt, wie der Start der neuen Geschäftsformen (Fulfillment und Streckengeschäft), die Intensivierung des Leistungsaustausches mit der govdigital sowie das erstmals praktizierte Forecast-Vorgehen zur vorausschauenden Planung der Abrufe in Zeiten langer Lieferzeiten auf der Erlösseite.

Die Rechts- und Beratungskosten überstiegen zwar die Planaufwände für Vergaben, da die ProVitako im vergangenen Jahr komplexe Ausschreibungen mit externer Unterstützung vorbereitet und durchgeführt hat. Allerdings konnte wegen gemeinsam durchgeführter Ausschreibungsvorhaben eine anteilige Weiterberechnung erfolgen (sonstige betriebliche Erlöse).

Obwohl sich unsere ausbleibenden Planerlöse auf rund 343 T€ (217 T€ für Apple und 55 T€ für Interaktive Schultafeln sowie 71 T€ für die KoSIT-Förderung) summieren, fällt unser Ergebnis mit - 169 T€ nur minimal schlechter aus als geplant, da mit Kosteneinsparungen, neuen Geschäftsformen und der Auflösung von Rückstellungen gegengesteuert werden konnte.

Die Umsatzerlöse der Margen aus Rahmenverträgen betragen im aktuellen Geschäftsjahr T€ 857 und liegen damit T€ 20 unter den Vorjahreswerten (Vj. T€ 877). Dagegen ist ein Anstieg der Margen aus Leistungsvereinbarungen zu verzeichnen. Mit rd. T€ 61 erhöhte sich der Wert der Marge im Vergleich zum Vorjahr (Vj. T€ 10) um T€ 51. Entsprechendes zeigt sich bei den Umsatzerlösen aus Leistungsaustausch der Mitglieder, die mit rd. T€ 1.315 (Vj. T€ 1.283) T€ 31 über den Erlösen aus 2021 liegen. Der Trend setzt sich in 2023 fort.

Die anteilige Weiterberechnung aus gemeinsamen Ausschreibungsvorhaben (sonstige betriebliche Erlöse) führte mit T€ 112 (Vj. T€ 174) zu einer Minderung von Erlösen in Höhe von T€ 62 im Vergleich zum Vorjahr, die durch die Umsatzerlöse mit Lieferanten (Fulfillment) mit T€ 15 nur geringfügig aufgefangen werden konnten.

Als positiver Trend für die Erlösentwicklung der ProVitako darf der offene Auftragsbestand in Höhe von rd. 21 Mio. € zum Jahresende 2022 gewertet werden, der sich aufgrund anhaltend langer Lieferfristen bei den Rahmenvertragslieferanten aufgebaut hat und der sich mit verbessernder Lieferfähigkeit in 2023 abbauen wird und margenwirksam werden sollte.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 124 wird durch das Eigenkapital in Höhe von TEUR 890 finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 43% (Vj. 68 %) der Bilanzsumme. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages vermindert, wir beurteilen die Eigenkapitalausstattung aber noch als angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2022 geplante Personalaufwand wurde ausgeschöpft. Die Mitarbeiterzahl betrug zum 31.12.2022 6,5 VZE (Vj. 2,5). Die ProVitako hat vom 01.08.2019 bis 20.06.2022 eine Auszubildende beschäftigt.

Der Anstieg der Forderungen als auch der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert einerseits aus der Zunahme der Sachverhalte beim Leistungsaustausch und andererseits durch eine späte Rechnungslegung der Mitglieder an die ProVitako.

Die Genossenschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen aus eigener Liquidität nachzukommen. Kredite wurden daher nicht in Anspruch genommen.

Der Vorstand schlägt vor, den Verlust aus dem Bilanzgewinn der vergangenen Jahre zu decken. Eine Bildung von zusätzlichen Rücklagen - gesetzlich wie satzungsmäßig – erfolgt wegen des operativen Verlusts nicht. Diese bleiben in gleicher Höhe wie zum 31.12.2022 bestehen.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen. Zunehmend werden auch für das Projektmanagement einzelner Projekte eigene Mitarbeiter der Komm24 eingesetzt. Neben den beiden Mitarbeitern für die Steuerung der Projekte und einem Mitarbeiter für Buchhaltung/Controlling war zum 31. Dezember 2022 noch ein Mitarbeiter als Projektleiter bei der Komm24 eingestellt. Ab Januar bzw. April 2023 kommen noch drei weitere Projektleiter hinzu.

Darüber hinaus betreibt die Komm24 noch das Geschäftsfeld der Leistungsvermittlung, welches 2022 hohe Zuwächse zu verzeichnen hat.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

Komm24 GmbH	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Ist 2022 in T€
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Umsatz	2.999	2.814	4.643
Bestandsveränderungen	0	7	-7
sonstige Erträge	0	9	16
Materialaufwand	2.784	2.475	3.839
Personalaufwand	86	204	332
Abschreibungen	12	47	47
sonst. Aufwand	88	81	149
Zinsen / Steuern	5	7	90
<u>Ergebnis</u>	<u>25</u>	<u>15</u>	<u>195</u>
<u>Bilanzsumme</u>	<u>2.175</u>	<u>1.050</u>	<u>1.450</u>

3.4.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2022 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Wie sich bereits schon in den vergangenen Jahren abgezeichnet hat, wurden die Ziele des OZG, bis Ende 2022 Anträge für 575 Verwaltungsleistungen Online zu stellen, nicht erfüllt. Zurzeit wird gerade der Entwurf des OZG-Änderungsgesetzes (OZG-ÄndG) in verschiedenen Gremien besprochen, mit dem Ziel, dass dies spätestens zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wird. Hier

gibt es keine zeitliche Befristung mehr, die Digitalisierung der Verwaltung wird als fortwährende Aufgabe gesehen. Es werden nun auch alle öffentlichen Einrichtungen angesprochen, inklusive der Kommunen, Kammern und Verbände. Auch soll es mit dem Servicekonto Bund nun einen einheitlichen Zugang zu Online-Leistungen der öffentlichen Verwaltung sowohl für die Bürger als auch für Unternehmen und Vereine geben (Unternehmenskonten). Wenn auch im OZG-ÄndG derzeit keine Forderungen für eine Ende zu Ende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen enthalten sind, so wird doch zumindest die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Online-Anträge festgelegt.

Auch im Freistaat Sachsen wird derzeit an einer Überarbeitung des Sächsischen E-Government Gesetzes (SächsEGovG) gearbeitet. Details hierzu sind derzeit noch nicht bekannt.

Im Freistaat Sachsen sowie auch in anderen Bundesländern wird nun auch verstärkt auf die „Einer für Alle“ (EfA) Lösung gesetzt, das heißt die Nachnutzung von bereits entwickelten Online-Lösungen für Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern. Jedoch sind die Budgets für verschiedene potentielle EfA-Leistungen teilweise auf die Fachressorts (Ministerien) verteilt, was zu parallelen Projekten, Nutzung verschiedener Infrastrukturen und damit zu einem ineffizienten und teuren Betrieb führt. Auch sind noch immer nicht alle rechtlichen und technischen Fragen für den Einkauf und die Nutzung der EfA-Leistungen geklärt.

Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Komm24 insgesamt 53 neue Online-Antragsassistenten fertig stellen, das ist ein Vielfaches der Vorjahre (2021: 14, 2020: 7). Hier zeigen sich deutlich die Ergebnisse der Anstrengungen aus dem Vorjahr zur Standardisierung und Optimierung der Prozesse und der Einführung eines Projektcontrollings. Ab dem 2. Halbjahr 2022 wurden die von Komm24 geforderten Mittel zur Anschubfinanzierung des Roll-Out, der Weiterentwicklung und des Betriebs der Online-Antragsassistenten durch den Freistaat Sachsen bzw. aus FAG-Mitteln bereitgestellt, verbunden mit einer Finanzierungszusage für 2023 und 2024. Damit war es möglich, mit den Betriebsdienstleistern der Komm24 entsprechende Verträge abzuschließen und den Kommunen diese Leistungen zumindest temporär kostenfrei anzubieten.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 2022 2.477 TEuro (Plan: 919 TEuro) mit einem Rohertrag von 122 TEuro (Plan 40 TEuro). Die erhebliche Abweichung ist mit dem nicht geplanten Abschluss der Betriebs- und Supportverträge für Online-Antragsassistenten mit der KISA und der Lecos GmbH (590 TEuro) sowie einem Vertragsabschluss mit der KISA bzw. der Landeshauptstadt Dresden zur Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS bei der Landeshauptstadt Dresden (871 TEuro) zu begründen.

Im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten konnte mit 2.166 TEuro (Plan: 2.252 TEuro, Vorjahr: 1.792 TEuro) das Umsatzziel nicht ganz erreicht werden. Ursachen hier sind sowohl ein Mangel an Ressourcen zur Umsetzung, als auch eine verzögerte Auftragserteilung an die Komm24. Die bezogenen Leistungen für die OZG-Projekte lagen mit 1.483 TEuro (Plan: 1.828

TEuro) überproportional niedriger, begründet durch einen hohen Anteil an Eigenleistungen der Komm24 bei der Umsetzung der OZG-Projekte.

Die Personalkosten der Komm24 im Jahr 2022 liegen mit 331,9 TEuro leicht über Plan (300,2 TEuro), da ab September ein Mitarbeiter mehr als geplant beschäftigt war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwände sind mit 149,0 TEuro (Plan: 103,2 TEuro) um 45,8 TEuro höher als geplant, begründet durch Personalbeschaffungskosten sowie weiteren Aufwänden für die Einführung und Anpassung von Business Central (ERP-System). Durch die wesentlich höheren Umsätze im Geschäftsbereich Leistungsvermittlung sowie den geringeren bezogenen Leistungen bei den OZG-Projekten konnten diese Mehrkosten überkompensiert werden, sodass das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 285,3 TEuro 213,4 TEuro über Plan (71,9 TEuro) liegt.

Der Gesamtumsatz für 2022 liegt mit 4.652,3 TEuro um 1.423,5 TEuro über Plan (3.228,8 TEuro), im Wesentlichen begründet durch die höheren Umsätze im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -102,5 TEuro. Der Gesamtcashflow beträgt -103,1 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
langfristige Vermögenswerte	0,0
kurzfristige Vermögenswerte	1.065,4
liquide Mittel	385,1
Passiva	
Eigenkapital	345,0
Rückstellungen	101,5
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.004,0
Bilanzsumme	1.450,5

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 345,0 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 23,8 % (Vorjahr: 14,2 %) und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Schwerpunkt für die Komm24 ist im Jahr 2023 eine grundlegend neue Aufstellung des Roll-Out, Betriebs, der Weiterentwicklung und des Supports für die Online-Antragsassistenten mit dem Ziel einer Prozess- und Kostenoptimierung und der Befähigung zum Massenbetrieb. Bisher war dieses Thema eine Leistungsvermittlung der Komm24 an die Gesellschafter, dies soll nun aber künftig von der Komm24 wesentlich stärker gesteuert und Teile der Leistungen auch selbst übernommen werden.

Ein wesentlicher Teil dieser Aktivitäten ist die Einrichtung einer automatisierten Auslieferung von Online-Antragsassistenten an die Kommunen. Damit sollen die Kosten für das Roll-Out signifikant sinken und die Anzahl der von den Kommunen genutzten Antragsassistenten wesentlich steigen.

Mit der Einstellung weiterer Mitarbeiter bei Komm24 im Januar bzw. April 2023 für die Umsetzung der OZG-Projekte sowie dem Einsatz von Dienstleistern außerhalb des Gesellschafterumfeldes werden genügend Ressourcen für die Umsetzung der OZG-Projekte auch angesichts des nun erhöhten Entwicklungsbudgets (4 Mio. Euro brutto) zur Verfügung stehen. Mit der erfolgreichen Umsetzung der Optimierung der Prozesse in den OZG-Projekten, konnte die Komm24 ab 1. Januar 2023 den Preis für den Tagessatz gegenüber der SAKD um ca. 9 % senken, sowie die Preise für die Festpreis-Projekte zum Teil erheblich nach unten korrigieren.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Nachnutzung von EfA-Leistungen und die Rolle der Komm24 hierbei. Hier gilt es, auf politischer Ebene zu klären, wie künftig solche Projekte besser koordiniert und in die bestehende IT-Systemlandschaft eingebunden werden, auch wenn diese durch externe Budgetträger gesteuert werden.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Wie bereits oben beschrieben, wird es mit dem OZG-ÄndG etwas mehr Druck auf die Kommunen geben, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen voranzutreiben. Sehr wahrscheinlich wird auch die Überarbeitung des SächsEGovG in diese Richtung gehen. Damit besteht die Chance, dass mehr Kommunen die Antragsassistenten nutzen werden.

Trotzdem ist nicht zu erwarten, dass nach dem Auslaufen der zugesagten Finanzierung für den Roll-Out, der Weiterentwicklung und des Betriebs der Online-Antragsassistenten Ende 2024

diese Kosten mittels Umlageverfahren durch die Kommunen getragen werden können. Eine dauerhafte Finanzierung über 2024 hinaus wird als dringend erforderlich und notwendig gesehen. Dies bedarf aber noch des politischen Konsenses aus dem Freistaat Sachsen und dem FAG-Berat. Voraussetzung für den Erfolg ist, hier bis spätestens Ende 2024 eine entsprechende Akzeptanz und Verbreitung unserer Online-Antragsassistenten zu erreichen. Daher müssen alle Maßnahmen zur Optimierung des Roll-Out und Services mit hoher Priorität umgesetzt werden, auch unter Einbeziehung von EfA-Leistungen und anderer Lösungen für Online-Antragsassistenten. Der Aufbau einer umfassenden Information und Kommunikation mit den Kommunen spielt dabei auch eine wesentliche Rolle.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Auch wenn Komm24 neben der Steuerung der über 30 parallellaufenden OZG-Projekte nunmehr für einige wenige Projekte die Umsetzung durch eigene Mitarbeiter übernimmt, gibt es noch immer eine Abhängigkeit, dass genügend Projektleiter/Berater bzw. Entwickler bei den Dienstleistern zur Verfügung stehen. Durch eine mittel- bis langfristige Ressourcenplanung kann hier aber ein zusätzlicher Bedarf rechtzeitig angemeldet werden.

Darüber hinaus ist die Komm24 abhängig von einer Auftragserteilung für OZG-Projekte durch die SAKD. Es gibt zwar einen Rahmenvertrag über das gesamte, der Komm24 zur Verfügung stehende Budget, jedoch hängen die Einzelabrufe von einer Vielzahl an Faktoren ab (u. a. werden Budgets blockiert für spätere EfA-Projekte).

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2022 wurde gemeinsam mit allen Mitarbeitern das bestehende Komm24-interne Risikomanagementsystem aktualisiert. In einer Risiko-Matrix werden die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst.

Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Zwischenzeitlich haben bereits weite Kreise im politischen Umfeld erkannt, dass die (Weiter-)Entwicklung sowie der Betrieb und Service für die Online-Antragsassistenten eine fortlaufende Aufgabe ist und es hierfür ein sinnvolles Konzept sowie finanzieller und personeller Ressourcenbedarf. Hier stehen die Chancen, dass hier bei der Komm24 zukünftig eine wesentliche Rolle spielt, nicht schlecht. Die Komm24 kann sich zur zentralen Steuerungs- und Koordinierungsstelle für alle OZG-Aktivitäten in Sachsen entwickeln und dafür Sorge tragen, dass es eine standardisierte IT-Infrastruktur und einheitliche Antragsassistenten für alle Kommunen in Sachsen gibt, sowie ein effizienter Betrieb und Support gewährleistet wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung sehr gut. Die Finanzierung der Entwicklung und des Betriebs, Roll-Out, Support sowie Weiterentwicklung ist noch bis Ende 2024 gesichert. Durch die neuen gesetzlichen Grundlagen (OZG-ÄndG, SächsEGovG) werden die Rahmenbedingungen geschaffen für eine langfristige Weiterführung der OZG-Umsetzung. Mit der weiteren Optimierung der Prozesse und einer erfolgreichen „Vermarktung“ der Online-Antragsassistenten an die sächsischen Kommunen schafft sich die Komm24 eine solide Grundlage für eine künftige zentrale und nicht befristete Rolle im kommunalen OZG-Umfeld.

Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24, sowie der mögliche Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 108,6 TEuro.

3.4.5 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Stadt Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden bis 16.05.2022	Aufsichtsratsmitglied
Herr Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz (bis 16.3.2022)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz (ab 16.03.2022)	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2022

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
1	LRA Altenburger Land	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
4	LRA Görlitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
5	LRA Gotha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
6	LRA Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
7	LRA Meißen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
8	LRA Nordhausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
9	LRA Nordsachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
10	LRA Saale-Holzland	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
12	LRA Saalfeld-Rudolstadt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
13	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
14	LRA Vogtlandkreis	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
15	LRA Weimarer Land	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
16	LRA Zwickau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
17	SV Altenberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
18	SV Altenburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
19	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
20	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
21	SV Augustusburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
22	SV Bad Dübén	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
23	SV Bad Lausick	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
24	SV Bad Muskau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
25	SV Bad Schandau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
26	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
27	SV Belgern-Schildau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
28	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
29	SV Böhlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
30	SV Borna (Große Kreisstadt)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
31	SV Brandis	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
32	SV Burgstädt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
33	SV Chemnitz	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
34	SV Coswig (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
35	SV Crimmitschau	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
36	SV Dahlen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
37	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
38	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
39	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
40	SV Dohna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
41	SV Dommitzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
42	SV Frankenberg/Sa.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
43	SV Frauenstein	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
44	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
45	SV Freital (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
46	SV Gera	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
47	SV Geringswalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
48	SV Geyer	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
49	SV Glashütte	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
50	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
51	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
52	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
53	SV Gröditz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
54	SV Groitzsch	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
55	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
56	SV Großröhrsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
57	SV Großschirma	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
58	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
59	SV Hartenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
60	SV Hartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
61	SV Harzgerode	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
62	SV Heidenau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
63	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
64	SV Hohnstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
65	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
66	SV Kamenz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
67	SV Kirchberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
68	SV Kitzscher	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
69	SV Kölleda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
70	SV Königstein	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
71	SV Landsberg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
72	SV Lauter-Bernsbach	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
73	SV Leipzig	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
74	SV Leisnig	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
75	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
76	SV Lommatzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
77	SV Lößnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
78	SV Markneukirchen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
79	SV Markranstädt	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
80	SV Meerane	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
81	SV Meißen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
82	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
83	SV Mügeln	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
84	SV Naumburg	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
85	SV Naunhof	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
86	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
87	SV Nordhausen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
88	SV Nossen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
89	SV Oberlungwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
90	SV Oelsnitz/Erzgeb.	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
91	SV Ostritz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
92	SV Pegau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
93	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
94	SV Plauen (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
95	SV Pulsnitz	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
96	SV Rabenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
97	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
98	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
99	SV Radeburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
100	SV Regis-Breitungen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
101	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
102	SV Reichenbach/O.L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
103	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
104	SV Roßwein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
105	SV Rötha	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
106	SV Rothenburg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
107	SV Sayda	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
108	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
109	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
110	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhla	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
111	SV Stollberg/Erzgeb.	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
112	SV Stolpen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
113	SV Strehla	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
114	SV Suhl	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
115	SV Taucha	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
116	SV Thalheim/Erzgeb.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
117	SV Tharandt	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
118	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
119	SV Trebsen/Mulde	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
120	SV Treuen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
121	SV Waldheim	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
122	SV Weimar	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
123	SV Weißenberg	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
124	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
125	SV Werdau (Große Kreisstadt)	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
126	SV Wildenfels	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
127	SV Wilkau-Haßlau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
128	SV Wilsdruff	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
129	SV Wolkenstein	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
130	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
131	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
132	SV Zschopau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
133	SV Zwenkau	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
134	GV Amtsberg	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
135	GV Arnsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
136	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
137	GV Bannewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
138	GV Belgershain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
139	GV Borsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
140	GV Boxberg/O.L.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
141	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
142	GV Burkau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
143	GV Burkhardtsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
144	GV Callenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
145	GV Claußnitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
146	GV Crottendorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
147	GV Cunewalde	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
148	GV Diera-Zehren	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
149	GV Doberschau-Gaußig	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
150	GV Dorfhain	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
151	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
152	GV Ebersbach (01561)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
153	GV Elstertrebnitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
154	GV Eppendorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
155	GV Erlau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
156	GV Frankenthal	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
157	GV Gablenz	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
158	GV Glaubitz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
159	GV Göda	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
160	GV Gohrisch	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
161	GV Großharthau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
162	GV Großpösna	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
163	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
164	GV Großschönau	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
165	GV Grünhainichen (f. GV Bors- tendorf)	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
166	GV Hähnichen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
167	GV Hartmannsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
168	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
169	GV Hochkirch	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
170	GV Hohendubrau	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
171	GV Kabelsketal	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
172	GV Käbschütztal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
173	GV Klingenberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
174	GV Klipphausen	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
175	GV Königswartha	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
176	GV Kottmar	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
177	GV Krauschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
178	GV Kreba-Neudorf	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
179	GV Kreischa	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
180	GV Krostitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
181	GV Kubschütz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
182	GV Laußig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
183	GV Leubsdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
184	GV Leutersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
185	GV Lichtenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
186	GV Lichtentanne	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
187	GV Liebschützberg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
188	GV Löbnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
189	GV Lohsa	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
190	GV Lossatal	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
191	GV Machern	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
192	GV Malschwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
193	GV Markersdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
194	GV Mildenau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
195	GV Mockrehna	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
196	GV Moritzburg	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
197	GV Mücka	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
198	GV Müglitztal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
199	GV Muldenhammer	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
200	GV Neschwitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
201	GV Neuensalz	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
202	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
203	GV Neukieritzsch	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
204	GV Neukirch/L.	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
205	GV Neukirchen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
206	GV Niederau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
207	GV Nünchritz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
208	GV Obergurig	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
209	GV Oderwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
210	GV Ottendorf-Okrilla	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
211	GV Otterwisch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
212	GV Petersberg (f. VG Götschetal-Petersb.)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
213	GV Pöhl	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
214	GV Priestewitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
215	GV Puschwitz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
216	GV Quitzdorf am See	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
217	GV Rackwitz	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
218	GV Rammenau	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
219	GV Rathen (Kurort)	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
220	GV Rechenberg-Bienenmühle	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
221	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
222	GV Reinsdorf	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
223	GV Rietschen	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
224	GV Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
225	GV Schleife	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
226	GV Schmölln-Putzkau	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
227	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
228	GV Schwepnitz	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
229	GV Sehmatal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
230	GV Steinberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
231	GV Steinigtwolmsdorf	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
232	GV Striegistal	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
233	GV Tannenberg	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
234	GV Taura	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
235	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
236	GV Trossin	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
237	GV Wachau	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
238	GV Waldhufen	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
239	GV Weinböhlen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
240	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
241	GV Weißkeißel	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
242	GV Wermisdorf	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
243	GV Wiedemar	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
244	VV Diehsa	8	0,242	144,97 €	48,32 €	12,08 €
245	VV Eilenburg-West	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
246	VV Jägerswald	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
247	VG Kölleda	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
248	VG Oppurg	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
249	VG Triptis	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
250	Verkehrsverbund Oberlausitz- Niederschlesien GmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
251	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
252	Schulverband Treuener Land	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
253	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
254	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
255	AZV „Oberer Lober“	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
256	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
257	AZV „Untere Zschopau“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
258	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
259	AZV „Weiße Elster“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
260	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
261	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
262	ZV „Parthenaue“	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
263	ZV RAVON	5	0,151	90,61 €	30,20 €	7,55 €
264	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
265	ZV WALL	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
266	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
267	WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
268	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
269	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,362	217,46 €	72,49 €	18,12 €
270	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,906	543,64 €	181,21 €	45,30 €
271	Kulturbetriebsgesellschaft Meißenner Land mbH	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
272	Lecos GmbH	20	0,604	362,43 €	120,81 €	30,20 €
273	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH	Anteil Lecos GmbH	Anteil Komm24 GmbH
274	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
275	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	3	0,091	54,36 €	18,12 €	4,53 €
276	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,030	18,12 €	6,04 €	1,51 €
	Gesamt 2022:	3311	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA

Leipzig

zum 31. Dezember 2022

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	6
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	6
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	6
3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	6
3.4. Steuerliche Verhältnisse	6
3.5. Vorjahresabschluss	7
4. Durchführung der Prüfung	8
4.1. Gegenstand der Prüfung	8
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2. Jahresabschluss	11
5.3. Lagebericht	11
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	12
6.1. Gesamtaussage	12
6.2. Bewertungsgrundlagen	12
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
9. Schlussbemerkung	18

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Prüfung nach § 53 HGrG
- 8 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 9 Besondere Auftragsbedingungen
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

Elektronisches Wiederholungsbeispiel

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig,
(im Folgenden auch kurz „KISA“ oder „Zweckverband“ genannt)

Herr Andreas Bitter hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Der Prüfungsauftrag beruht auf dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2020, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB analog).

Der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022 wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22. September 2022 angenommen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 SächsKomZG nach den Vorschriften der SächsEigBVO. Der Zweckverband ist daher gemäß § 31 SächsEigBVO verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften, sofern einzelne Vorschriften der SächsEigBVO nichts anderes bestimmen, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dem Auftrag liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen vom 1. März 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt. Darüber hinaus fanden die Prüfungshinweise IDW PH 9.400.3 (Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben) und IDW PH 9.450.1 (Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen) Anwendung.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten Prüfungsberichte in Papierform.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer aufgestellte Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die KISA hat zum Ende des Geschäftsjahres 2022 insgesamt 276 Mitglieder und beschäftigte im Durchschnitt 146 Mitarbeiter.
- Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet § 58 Abs. 2 SächsKomZG iVm der SächsEigBVO.
- Der für das Wirtschaftsjahr 2022 geltende Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltsatzung wurde in der Verbandsversammlung am 24. September 2021 beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 8. November 2021 erteilt.
- Tätigkeitsschwerpunkte des Zweckverbandes waren im Wirtschaftsjahr fortgesetzt und ausbauend die Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und der Aufbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Des Weiteren wurde die Umsetzung mehrerer gesetzlicher Änderungen, wie z. B. die Grundsteuer- und Wohngeldreform und die Einführung der Umsatzsteuer nach § 2b UStG unter Beachtung der Veränderung des Optionszeitraumes gemäß dem Jahressteuergesetz 2022, begleitet. In den nutzerintensiven Verfahren HCM und MESO gab es im Wirtschaftsjahr einen Verfahrenswechsel.
- Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde zur besseren Koordination der neue eigenständige Bereich Digitalisierung, bestehend aus den drei Fachbereichen Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services, etabliert.
- Zur weiteren Anlehnung der eigenen Service- und Supportprozesse an die Best Practices von ITIL wurde in 2022 das Servicemanagementtool OMNITRACKER als Ersatz des bisherigen Ticketsystems eingeführt.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 5.864 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen (2.156 T€), der einmaligen Steigerung des Lizenzverkaufs im Verfahren VISkompakt durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden (1.227 T€) sowie den Umsätzen aus Projekteinführungen (523 T€) begründet. Daneben konnten durch einmalige Projekte, wie z. B. durch das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA, weitere Mehrumsätze im Geschäftsjahr generiert werden.
- Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus der im Wirtschaftsjahr ganzjährig erfolgten Auflösung des im Vorjahr gebildeten Sonderpostens für Zuschüsse, periodenfremden Erträgen sowie einer erhaltenen Abstandszahlung aufgrund eines Projektabbruchs.
- Der erneute Anstieg des Materialaufwandes um 4.422 T€ ist wiederum im Wesentlichen in den gestiegenen Materialverkäufen im Bereich Schulen begründet.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Jahr 2022 um 1.946 T€. Dies ist hauptsächlich in der Besetzung freier Stellen begründet. Die Personalaufwandsquote beläuft sich wie im Vorjahr auf 31 % der Umsatzerlöse. Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquatem Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

- Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (465 T€), da öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie Fortbildungsmaßnahmen wieder nahezu uneingeschränkt stattfanden. Dies wirkte sich dabei nicht nur auf die Kosten des Fuhrparks, sondern auch auf die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen aus. Daneben haben sich insbesondere die Betriebskosten der Geschäftsstellen sowie Kosten für Abschluss- und Prüfungskosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
- Der Aufwand für Steuern ist im Jahr 2022 deutlich zurückgegangen. Dies resultiert aus sehr hohen Rückstellungsbildungen im Wirtschaftsjahr 2020 für Steuernachzahlungen für die Jahre 2015-2019 im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung. Aufgrund der zwischenzeitlichen Ergebnisse der Außenprüfung erfolgten im Geschäftsjahr entsprechende Anpassungen bzw. Neubildungen dieser Rückstellungen für die Jahre 2015 bis 2022.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 1.395 T€ (Vorjahr 1.085 T€) und liegt damit deutlich über dem Planansatz. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Umlagen erhoben.
- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 897 T€, und damit deutlich weniger als im Wirtschaftsplan angesetzt, getätigt.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) führt zu einer Eigenkapitalquote von 32 % (Vorjahr: 25 %).
- Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zusammenfassend stellt der Verbandsvorsitzende zusammen mit dem Geschäftsführer fest, dass sich der Zweckverband im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv im Vergleich zum Vorjahr, und damit deutlich über der Prognose, entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer im Lagebericht getroffenen Aussagen sind aus unserer Sicht zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

Die im Geschäftsjahr erneut deutlich gestiegenen Umsatzerlöse und die damit verbundenen Steigerungen der Materialaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf dem Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen, die im stetigen Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der KISA und der damit verbundenen Besetzung von freien Stellen ihre Ursache hat.

Als zweiter Punkt der Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr ist anzuführen, dass im Wirtschaftsjahr 2020 die Neubeurteilung von Leistungen des Zweckverbandes aus umsatzsteuerlicher Sicht erfolgte und hierzu erhebliche Rückstellungsdotierungen erfolgten. Zwischenzeitlich hat zu diesen Punkten eine Betriebsprüfung stattgefunden, diese war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Jedoch wurde auf Grund der vorläufigen Feststellungen und Gesprächen mit der Prüferin gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Risikobeurteilung überarbeitet. Diese fand im laufenden Jahr sowohl in der Position "Steuern vom Einkommen und Ertrag" als auch in der Position "sonstige Steuern" sowie korrespondierend in den Rückstellungen ihren Niederschlag.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes:

Chancen sieht die Geschäftsleitung in

- hoch motivierten, gut ausgebildeten Mitarbeitern
- guter Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- einer noch engeren Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- der wachsenden Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- ihrem Produktportfolio sowie in der umfassenden EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- dem IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- dem Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- dem Aufbau und der Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- der Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- der Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- den Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- dem Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- dem Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- der Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Die positive Entwicklung des Verbandes ist hierbei davon abhängig, dass kostendeckende und marktgerechte Preise gegenüber Mitgliedern und Kunden durchgesetzt werden können.

Für das Jahr 2023 plant der Zweckverband einen Umsatzrückgang von 3 % bezogen auf die IST-Umsätze des Wirtschaftsjahres 2022 und einer weiterhin gesicherten Liquidität.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- in der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- in den anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- in der nicht möglichen Akquise von qualifiziertem Personal
- Black Outs

Darüber hinaus sieht die Geschäftsleitung ein konkretes Risiko darin, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird und damit aktuell Planungsunsicherheiten für die Kunden von KISA bestehen.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen

Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsitzenden und den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich, soweit von uns beurteilbar, zutreffend.

Ergänzend möchten wir auf die von uns oben genannten steuerlichen Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung verweisen.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 8 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft und unterliegt damit nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung, die sich aus § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG ergibt.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

- 120 Vollzeit-Mitarbeiter
- 23 Teilzeit-Mitarbeiter
- 3 Auszubildende/Studenten

Somit waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich insgesamt 146 Personen beschäftigt.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
- der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683

beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Im Prüfungszeitraum fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Prüfungsgegenstand sind dabei die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2015 - 2019
- Gewerbesteuer 2015 - 2019
- Umsatzsteuer 2015 - 2019

Zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeiten war die Außenprüfung beendet. Die Ergebnisse wurden bereits im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Verbandsversammlung am 22. September 2022 unverändert festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Zweckverband selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261 n.F.) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261 n.F. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der KISA sowie
 - mit dem IT-System des Zweckverbandes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Ausweis und Bestand der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung und Umsatzrealisierung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt.

Ebenso wurden Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen haben wir unser Urteil auf mehrere Gutachten der Mensch & Kunert GmbH, Blaustein, vom 6. Februar 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungserweiterung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW PS „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis Juli bis zum 12. Juli 2023 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer/Verbandsvorsitzende hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der KISA für das Geschäftsjahr 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Elektronisches Wiederabgabekennzeichen

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

§ 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet (Anlage 7).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Unsere Prüfung bezieht sich nur auf die Tätigkeit des Geschäftsführers Herrn Andreas Bitter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juli 2023“

concredis
Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021).

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Dresden, den 12. Juli 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
4. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 17.180,89 (V), € 17.180,89)</i>	72.659,98	555.321,91		16.087.008,90	16.089.487,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.361.465,10	5.558.347,80		163.190,49	93.171,91
	8.024.011,55	6.779.894,61		12.653.201,11	12.662.239,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	163.190,49	93.171,91		16.087.008,90	16.089.487,93
	16.087.008,90	16.089.487,93		16.087.008,90	16.089.487,93

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.077.086,17	27.213.264,27
2. sonstige betriebliche Erträge	381.243,04	174.235,90
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.604.362,91	8.130.164,04
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.119.432,55	7.172.387,46
	19.723.795,46	15.302.551,50
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	8.431.241,25	6.842.133,46
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.972.740,72	1.616.235,03
<i>davon für Altersversorgung: € 285.395,55 (Vj. € 247.872,22)</i>		
	10.403.981,97	8.458.368,49
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	959.893,93	688.610,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.786.205,72	1.320.370,31
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.879,36	55.556,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.959,78	226.416,86
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 77.973,00 (Vj. € 212.344,00)</i>		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-308.128,45	643.325,27
10. Ergebnis nach Steuern	830.500,16	803.413,42
11. sonstige Steuern	-564.380,46	-281.726,42
12. Jahresüberschuss	1.394.880,62	1.085.139,84

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

A. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) hat seinen Sitz in Leipzig.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Laut § 17 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 31 SächsEigBVO entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) gegliedert.

C. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Den linearen Abschreibungen liegen die Einschätzungen des Zweckverbandes bezüglich der Nutzungsdauer bzw. die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Für Anlagegüter, welche die Verträge im Outsourcing sicherstellen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2016 für Neuanschaffungen ausschließlich die Nutzungsdauer hinterlegt, welcher der Laufzeit des jeweiligen Outsourcing-Vertrages entspricht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € bis 800 € werden im jeweiligen Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, welche über einen IT-Outsourcing-Vertrag abgebildet werden, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten mit dem letzten Einstandspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

D. Weitere Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 4 als Beilage zum Anhang) dargestellt. Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führte zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Die Betriebsprüfung ist im Jahr 2022 weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist absehbar, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen einer Korrektur bedarf. Vorsorglich wurde daher ein zunächst geschätzter Korrekturbetrag i. H. v. 61 T€ berücksichtigt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Anteile an verbundenen Unternehmen und angabepflichtigen Beteiligungen:

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital €	Anteil %	Eigenkapital 2021 €	Ergebnis 2021 €	Eigenkapital 2022 €	Ergebnis 2022 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen						
KDN - Kommunale DatenNetz GmbH, Dresden	60.000	100	60.000	0	Informationen liegen noch nicht vor	
2. Beteiligungen						
Komm24 GmbH, Dresden	25.000	20	149.633	15.124	Informationen liegen noch nicht vor	
Lecos GmbH, Leipzig	200.000	10	2.941.934	298.660		
3. Genossenschaftsanteile						
ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG, Berlin	225.500	Geschäftsanteil i. H. v. 5.000 €	1.058.959	148.252	Informationen liegen noch nicht vor	

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten insbesondere Technik und Lizenzen für den Weiterverkauf (250 T€ / 18 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 0,2 T€ (Vj. 38 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 70 T€ (Vj. 134 T€) sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer im Rahmen der seit 2021 bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 3.545 T€.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Kautionen (17 T€), Forderungen gegenüber Krankenkassen (2 T€), im Folgejahr abziehbare Vorsteuern (8 T€) und Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen (39 T€) enthalten.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In 2021 erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 530 T€ für die vereinbarte Finanzierung einer Landeslizenz; im Geschäftsjahr erfolgte keine weitere Zuführung. Die Auflösung des Sonderpostens betrug im Geschäftsjahr 132 T€ (Vj. 11 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie für die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden jeweils auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) ermittelt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde eine Rentendynamik von 1,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,78 % (10-Jahresdurchschnitt).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 147 T€.

Die Rückstellung für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen wurde mit einem Rechnungszins von 1,44 % (für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren des 7-Jahresdurchschnittes) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 2,5 % ermittelt.

Die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden mit einem Rechnungszins von 0,59 % (für eine Restlaufzeit 3 Jahre des 7-Jahresdurchschnitts) sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 1,5 % ermittelt.

Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führte zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit einem Prüfschwerpunkt bei den Beistandsleistungen von KISA. Die Betriebsprüfung ist im Jahr 2022 weit fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist absehbar, dass KISA für eine Reihe von bereitgestellten Verfahren in einer voraussichtlichen Höhe von 12 % umsatzsteuerpflichtig ist und nach Abschluss der Betriebsprüfung eine größere Umsatzsteuernachzahlung zu leisten ist. KISA hat daher gemeinsam mit dem beauftragten Steuerberaterbüro die bereits im Jahresabschluss 2021 aufgestellte Risikoabschätzung aktualisiert. In deren Ergebnis verringerten sich die in 2021 gebildeten Rückstellungen für Nachzahlungen zu Umsatzsteuer, Ertragssteuern und Solidaritätszuschlag im Betriebsprüfungszeitraum 2015 – 2019 auf 647 T€ (Vj. 1.141 T€) sowie die Steuerrückstellungen für 2020 auf 229 T€ (Vj. 261) und für 2021 auf 0 € (Vj. 294 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Überstunden, ausstehende Leistungsentgelte, Zulagen und Stellenneubewertungen (1.117 T€) sowie für Altersteilzeit (129 T€)
- Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (215 T€)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (95 T€)
- Rückstellungen für Drohverluste (55 T€)
- Rückstellungen für Zinsen zu Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung (42 T€)
- Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen (22 T€)
- Rückstellungen für notwendige Nachlizensierungen (11 T€)

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der Lecos GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und ergeben sich aus erbrachten Rechenzentrumsleistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Stand	davon mit Restlaufzeit	davon mit Restlaufzeit	davon mit Restlaufzeit
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.729.896,73 (Vorjahr: 2.664.999,68)	1.148.004,77 (Vorjahr: 932.504,16)	2.581.891,96 (Vorjahr: 1.732.495,52)	0,00 (Vorjahr: 0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.907,52 (Vorjahr: 250.600,56)	11.907,52 (Vorjahr: 250.600,56)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.516.233,59 (Vorjahr: 3.343.355,66)	1.516.233,59 (Vorjahr: 3.343.355,66)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.798,20 (Vorjahr: 13.800,24)	2.798,20 (Vorjahr: 13.800,24)		
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	586.189,23 (Vorjahr: 629.213,20)	586.189,23 (Vorjahr: 629.213,20)		
Sonstige Verbindlichkeiten	105.797,82 (Vorjahr: 620.769,26)	105.797,82 (Vorjahr: 620.769,26)		
	5.952.823,09	3.370.931,13	2.581.891,96	0,00
	(Vorjahr: 7.522.738,60)	(Vorjahr: 5.790.243,08)	(Vorjahr: 1.732.495,52)	(Vorjahr: 0,00)

Zukünftig könnten sich weitere Verbindlichkeiten gegenüber der ProVitako e.G. ergeben. KISA verbindet eine bereits langjährige Mitgliedschaft und gute Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G. Mit ihr hält KISA bereits jetzt mehrere Rahmenverträge zu Technik, aus denen regelmäßig abgefordert wird. Die ProVitako e.G. ist eine Einkaufsgenossenschaft für kommunale IT-Dienstleister. Über sie können die Bedarfe mehrerer Dienstleister gebündelt und somit günstigere Bezugsbedingungen erzielt werden. Darüber hinaus reduziert KISA durch eine Teilnahme an den Beschaffungsvorhaben der ProVitako e.G. die eigenen Aufwände und sichert sich über entsprechenden Rahmenverträge schnelle Abrufmöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2020 ist bei einer Beteiligung an einem Rahmenvertrag der ProVitako e.G. eine sogenannte Beteiligungsvereinbarung zu unterzeichnen. Mit einer solchen Beteiligungsvereinbarung verpflichtet sich KISA förmlich zur Abnahme von vereinbarten Mindestmengen und geht damit eine finanzielle Verpflichtung für die Zukunft ein. Zwar bestand zum 31.12.2022 aus den aktuellen Rahmenverträgen mit der ProVitako e.G. kein erkennbares Risiko: Die Mindestabnahmemengen waren entweder bereits erfüllt oder die Verträge wiesen noch eine lange Restlaufzeit auf. Dennoch wird KISA diese Verträge und die Abrufentwicklung in der Zukunft zu überwachen haben und bei mangelnder Nachfrage Gegenmaßnahmen einleiten müssen.

E. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2022 wurden Umsätze i. H. v. 33.077 T€ erzielt.

Die Erzielung erfolgte ausschließlich im Inland.

Die Umsätze gliedern sich dabei in Umsätze aus Bürgerservice und Personalwesen (8.213 T€), IT-Services (12.920 T€), Finanzwesen (4.997 T€), Digitalisierung (5.000 T€), Kurier, Verwaltung und Warenkorb (1.902 T€) und Sonstiges (45 T€).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ werden insbesondere Erträge aus der Auflösung eines Zuschusses (132 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (68 T€), aus einer Abstandszahlung (63 T€), aus Erlösen aus Sachanlageverkäufen (20 T€) und sonstige periodenfremde Erträge, z.B. aus Gutschriften für Kostenerstattungen der Vorjahre (63 T€) ausgewiesen.

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen für Kostenbelastungen aus Vorjahren (8 T€) enthalten.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Rahmen der noch laufenden Betriebsprüfung reduzierten sich die Rückstellungen für Steuernachzahlungen im Prüfungszeitraum 2015 – 2019 um 494 T€ auf 647 T€, die Steuerrückstellungen für 2020 um 31 T€ auf 229 T€ und die Steuerrückstellungen für 2021 um 294 T€ auf 0 €. Die Zinsen zu Umsatzsteuernachzahlungen im Prüfzeitraum reduzierten sich um 29 T€ auf 42 T€.

F. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 146 Angestellte beschäftigt, davon 120 Vollzeit-Mitarbeiter, 23 Teilzeit-Mitarbeiter und 3 Auszubildende/Studenten. Die Anzahl der Mitarbeiter lag zum 31.12.2022 bei 152.

Angaben zu OrganenVerbandsvorsitzender:

Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stadt Aue-Bad Schlema

Herr Jörg Röglin, Oberbürgermeister der Stadt Wurzen (bis 30.06.2022)

Herr Maik Kunze, Bürgermeister der Stadt Groitzsch (ab 21.09.2022)

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter:

Frau Ute Kabitzsch	Beigeordnete Stadt Grimma
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer	Bürgermeister Stadt Meerane (bis 30.07.2022)
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeberg (ab 21.09.2022)
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf
Herr Dirk Schewitzer	Hauptamtsleiter Stadt Zwenkau
Herr Alexander Troll	Bürgermeister Stadt Löbnitz
Herr Markus Michauk	Bürgermeister Gemeinde Großpostwitz
Herr Uwe Steglich	Bürgermeister Stadt Stolpen (bis 30.07.2022)
Herr Maik Kunze	Bürgermeister Stadt Groitzsch (bis 21.09.2022)
Herr André Raphael	Oberbürgermeister der Stadt Crimmitschau (ab 21.09.2022)
Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig
Herr Matthias Jendricke	Landrat Landkreis Nordhausen
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal (ab 21.09.2022)
Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Herr Thomas Gampe	1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Herr Daniel Strobel	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpösna
Herr Franz Brunner	Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung Stadt Glauchau
Herr Onno Eckert	Landrat Landkreis Gotha
Frau Nadine Stitterich	Bürgermeisterin Stadt Markranstädt (ab 21.09.2022)
Herr David Günther	Hauptamtsleiter Stadt Bautzen (bis 30.06.2022)
Herr Lars Naumann	Bürgermeister Stadt Burgstädt
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister Stadt Dohna
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal (bis 21.09.2022)
Frau Antje Thormann	Fachdienstleiterin GLM Stadt Borna (bis 21.09.2022)
Frau Birgit Kaden	Bürgermeisterin Gemeinde Borsdorf (ab 21.09.2022)
Herr Ingolf Gläser	Bürgermeister Stadt Belgern-Schildau (ab 21.09.2022)
Herr Beate Gröger	Amtsleiterin Innere Sicherheit Stadt Hoyerswerda
Herr Uwe Rumberg	Bürgermeister Stadt Freital
Herr Sascha Thamm	Bürgermeister Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (ab 21.09.2022)
Herr Frank Schöning	Bürgermeister Stadt Kreischa
Herr Bernd Müller	Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (Wohnort: Dresden)
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeburg (bis 21.09.2022)

Der Verbandsvorsitzende sowie die Verwaltungsratsmitglieder bzw. deren Stellvertreter waren jeweils wohnhaft am Arbeitsort, soweit nicht anders ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 13 T€ (VJ: 15 T€).

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer wurde durch die Verbandsversammlung am 20.05.2015 Herr Andreas Bitter bestellt. Die Verlängerung des Geschäftsführeranstellungsvertrages erfolgte durch die Verbandsversammlung am 04.06.2019.

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Wirtschaftsjahr 2022 149 T€.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich die passivierten Pensionsrückstellungen auf 2.203 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Nutzung von Fahrzeugen wurde zum Teil über Leasingverträge sichergestellt, die unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Kauf vorzuziehen waren. Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt noch maximal 3 Jahre. Aus diesen abgeschlossenen Leasingverträgen resultierte eine finanzielle Belastung von 34 T€ im Wirtschaftsjahr 2022. Für die Jahre bis 2025 ergeben sich Leasingaufwendungen von 77 T€.

Die Leasingverträge für Technik (IT-Hardware) wurden sämtlich 2019 beendet.

Übersicht Leasingverträge im Einzelnen

Leasingverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Leasing Fahrzeuge Verträge laufen bis 2025	33.954,24	2023
	33.954,24	2024
	8.737,44	2025
	76.645,92	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Geschäftsstellen und teilweise für Fahrzeuge bestehen folgende Mietverpflichtungen:

Mietverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Miete Geschäftsräume		
GS Leipzig	152.924,97	2023
GS Dresden	90.861,20	2023
GS Chemnitz	84.097,68	2023
	327.883,85	
Miete KFZ LTB		
Verträge laufen bis 2022*	20.825,16	2023
	20.825,16	
*auf Grund von Lieferengpässen verlängert		

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Chemnitz hat eine feste Laufzeit bis einschließlich 2029 und enthält die Option, die Laufzeit bis zu zweimal um bis zu 4 Jahre zu verlängern. Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Dresden hatte eine feste Laufzeit bis zum 30.04.2023. Diese wurde in 2022 bis zum 30.04.2024 verlängert, mit der Option, das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis zum 30.04.2025 zu verlängern. Für die Geschäftsstelle Leipzig wurde bereits in 2021 die Erweiterung der Mietfläche und gleichzeitige Verlängerung des Mietvertrages vorangetrieben. Ende 2021 wurde ein entsprechender Nachtrag abgeschlossen, in dem sich der Vermieter zu umfangreichen Aus- und Umbaumaßnahmen verpflichtete und dafür eine Festmietzeit von 10 Jahren beginnend mit der Übergabe des Mietobjektes an KISA vereinbart wurde. Die Übergabe des 1. Bauabschnittes (EG) ist für den 21.03.2023 geplant. Die Übergabe des 2. Bauabschnittes (OG) ist nach aktuellem Bauablaufplan für den 28.08.2023 vorgesehen. Die o. g. Mietverpflichtung für 2023 berücksichtigt die Mieten während und nach dem voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahmen.

Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (Bestellobligo) bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 3.298,4 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 betrug 26 T€. Davon entfielen 21 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen inkl. evtl. anfallender Fahrtkosten und 5 T€ auf sonstige Beratungsleistungen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen und weiterhin andauernden Ukraine-Krieges mit umfangreichen politischen Sanktionsmaßnahmen sowie die Energiekrise und die aktuell hohe Inflation sind bedeutende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen auswirken. Aufgrund der derzeitigen Informationslage wird mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes gerechnet. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Gewinnrücklage zuzuführen.

Leipzig, am 17. Mai 2023

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig Anlagenpiegel (Beilage zum Anhang)

Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
Vortrag 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2022 €	Vortrag 01.01.2022 €	Geschäftsjahr (Zugang) €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2021 €
804.684,17	0,00	0,00	0,00	804.684,17	804.672,17	0,00	0,00	0,00	804.672,17	12,00
5.611.343,13	349.263,99	768,00	0,00	5.959.839,12	4.507.619,35	432.393,27	767,00	0,00	4.939.245,62	1.103.723,78
6.416.027,30	349.263,99	768,00	0,00	6.764.523,29	5.312.291,52	432.393,27	767,00	0,00	5.743.917,79	1.103.735,78
3.500.618,87	240.151,19	238.448,29	819.800,99	4.322.122,76	2.555.300,83	487.600,48	238.093,29	14.207,94	2.819.015,96	945.318,04
1.581.899,33	21.844,18	870,49	0,00	1.602.873,02	1.408.605,33	39.900,18	870,49	0,00	1.447.635,02	173.294,00
873.922,15	285.531,84	0,00	-819.800,99	339.653,00	14.207,94	0,00	0,00	-14.207,94	0,00	859.714,21
5.956.440,35	547.527,21	239.318,78	0,00	6.264.648,78	3.978.114,10	527.500,66	238.963,78	0,00	4.266.650,98	1.997.997,80
60.282,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00
186.732,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00
5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
252.014,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00
12.624.481,65	896.791,20	240.086,78	0,00	13.281.186,07	9.290.405,62	959.893,93	239.730,78	0,00	10.010.568,77	3.334.076,03

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

II. Sachanlagen

- technische Anlagen und Maschinen
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Genossenschaftsanteile

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA, Leipzig,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

Elektronisches Wiedergabeexemplar

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

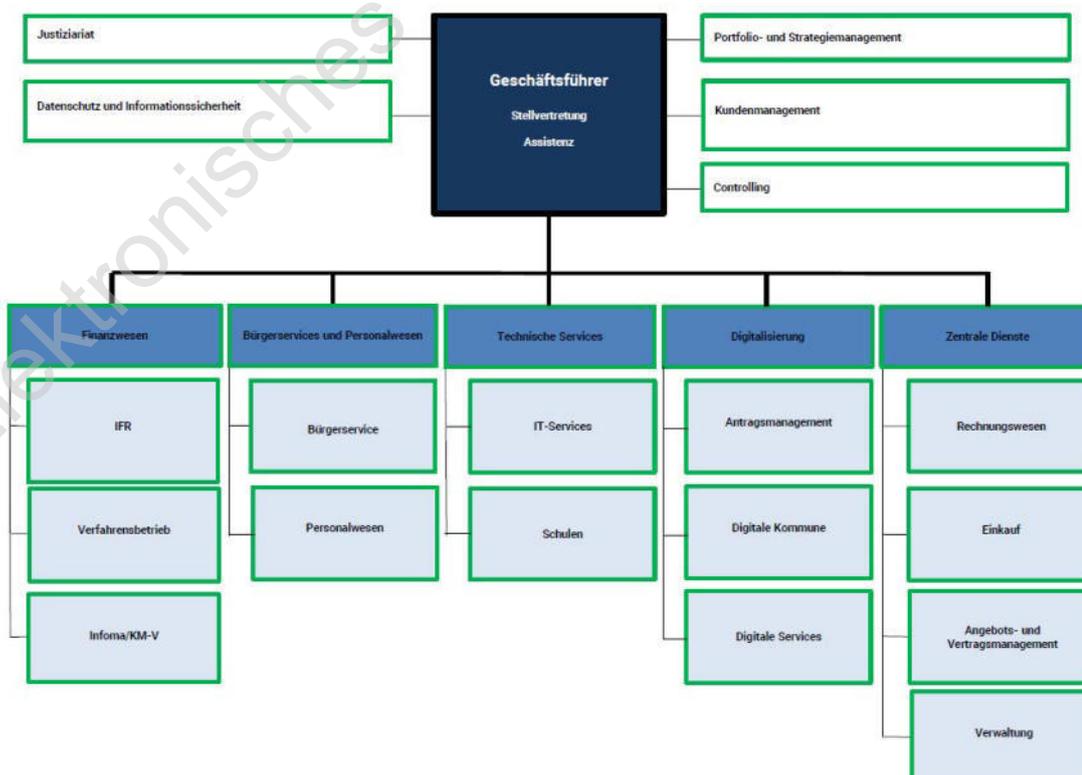
Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. In der Verbandsversammlung im September 2022 sollten 9 weitere neue Mitglieder in den Zweckverband aufgenommen werden, allerdings kam für die entsprechende Satzungsänderung nicht die notwendige Mehrheit zustande. Die Gesamtzahl der Mitglieder verringerte sich daher durch einen Austritt im Jahr 2022 und belief sich zum 31.12.2022 auf 276 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

KISA verfügt aktuell über die 5 Bereiche Finanzwesen, Bürgerservices und Personalwesen, Technische Services, Digitalisierung und Zentrale Dienste. Vom Geschäftsführer werden darüber hinaus die Stabsstellen Justizariat, Datenschutz und Informationssicherheit, Portfolio- und Strategiemanagement, Kundenmanagement und Controlling geführt.

Organigramm KISA



Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter zum 31.12.2022</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	57
Dresden, Semperstraße 2	46
Chemnitz, Neefestraße 88	49

Zum 31.12.2022 waren 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 146).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 24.09.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 08.11.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde am 09.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2021 veröffentlicht.

Der Zweckverband KISA ist in Sachsen und darüber hinaus ein bekannter kommunaler IT-Dienstleister und stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Infoma) an. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrumsbasierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden von KISA können die Vorteile eines Rechenzentrums nutzen, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der regio IT gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit, zum Lizenzmanagement sowie für IT-Outsourcing an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten wird stetig erhöht. Im Jahr 2022 konnte die Ausschreibung für ein Nachfolgeprodukt für das Verfahren Bauhof abgeschlossen und Infoma Bauhof in das Portfolio aufgenommen werden. Es ist in 2023 auch die Aufnahme eines Verfahrens für Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung geplant.

Die Produktreihe, die KISA gemeinsam mit der Lecos GmbH anbietet, wurde um IKOL-FS (Führerschein) erweitert.

2. Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen erfolgte wie schon in den vorangegangenen Jahren im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH sowie für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem. Im Jahr 2023 liegt der Fokus der Entwicklungen zum Finanzverfahren IFR auf einem Technologieumstieg auf eine webbasierte Version (IFRweb). Während dessen erfolgt keine fachliche Weiterentwicklung, sondern nur gesetzliche Änderungen und Fehlerbereinigungen. Der Rollout des IFRweb bei KISA ist ab dem 2. Quartal 2024 geplant.

Die Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) wurde fortgesetzt und weitere Online-Antragsassistenten (OAA) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst. Dabei ist eine medienbruchfreie interne Verarbeitung der Vorgänge durch eine integrierte Anbindung von Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen vorgesehen.

Bisher wurden insgesamt 62 OZG-Leistungen entwickelt und von der SAKD abgenommen. Daraus sind bei KISA 51 verschiedene Online-Antragsassistenten entstanden. Die größte Flächendeckung hat dabei der Wohngeldantrag. Dieser kann aktuell von 53 % aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen genutzt werden. Weitere 22 % können ihn nutzen, sobald die nächsten Kommunen ihn produktiv schalten.

Weitere über KISA bestellbare Onlineantragsassistenten sind u.a.

- Hundesteuer
- Feuerwehrverdienstausfall
- Gewerbeanzeige (mit und ohne Weiterleitungsfunktion)
- Personenstandsurkunde
- Leichen- und Bestattungswesen
- Sterbefallvoranzeige
- Familienpass
- Kindertagesbetreuung
- Unterhaltsvorschuss
- Infektionsschutzgesetz
- Heilberufliche Niederlassungsanzeige
- Bewohnerparken
- Gehölzschnitt und Baumfällen

- Wohngeld
- Sportstätten
- Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum
- Baulastverzeichnis
- Sächsische Ehrenamtskarte
- Bibliotheksausweis
- Waffenrechtliche Erlaubnisse

Zusätzlich stehen im VOIS.online weitere Online-Services zur Verfügung und sind in das Serviceportal AMT24 über das Servicekonto Sachsen an den zentralen eID-Dienst Sachsen und das ePayment der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL angebunden.

Zusammen mit der SAKD und Komm24 wird im Jahr 2023 die Struktur für die Wartung und den Betrieb übergreifend für alle beteiligten Produkte und Komponenten aufgebaut und geregelt. In diesem Zusammenhang wird der Fachbereich umstrukturiert und an den jeweiligen Leistungen neu ausgerichtet. Hierfür wird u.a. der IT Service für alle Onlineantragsassistenten nach ITIL umgestellt.

Das Handlungsfeld der Beratung und Betreuung der Kommunen bei der Digitalisierung vor Ort durch das Team Digitale Kommune wurde weiter aufgebaut. Das Team Digitale Kommune analysiert, ordnet und bewertet die Digitalisierungsvorhaben der Kommune in einer ganzheitlichen, langfristigen Beratung zunächst inhaltlich, qualitativ und zeitlich. Ableitend erarbeitet KISA ein technologisches Lösungsangebot und setzt es zusammen mit der Kommune um. Top-Themen sind der Ausbau der IT-Infrastruktur, die Umsetzung von OZG-Leistungen, Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen. KISA agiert dabei in verschiedenen Partnermodellen und will damit der individuellen Ausgangslage bzw. individuellen Anforderungen der jeweiligen Kommune gerecht werden. Mit drei Städten wurden erste Vereinbarungen für das Vorgehen getroffen und Beratungsangebote unterbreitet. Eines wurde bereits beauftragt, für die anderen beiden ist die Beauftragung mit der Genehmigung der Haushalte der Kommunen avisiert.

Mit der Stadt Großröhrsdorf und Dataport Kommunal hat KISA am 01.06.2022 eine Absichtserklärung (LOI) zum Aufbau eines InnovationsHubs abgeschlossen. Dieser Hub soll im Ortskern errichtet werden und der Verwaltung, der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft eine reale Plattform für Begegnung und Austausch, für Veranstaltungen und Schulungen, Co-Working oder auch Förder- und Gründungsberatung bieten. In der Kooperation mit Dataport Kommunal sieht KISA das Potenzial, digitale Vorhaben der Verwaltung mit der kommunalen Daseinsvorsorge zu verbinden. Ein essenzielles Anliegen des Verbands ist es, die Ergebnisse auch für weitere Mitgliedskommunen nutzbar zu machen.

Auch die Entwicklung einer prozessorientierten Architektur wurde fortgesetzt. In einem ersten Schritt wird die Systemplattform erstellt und erforderliche Hard- und Softwarekomponenten konfiguriert. Erste Integrationsprozesse sind bereits ausgewählt, die auf der Plattform in 2023 eingerichtet werden. Für einen kundenbezogenen Einsatz sind Produktentwicklungen in 2023 und 2024 vorgesehen.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme gemäß der Richtlinie zur Förderung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens des Staatsministeriums für Kultus konzipierte KISA gemeinsam mit der Stadtverwaltung Plauen und weiteren kommunalen Schulträgern als Kooperationspartner pilothaft einen Standard für ein Service Management System, das als Ergebnis speziell in kleineren und mittleren Schulen einsetzbar ist. Insbesondere diese werden somit in die Lage versetzt, ohne eine hohe Anfangsinvestition, ein professionell entwickeltes standardisiertes Ticket-

System zu nutzen. Dabei besteht die Chance, eine sachsenweite Wissensdatenbank aufzubauen. 2022 wurde der Prototyp für den Standard erstellt und ein Test- und Produktivsystem für den Pilotbetrieb aufgebaut. Derzeit erfolgen noch Konfigurationen sowie die Erstellung und Anpassung von Schnittstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Schatten des Krieges zwischen Russland und der Ukraine liegt über dem Jahr 2022, damit verbunden erwartete Lieferengpässe bei Gas, deutliche Preissteigerungen in nahezu sämtlichen Bereichen und das Risiko für Black Outs. Der Zweckverband KISA ist von limitierten Gaslieferungen nicht stärker betroffen als eine Privatperson, letztlich nur durch die entsprechende Preissteigerung. Die Stabilität der Leistungserbringung von KISA ist davon nahezu unabhängig. Mit Preissteigerungen war KISA tatsächlich deutlich häufiger konfrontiert als in den Vorjahren und musste solche für die Verfahrensnutzung an die Kunden weiterreichen. Das hat ggf. Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit am Markt. Tatsächliche Schäden oder Einbußen mussten jedoch bisher nicht verzeichnet werden. Das für KISA massiv bedrohliche Szenario eines Black Outs ist erfreulicherweise nicht tatsächlich eingetroffen und das Risiko dafür scheint mittlerweile wieder zu sinken. Dennoch hatte KISA einen entsprechenden Krisenstab ins Leben gerufen und das Verhalten im Ernstfall sowie das Wiederaanlaufen der Leistungserbringung bis zum Normalbetrieb konzipiert.

Die Beschränkungen bzw. Vorgaben zum Home Office durch die Corona-Pandemie haben im Verlauf des Jahres 2022 deutlich nachgelassen. Arbeitsmodelle mit einer Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten haben aber mehr denn je Bestand, auch in Kommunen. Ebenso bleibt die Nachfrage nach einer weiteren Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auf hohem Niveau, immer verbunden jedoch mit der Frage nach der Finanzierungsmöglichkeit. Die ursprünglich durch die Corona-Pandemie verschärften weltweiten Produktionsausfälle und Logistikenpässe, die Liefer-schwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierende langen Lieferfristen waren auch in 2022 noch anhaltend und werden auch in 2023 noch spürbar sein. Sie wurden jedoch durch den Krieg in Europa bisher nicht weiter verschärft.

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in den kommunalen Verwaltungen weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Für die Ausweitung der Tätigkeiten von KISA in diesem Bereich arbeitet KISA mittlerweile oft erfolgreich in Netzwerken mit Partnern zusammen.

Dabei ist fortgesetzt die enge Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH ein Schwerpunkt. Diese ist Auftraggeber für IT-Dienstleister für die Umsetzung der Aufgaben des OZG. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren.

Um die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zu beschleunigen, übernimmt die Sächsische Staatskanzlei seit 01.07.2022 bis voraussichtlich 31.12.2024 für alle Kommunen in Sachsen die Finanzierung für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Komm24 durch den Sächsischen Rechnungshof unter besonderer Beachtung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Vertrags- und Leistungsbeziehungen zu anderen IT-Dienstleistern. Dabei wurden

die Gründung der Gesellschaft, die Inhouse-Fähigkeit sowie die Fördermittelzuwendung geprüft. Das Prüfergebnis und evtl. daraus resultierender Anpassungsbedarf am Verhältnis der Komm24 zu ihren Dienstleistern bleibt abzuwarten.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2022 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war für KISA durch eine enorme Vielfalt an Themen geprägt. Ein Fokus lag fortgesetzt und ausbauend auf den Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und den Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Zusätzlich wurden mehrere gesetzliche Veränderungen begleitet, vor allem die Grundsteuer- und Wohngeldreform aber auch die Einführung der Umsatzsteuer bei den Kommunen inkl. der überraschenden Optionszeitraumverlängerung durch das Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel. Darüber hinaus gab es in 2022 in den zwei nutzerstarken Anwendungen HCM und Meso einen Verfahrenswechsel. Nicht zuletzt stieg das Niveau an Kundenveranstaltungen nach dem Rückgang der Corona-Pandemie in 2022 wieder deutlich an.

So kann man für das KISA Kundenforum 2022 in Radebeul mit knapp 230 Teilnehmenden und Themen rund um die Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen, den Datenschutz, zum VOIS-Baukasten sowie den digitalen und mobil nutzbaren HR-Prozessen im LOGA³ eine Rekordbesucherzahl vermerken. Die Teilnehmer nutzten das Forum, um sich neben dem Besuch von Vorträgen und dem aktiven Mitdiskutieren mit Kolleginnen und Kollegen anderer Verwaltungen auszutauschen sowie mit Vertretern und Fachreferenten von regio iT GmbH, govdigital e.G., ProVitako e.G., dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Sächsischen Aufbaubank sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V.

Bereich Finanzwesen

Im Finanzwesen lag ein Jahresschwerpunkt in der Unterstützung der Kunden bei der Anforderung nach § 2b UStG zur Einführung der Umsatzsteuer in den Verfahren IFR, Infoma und KM-V. Hier bot KISA Beratungsleistungen in Bezug auf die Konfiguration und Einrichtung in den Programmen an. Zur Begleitung der IFR-Kunden und zur Entlastung der Hotline bot KISA zudem alle zwei Wochen eine verfahrensbezogene einstündige Onlinesprechstunde zu diesem Thema an, welche regen Zuspruch fanden und von den Teilnehmern sehr positiv bewertet wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag darin, die Kunden auf die digitale Übermittlung der Grundsteuerdaten an die Finanzämter ab dem 01.07.2022 sowie auf den Empfang der digitalen Grundsteuermessbescheide von den Finanzämtern vorzubereiten. Die Rollouts starteten im August mit den ersten 20 Kunden. Weitere Kundenaufträge wurden anschließend in weiteren „Rolloutwellen“ zu je 10-20 Kunden umgesetzt. Die Realisierung aller Kundenaufträge wird sich in 2023 fortsetzen.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde die Finanzsoftware Infoma im Echtbetrieb bei zwei Gemeinden erfolgreich eingeführt und mit dem Jahreswechsel 2022/2023 bei weiteren zwei Städten mit der Einführung begonnen. Zum Jahreswechsel 2023/24 sind bereits zwei weitere Migration geplant, darüber hinaus steht KISA mit weiteren Interessenten im Gespräch.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung vom KM-V zum IFR wurde erfolgreich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2022 erfolgte wie geplant die Migration für 33 Kunden. Im Jahr 2023 schließen sich Migrationen für 36 Kunden an.

Bereich Bürgerservices und Personalwesen

Am 9. Februar 2022 fand eine Informationsveranstaltung zum Umstieg von HCM auf LOGA³ statt, die mit über 70 Teilnehmern gut besucht war. Ziel war der Abschluss der Umstellung aller Kunden in 2022. Bereits für 45 HCM-Mandanten ist die Migration in 2022 erfolgt oder wurde terminiert. Weitere 6 Migrationen erfolgen in 2023. Größere Herausforderungen sind bei solchen Verwaltungen zu verzeichnen, die spezielle Anpassungen bzw. Arbeitsweisen im HCM haben. Ziel ist es, alle noch im HCM angelegten Vorgänge zum 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Leider ist die Programm-Performance noch nicht immer zufriedenstellend. Durch den Umstieg aber auch durch viele gesetzliche Anpassungen und Neuregelungen war das Supportaufkommen im Jahr 2022 erhöht.

KISA hat für die Auszahlung des Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister ein Angebot für alle betreffende Kunden erarbeitet. Beim Ehrensold handelt es sich um einen steuerlichen monatlichen Versorgungsbezug für Bürgermeister außer Dienst (a.D.), der rückwirkend zum 01.03.2022 ausgezahlt werden soll. KISA übernahm die Auszahlung für alle betreffenden Kunden (und Bürgermeister a.D. seit 1991), für die eine Beauftragung erfolgte. Kunden, die direkt über den KVS abgerechnet wurden, erhielten diese Bezüge über den KVS ausgezahlt.

Die Beschaffung der Softwarelösung VOIS.online wurde in 2022 abgeschlossen. KISA hat die Landeslizenz erworben, die vollständig durch die SAKD gefördert wurde. Es begann der Aufbau des Betriebs im Rechenzentrum der Lecos GmbH. Aktuell bietet VOIS.online ca. 15 Vorgänge, u.a. Antrag einfache und erweiterte Meldebescheinigung, Antrag auf Übermittlungssperre, (Vor-) Anmeldung An-/Ummeldung Hauptwohnung an. Das Angebot gilt für ganz Sachsen, auch für Kommunen mit „Nicht-HSH-Fachverfahren“ und unabhängig vom Betrieb, ob lokal oder als Rechenzentrumslösung. Außerdem erfolgte die Einordnung in die sächsische Architektur durch Nutzung der Basiskomponenten.

Im Einwohnerwesen wurden die Lizenzen und Verträge für MESO.classic von der Lecos GmbH auf die KISA übertragen, damit konnte Update und Migration von MESO.classic auf VOIS.MESO erfolgen. Es wurden 28 zweitägige Schulungen mit über 300 Teilnehmern und weitere 10 Vertiefungs- und Spezialschulungen durchgeführt. Die Umstellung von 117 Mandanten innerhalb einer Woche mit über einem Terrabyte zu migrierenden Daten war eine hohe Herausforderung und ist deutschlandweit einmalig. In 2023 erfolgen die Produktivsetzung erster Onlineanträge der neuen Generation sowie die Ausschreibung von Gewerbe unter VOIS.

Nach der Wohngeldreform ist die Software DIWO seit Januar 2023 rechtskonform. Für die erwartete deutliche Steigerung der Antragszahlen wurde bei KISA die Technik beim RZ-Dienstleister sowie die Anzahl der Mitarbeiter erweitert. Die Antragseingänge aus Onlineanträgen liegen bei ca. 30%. Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil steigt, denn das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung hatte im Oktober die Weisung an alle Wohngeldbehörden in Sachsen erteilt, den Onlineantragsassistenten der KISA zu nutzen.

Am 4. Mai 2022 fand eine Informationsveranstaltung von KISA zum Thema Digitalisierung im Standesamt statt, die derzeit ein anderes Rechenzentrum nutzen. Die Veranstaltung war mit 37 Teilnehmern aus 23 Verwaltungen sehr gut besucht. Gemeinsames Ziel von KISA und dem Verlag für Standesamtswesen ist es, mit KISA einen Dienstleister in Sachsen für das Fachverfahren AutoSta zu etablieren.

Bereich Technische Services

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war weiter durch die Mobile-Endgeräte-Förderung und die Lehrer-Endgeräte-Förderung geprägt. Der Förderzeitraum der Lehrer-Endgeräte-Förderung endete zum 31.08.2022. Die Menge der damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware war eine große Herausforderung. Leider setzten sich die seit dem Vorjahr bestehenden Lieferschwierigkeiten in 2022 fort, insbesondere für interaktive Tafeln, für Notebooks und PCs. Die Lieferschwierigkeiten verursachten Probleme mit der fristgerechten Abrechnung der Fördermittel. KISA unterstützte die betroffenen Kunden bei der Beantragung von einzelfallbezogenen Fristverlängerungen, die das SMK mit der SAB in Aussicht stellte.

Insgesamt betreut KISA aktuell knapp 9.000 Geräte in 227 Schulen sowie 360 Geräte aus 11 Verwaltungen mit dem Mobile Device Management. Im Fachbereich IT-Services erfolgten im Landkreis Leipzig, für den KISA für die Hardware-Betreuung von ca. 1400 Clients zuständig ist, der Austausch von stationären auf mobile Arbeitsplätze. Von Februar bis Oktober 2022 wurden ca. 900 Arbeitsplätze getauscht. Für die restlichen Arbeitsstationen erfolgt der planmäßige Austausch bis Mitte 2023.

Bereich Digitalisierung

Der Bereich Digitalisierung wurde ab 01.09.2022 als neuer eigenständiger Bereich in der KISA etabliert. Zum Bereich Digitalisierung gehören die drei Fachbereiche Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services. Bisher waren diese Aufgabengebiete im Bereich Technische Services und der Stabstelle Portfolio- und Strategiemanagement eingegliedert. Die Umstrukturierung erfolgte mit dem Ziel, die drei sehr entwicklungsstarken und inhaltlich zusammenwirkenden Fachbereiche besser koordinieren zu können.

Im Jahr 2022 hat KISA eine sehr hohe Anzahl an neuen Onlineantrags-Bestellungen erhalten. Aktuell sind knapp 600 von ca. 800 bestellten Online-Antragsassistenten im produktiven Betrieb. Die weiteren Aufträge werden entsprechend der individuellen Terminierung bzw. nach den erforderlichen Rückmeldungen von den Verwaltungen umgesetzt.

Im Einführungsprojekt Dokumentenmanagementsystem VIS der Landeshauptstadt Dresden konnte der Vertrag zur Überlassung und Pflege sowie für die Dienstleistungen zur Einführung des Dokumentenmanagements VIS Suite final im September 2022 unterzeichnet werden. Der Dienstleistungsvertrag umfasst in einer Laufzeit von ca. 4 Jahren 1.800 Dienstleistungstage, die in Kooperation mit dem Lieferanten (PDV GmbH) zum großen Teil auch durch diesen erbracht werden. Der Überlassungsvertrag hält ein Volumen von 538.000 EUR an Lizenzkosten.

Die VIS-Einführungsprojekte im Freistaat Thüringen sind aufgrund der Mindereinnahmen im Land Thüringen und reduzierter Fördermittel für das Jahr 2022 etwas ins Stocken geraten. KISA hat mit interessierten Verwaltungen einen Plan erarbeitet, der die Einführung dennoch Stück für Stück unter Nutzung von Eigenmitteln ermöglicht.

Bereich Zentrale Dienste

Der Bereich Zentrale Dienste unterstützt alle Bereiche von KISA. Hierzu zählen Angebots- und Vertragsmanagement, Einkauf, Rechnungswesen und Sekretariat. Das hohe Auftragsvolumen aller Fachbereich spiegelte sich auch in den Zentralen Diensten wieder.

Daneben gab es zwei Jahresschwerpunkte, die Fortführung der im Juli 2021 begonnenen Betriebsprüfung des Finanzamtes sowie die Vorbereitung der Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 von KISA gemäß § 2b UStG.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung galt damit noch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 (§ 2b UStG i. V. m. § 27 Abs. 22 UStG a. F. - in der vor dem 21.12.2022 geltenden Fassung). KISA hatte sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat aufgrund der erheblichen Beteiligung an von der ProVitato e.G. durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile-Endgeräte-Förderung, die Lehrer-Endgeräte-Förderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge untersucht das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet.

Die Betriebsprüfung ist zum Jahreswechsel zu 2023 zwar weit fortgeschritten, jedoch noch immer nicht abgeschlossen. In einem letzten Schritt muss eine für KISA wie für das Finanzamt annehmbare Basis für die Gewinnermittlung für den BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen gefunden werden, welche alle vorangegangenen Erkenntnisse der Betriebsprüfung berücksichtigt, dabei insbesondere die anteilige Leistungserbringung in den unternehmerischen Bereich sowie die entsprechende Nachweisführung.

Da KISA bereits im Jahresabschluss 2021 größere Rückstellungen für die voraussichtlich zu erwartenden Steuerbelastungen der Vorjahre gebildet hatte, konnte die Verbandsversammlung im September 2022 beschließen, für die Jahre 2015 bis einschließlich 2022 auf eine nachträgliche Geltendmachung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerbare Leistungen von KISA zu verzichten. Im Jahresabschluss 2022 wurden die Rückstellungen für die voraussichtlichen Steuerbelastungen entsprechend gebildet.

Ab 01.01.2023 wäre KISA mit Auslaufen des (bisherigen) Optionszeitraumes vollständig umsatzsteuerpflichtig geworden. Es wurden intensiv alle Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben. Die Systemstammdaten wurden ertüchtigt, neue Preise kalkuliert und in einer Preisliste bekanntgegeben, Softwareanpassungen vorgenommen sowie spezielle Fallkonstellationen betrachtet. Mitte November 2022 wurde bekannt, dass der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 um eine erneute (automatische) Verlängerung der optionalen Übergangsregelung bis zum 31.12.2024 erweitert wurde. Dem Jahressteuergesetz hat der Bundesrat am 16.12.2022 nach vorheriger Verabschiedung im Bundestag zugestimmt. Das Jahressteuergesetz 2022 wurde am 20. Dezember 2022 im Bundesge-

setzblatt verkündet (BGBl. T 2022, S. 2294). KISA wäre somit automatisch weiterhin nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig. Da bereits alle Arbeiten zur Umstellung auf die volle Steuerpflicht so gut wie abgeschlossen waren und ein Zurückdrehen auf die weitere Anwendung des alten Rechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand (finanziell und zeitlich) bedeutete, hat KISA noch im Dezember kurzfristig Gespräche im Vorstand und im Verwaltungsrat geführt. Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag, die Optionserklärung aus 2016 zu widerrufen, befürwortet. Die Verbandsversammlung hat in ihrer kurzfristig einberufenen Sitzung am 17.01.2023 diesen Widerruf mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen.

Sonstiges

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Änderung der Verbandssatzung mit Blick auf die Festschreibung eines umsatzbezogenen Umlageschlüssels konnten bereits im Jahr 2021 fast vollständig abgeschlossen werden. Durch gerichtliche Vergleiche konnten in 2022 auch die letzten beiden Auseinandersetzungen beendet werden, somit sind sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen abgeschlossen.

Am 11. Oktober 2022 hat der Vorstandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung Herrn Frank Schlosser erneut zum Geschäftsführer der KDN GmbH bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß dem zugrunde liegenden Beschluss der Verbandsversammlung und der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der KDN GmbH für die Dauer von 5 Jahren. Der Bestellzeitraum endet somit mit Ablauf des 31. Dezember 2027.

Die zuletzt verstärkte Fokussierung von KISA auf die Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben führte im Jahr 2022 zu einer Organisationsveränderung – es wurde der Bereich Digitalisierung gebildet. Diesem Schwerpunkt entsprechend erfolgte in diesem Bereich in 2022 das stärkste Personalwachstum, damit in den Fachbereichen Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services. Darüber hinaus wurde die entsprechende Bereichsleiterstelle besetzt.

Seit längerem versucht KISA, die eigenen Service- bzw. Supportprozesse mehr an die Best Practices von ITIL anzulehnen. Dafür wurde in 2022 das bisher im Einsatz befindliche Ticketsystem durch das Servicemanagement Tool OMNITRACKER ersetzt. In allen produktiven Bereichen von KISA können nunmehr Supportanfragen standardisiert und qualifiziert erfasst, bearbeitet und dokumentiert werden. Über erste Servicereports kann das Ticketaufkommen sowie die Ticketlaufzeit gemonitort und gesteuert werden. Ziel ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Kundenanliegen und damit eine allgemeine Erhöhung der Kundenzufriedenheit.

Auch in 2023 sind weitere Optimierungen am Servicemanagement Tool geplant, dabei insbesondere die Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff, ein neues Contact Center System sowie ein Change Management.

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Leipzig wurde verlängert und die Mietfläche erweitert. Im Jahr 2022 begannen der Umbau der zusätzlich angemieteten Fläche im Erdgeschoss und dessen grundlegende Neugestaltung. Die neu gestaltete Fläche soll KISA voraussichtlich im März 2023 übergeben werden. Unmittelbar hieran schließt sich der grundlegende Umbau der derzeit genutzten Flächen im Obergeschoss an, welche nach derzeitigem Stand der Bauablaufplanung am Ende August 2023 an KISA übergeben werden soll.

Für die Geschäftsstelle in Dresden wurde der Mietvertrag bis zum 30. April 2024, optional bis zum 30. April 2025, verlängert. Neu verhandelt wurden die Konditionen des Mietvertrages, insbesondere Mietzeit, Verlängerungsoption und Miete. Aufgrund Renovierungstaus, Problemen mit dem Aufheizen von Büros und fehlender Erweiterungsmöglichkeit im Objekt wurde von einer längerfristigen Bindung an das Mietobjekt abgesehen. Die umgesetzte Verlängerung des Mietvertrages bis zum 30. April 2024, gegebenenfalls bis zum 30. April 2025 im Fall der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption, soll genutzt werden, um Handlungsvarianten hinsichtlich eines möglichen Objektwechsels zu eruieren und eine Entscheidung durch das zuständige KISA-Gremium vorzubereiten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2022	Erlöse 2021	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Finanzwesen	4.997	4.697	300	6%
Bürgerservice und Personalwesen	8.213	7.697	516	7%
IT-Service	12.920	10.376	2.544	25%
Digitalisierung*	5.000	3.030	1.970	65%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	1.902	1.361	541	40%
Sonstiges	45	52	-7	-13%
Summe	33.077	27.213	5.864	22%

* neuer Bereich ab 2022, zum Vergleich auch in 2021 separiert

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 5.864 T€. Diese Erhöhung ist auch in diesem Jahr wieder insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (2.156 T€). Auch der laufende bzw. einmalige Umsatz in diesem FB konnte deutlich gesteigert werden (320 T€). Weiterhin wurde im Verfahren Viskompakt insbesondere durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden der Lizenzverkauf einmalig gesteigert (1.227 T€) sowie die Umsätze aus Projekteinführungen (523 T€). Die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS setzte sich fort und erzielte eine Umsatzsteigerung um 416 T€. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden, so zum Beispiel durch das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA³.

	2022	2021	Veränderung		Plan 2022	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	33.077	27.213	5.864	22%	37.907	-4.830
Sonst. betriebl. Erträge	381	174	207	119%	240	141
Gesamtleistungen	33.458	27.387	6.071	22%	38.147	-4.689
Materialaufwand	19.724	15.302	4.422	29%	24.161	-4.437
Personalaufwand	10.404	8.458	1.946	23%	10.788	-384
Abschreibungen	960	689	271	39%	1.288	-328
Sonst. betriebl. Aufwand	1.786	1.321	465	35%	1.873	-87
Betriebsergebnis	584	1.617	-1.033	-64%	37	547
Zinserträge	29	55	-26	-47%	0	29
Zinsaufwand	91	226	-135	-60%	26	65
Finanzergebnis	-62	-171	109	-64%	-26	-36
Steuern	-873	361	-1.234	-342%	6	-879
Jahresergebnis	1.395	1.085	310	-29%	5	1.390

Zur Erläuterung der Veränderungen in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Die deutliche Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2021 ist hauptsächlich darin begründet, dass die Auflösung eines im Dezember 2021 gebildeten Sonderpostens für ein ganzes Jahr erfolgte, höhere periodenfremde Erträge zu verzeichnen waren sowie eine Abstandzahlung für einen Projektabbruch geleistet wurde.

Der Materialaufwand ist zum wiederholten Male im Vergleich gestiegen. Hauptgrund sind die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen, welche sich nach jetziger Einschätzung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus, im Vergleich zum Plan aber geringer. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden, die Gewinnung von Personal gestaltete sich sehr schwierig.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Vollzeit-Mitarbeiter	120	21	14	127
Teilzeit-Mitarbeiter	16	5	2	19
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	1	1	1	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	1	0	1
Auszubildende	3	1	2	2
BA-Studenten	2	0	0	2
Gesamt	142	29	19	152

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2022 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, insbesondere jedoch im Bereich Digitalisierung. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2022	2021	Abweichung	
	T€	T€	T€	
Gehälter / Brutto	8.398	6.817	1.581	23%
Aufstockungszulage ATZ	33	25	8	32%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	36	31	5	16%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.640	1.326	314	24%
freiwillige soziale Aufwendungen	7	6	1	0%
Zusatzversorgung	290	253	37	15%
Summe	10.404	8.458	1.946	23%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 31 %). Neben dem Ausbau des Personalbestandes führt die im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst normierte Tarifsteigerung und eine vorsorglich aufgebaute Rückstellung (710 T€) zu einer deutlichen Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückstellung wurde aufgrund einer im Jahr 2022 begonnenen und noch andauernden Rollen- bzw. Stellenbewertung gebildet sowie vorsorglich für eine außerplanmäßige Sonderzahlung, ausgehend von der Möglichkeit einer Fachkräftezulage, für welche die Formalitäten noch in Klärung sind.

Die Abschreibungen erhöhten sich insbesondere infolge einer (im Dezember 2021) geförderten Investition, für die in 2022 für ein volles Jahr Abschreibungen gebucht wurden. Dem gegenüber stehen die höheren Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich höher aus als im Vorjahr. In 2022 konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie eigene Fortbildungsmaßnahmen wieder nahezu uneingeschränkt stattfinden. Dies wirkte sich auf die Kosten für Kfz und Dienstreisen (+24 T€), für eigene Veranstaltungen mit Kunden sowie die Beteiligung des Zweckverbandes an Messen oder Informationsveranstaltungen (+89 T€) und Fortbildungsmaßnahmen (+63 T€) aus. Die Betriebskosten für die Geschäftsstellen erhöhten sich insbesondere durch die Preisentwicklungen in 2022 (+28 T€). Für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Beratungskosten deren Verursachung in 2022 lagen, wurden neue Rückstellungen (+228 T€) gebildet. Dennoch lagen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da in 2022 ein niedrigerer Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zu bilden war.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte. Die voraussichtlichen Ergebnisse der Betriebsprüfung führen zu deutlich geringeren Steuernachzahlungen.

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2022 wesentlich höher als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die hohen Auflösungen von Steuerrückstellungen im voraussichtlichen Ergebnis der Betriebsprüfung, die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

Elektronisches Wiedergabeexemplar

b) FinanzlageInvestitionen 2022

	Plan 2022	Ist 2022
	T€	T€
Outsourcing LK Leipzig	447,9	309,2
Outsourcing Dahlen	3,1	4,5
Outsourcing Groitzsch	9,1	0,8
Outsourcing Niesky	36,9	0,0
Outsourcing Reichenbach	10,0	0,6
Outsourcing Oelsnitz Erz.	42,0	0,0
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	4,9	2,0
Outsourcing Zwenkau	8,6	3,4
Outsourcing Leisnig	3,6	10,5
Outsourcing Borsdorf	41,0	2,0
Outsourcing Großpösna	45,7	0,1
Outsourcing Böhlen	4,8	2,1
Outsourcing Kabelsketal	9,4	0,0
Outsourcing Crimmitschau	7,6	3,4
Outsourcing Bannewitz	96,9	105,2
Outsourcing LK Weimarer Land	6,0	7,0
Outsourcing Neukirchen	2,4	7,2
Outsourcing Drucker/Kopierer	3,0	0,0
Outsourcing Neukunde	53,8	1,0
IT-Schulen	568,4	80,5
Summe IT-Outsourcing	1.405,1	539,7
Systemtechnik KISA intern	192,0	138,3
Geschäftsstellen KISA	370,0	8,3
Geschäftsführung	65,0	19,6
Verfahrensbetrieb	5,2	0,0
KIN-S uns KISA VPN	14,3	0,0
VIS	56,1	0,0
Service Desk	80,0	151,9
Finanzwesen	110,2	39,1
Sonstiges und neue Projekte	240,1	0,0
Summe Sonstiges	1.132,8	357,1
Gesamt	2.537,9	896,8

Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt. Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen. Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen. Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2022 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2021 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2021.

Kapitalstruktur

	2022 T€	2021 T€	Veränderungen T€	
Eigenkapital	4.853	3.457	1.396	31%
SOPO Zuschüsse	386	519	-133	-26%
Rückstellungen	4.809	4.590	219	5%
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.211	4.607	-2.396	-52%
Darlehensverbindlichkeiten	3.730	2.665	1.065	40%
erhaltene Anzahlungen	12	251	-239	-95%
Verbindlichkeiten	5.953	7.523	-1.570	-21%
Rechnungsabgrenzungsposten	86	0	86	86%
Bilanzsumme	16.087	16.089	-2	0%

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32 % (Vorjahr: 25 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 75 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.268 T€ erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 219 T€. Hier wurden insbesondere Rückstellungen für Personalkosten für ausstehende Stellenbewertungen, Arbeitsmarktzulagen, Urlaub und Überstunden (852 T€) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (123 T€) gebildet. Aufgelöst werden konnten Steuerrückstellungen im Rahmen der vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung (820 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.396 T€. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kurz vor Jahresende 2021 Investitionen getätigt wurden, die erst in 2022 zur Zahlung fällig waren.

Der im Jahr 2018 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€, der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ und der Investitionskredit von 2021 mit 327,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2022 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.993 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 21.09.2022.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	Ist 2021 T€	Ist 2022 T€	Ver- änderung T€
	Periodenergebnis	1.085,14	1.394,88	309,74
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	688,61	959,89	271,28
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-575,48	507,23	1.082,71
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11,03	-132,39	-121,36
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.179,79	692,61	2.872,40
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.968,91	-1.439,49	-3.408,40
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	0,00	-19,85	-19,85
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,97	12,99	12,01
+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	643,33	-308,13	-951,45
- / +	Ertragssteuerzahlungen	-19,36	-19,66	-0,30
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.601,29	1.648,09	46,80
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-664,51	-824,87	-160,36
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	20,20	20,20
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-612,66	-1.180,76	-568,10
+	Erhaltene Zinsen	0,03	0,00	-0,03
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-1.277,14	-1.985,43	-708,29
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.400,00	1.993,00	593,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-790,00	-932,50	-142,50
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	529,55	529,55
-	Gezahlte Zinsen	-1,00	-8,59	-7,59
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	609,00	1.581,46	972,46
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43)	933,15	1.244,12	310,97
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.846,75	6.779,89	933,15
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	6.779,89	8.024,01	1.244,12

- verkürzter Ausweis ohne Nullpositionen -

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

c) Vermögenslage

	2022	2021	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.021	1.104	-83	-8%
Sachanlagen	1.998	1.978	20	1%
Finanzanlagen	252	252	0	0%
Anlagevermögen	3.271	3.334	-63	-2%
Vorräte	268	324	-56	-17%
Forderungen	4.361	5.558	-1.197	-22%
liquide Mittel	8.024	6.780	1.244	18%
Umlaufvermögen	12.653	12.662	-9	0%
Rechnungsabgrenzungsposten	163	93	70	75%
Bilanzsumme	16.087	16.089	-2	0%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2022 897 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 960 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 20 % (Vorjahr bei 21 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ verringert. Der Forderungsbestand verringerte sich und die liquiden Mittel stiegen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2022 auf 3.545 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr nur sehr geringfügig verringert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwands und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbeitrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei einer Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlage. In die Verwaltungsumlage fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor.

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet

KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit/Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 10 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 152 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere (für unsere Verbandsmitglieder vergabefreie) Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannbreite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2022 über 1.600 Teilnehmer an 130 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese zum Großteil online statt, 43 Veranstaltungen wurden aber bereits wieder in Präsenz durchgeführt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit einem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte in 2022 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Deren Eintritt wird erst in 2023 wirksam vollzogen.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Beleg austausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Beleg austausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

4. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2022 entstand ein positives Ergebnis von 1,395 Mio. € (Vorjahr 1,085 Mio. €), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Abweichend zur Prognose, wurden geringere Umsatzerlöse erzielt (-4.830 T€). In der Prognose war hier vorsorglich der höchstmögliche Umsatz für die IT-Ausstattung der Schulen veranschlagt, um alle Kundenanfragen ohne weitere aufwendige Gremienformalitäten bedienen zu können. Korrespondierend zu dem geringeren Umsatz fanden geringere Materialeinkäufe statt.

Ursachen für das positive Ergebnis im Vergleich zum Planansatz waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- eingesparte sonstige betriebliche Aufwendungen
- niedrigere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen
- Auflösung eines Anteils der Rückstellungen, insbesondere aufgrund der Betriebsprüfung
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Trotz deutlicher Preissteigerun-

gen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen waren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Zweckverband auch in 2022 nicht erforderlich. Die Ertragslage ist weiterhin abgesichert.

KISA setzt bezüglich der eigenen Entwicklung weiterhin auf die Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen, ohne jedoch die Qualität bei der Betreuung der bei den kommunalen Kunden etablierten Verfahren zu reduzieren. Dabei setzt der Zweckverband seine Kräfte und Ressourcen wohl bedacht sowohl für die Erweiterung seiner Leistungen ein als auch zur Aktualisierung der vorhandenen Verfahren auf den aktuellen technischen Standard. Wenn es KISA in Zukunft gelingt, den eigenen Fachkräftebestand zu sichern und auszuweiten, kann das gewünschte hohe Maß an Erreichbarkeit und Serviceerbringung abgesichert werden.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2023 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk, Optimierungen am Servicemanagement Tool, Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff sowie eines neuen Contact Centers
- Weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Nutzung der in VOIS.online integrierten Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Ausstattung und Beratung von Schulen, Remote-Betreuung und Service-Management
- Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Einführung der Finanzsoftware Infoma in 2023 bei 2 weiteren Kunden
- Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA, dabei auch Erweiterung um Verfahrens-Module wie Bauhof und Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Migration von der Veranlagung KM-V zur Veranlagung im IFR in 2023 bei 36 Kunden
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Umstellung des Finanzverfahrens IFR auf eine webbasierte Version
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Entwicklung einer prozessorientierten Architektur
- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G.

Für das Jahr 2023 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 02.11.2022 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresfehlbetrag von 1.146 T€, eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages von 1.146 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.577 T€ vor. Der Endbestand der liquiden

Mittel zum 31.12.2023 wurde mit 5.637 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2023 werden sich plangemäß verringern. Die Verringerung entspricht im Vergleich zum IST 2022 3 % und ist hauptsächlich durch niedrigere Umsätze bei den Materialverkäufen für die IT von Schulen geprägt, welche in den Jahren 2020 bis 2022 mit dem Digitalpakt Schulen einen massiven Umsatzzuwachs brachten. In 2022 waren zudem Erträge für einmalige Vorgänge wie die Wahlen 2022, das Projekt ServiceManagement Schulen sowie die Umstellung des Einwohnermeldewesens und des Finanzverfahrens Infoma enthalten. Neben diesen Umsatzminderungen wurden Umsatzerhöhungen für die Neukundengewinnung im Personalwesen (insbesondere für die Zusatzmodule), für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Kommunen, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, für den Ausbau der Leistungen im Finanzwesen (insbesondere für den DTA) und im VIS, für die elektronische Poststelle sowie für die Etablierung der Leistungen im Antragsmanagement und Sitzungsdienst geplant. Korrespondierend verringern sich auf der anderen Seite ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen.

Auf der Grundlage der BWA 04/2023 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2023 leicht unter dem Planwert. Insbesondere werden voraussichtlich die Planziele im Finanzwesen, Fachbereich Schulen und im Antragsmanagement nicht erreicht werden können. Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Personalwesen und im Umstellungsprojekt Veranlagung. Minderaufwendungen werden aufgrund nicht besetzter Stellen für die Personalaufwendungen sowie aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Investitionen für die Abschreibungen erwartet.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sind. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtet man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistungen erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen, daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten

- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal
- Black Outs

KISA sieht überdies ein konkretes Risiko, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird. Hintergrund sind gemeinsame Aktivitäten auf dem kommunalen Markt von den Unternehmen Robotron/SASKIA, HSH und ab-data sowie die geplante Erweiterung der Plattform VOIS um ein Finanzwesen bis ca. 2027/28. Um Planungssicherheit für die Kunden von KISA zu erreichen, hat KISA die Vertragsverhandlungen zur Fortführung von IFR über die Mindestvertragslaufzeit hinaus sowie zu einem einseitigen Kündigungsverzicht durch die SASKIA GmbH begonnen.

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür in absehbarer Zeit die Entwicklung eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Das setzt voraus, dass in der KISA ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse sowie über gesetzliche Entwicklungen vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird. Dafür ist insbesondere ein ständiger enger Austausch mit den Kunden erforderlich, für den der Zweckverband seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbildet sowie immer mehr das Team Digitale Kommune.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juli 2023

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Elektronisches Wiedergabeexemplar

Prüfung nach § 53 HGrG

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation		
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge		
Prüfen Sie, ob es <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsordnungen für die Organe des Unternehmens, ▪ einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung und ▪ schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung) gibt. Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat. Die Aufgabenverteilung der Organe des Zweckverbandes ist in der Verbandssatzung festgelegt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden sind in den §§ 7, 10, 13 der Verbandssatzung geregelt. Über die Regelungen der Satzung hinaus hat der Zweckverband eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Nach unserer Einschätzung entsprechen die genannten Regelungen den grundsätzlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, wie viele Sitzungen der Organe (und ihrer Ausschüsse) im Berichtsjahr stattgefunden haben. Wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Im Wirtschaftsjahr 2022 fand eine Verbandsversammlung und drei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Ausführungen und Beschlüsse sind in Niederschriften protokolliert. Wir haben die Protokolle der Verbandsversammlung und Verwaltungsratssitzungen eingesehen.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, in welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig sind.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Der amtierende Verbandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ▪ Mitglied Gebietsbeirat „Energie Ostsachsen“ ▪ Mitglied Aufsichtsrat der Kommunalen DatennetzNetzGmbH ▪ Mitglied des Verwaltungsrates SAKD ▪ Mitglied Verwaltungsrat TWZ „Weißeritzgruppe“ ▪ Vorsitzender Verwaltungsrat KVS ▪ Vorsitzender Verwaltungsausschuss ZVK des KVS ▪ Mitglied des Aufsichtsrates der KBO <p>Der Geschäftsführer Herr Andreas Bitter ist seit 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. G. und seit 1. Juli 2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Komm24 GmbH.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt und ausgewiesen sind nach</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fixum, ▪ erfolgsbezogenen Komponenten und ▪ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Für den Geschäftsführer wurden die Angaben individualisiert im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 angegeben.</p> <p>Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ebenfalls im Anhang als Summe angegeben.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums		
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen		
Prüfen Sie, ob es einen Organisationsplan gibt, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aus dem <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsaufbau, ▪ Arbeitsbereiche und ▪ Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband verfügt über ein Organisationshandbuch, in dem Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und der Organisationsaufbau geregelt sind. Das Organisationshandbuch wird durch ein Organigramm zur Aufbauorganisation ergänzt. Das Organisationshandbuch sowie das Organigramm werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich bei Veränderungen aktualisiert.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert hat.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung (im Sinne einer speziellen internen Dienstanweisung) wurden bisher noch nicht ergriffen. Regelungen zur Zahlungsanordnungsbefugnis für den baren und unbaren Zahlungsverkehr sowie zur Unterschriftsberechtigung im Zusammenhang mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung von Belegen enthält die Kassenordnung. Des Weiteren bestehen Vorkehrungen im Beschaffungsprozess in der Form, dass für die Auftragsvergabe Regelungen geschaffen wurden, welche eine objektive Auswahl ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt auf dem elektronischen Weg, für jeden Vorgang wird eine Vergabeakte angelegt. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Höhe der Auftragsvergabe Zuständigkeitsregelungen. Im Übrigen wird bei der Freigabe und Bezahlung von Eingangsechnungen das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Des Weiteren ist das vorliegende Organigramm nach unseren Feststellungen zweckmäßig und gewährleistet eine sinnvolle Funktionstrennung.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt (z.B. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung). Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die Verbandssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung legen fest, welche Zustimmungen zu welchen Rechtsgeschäften durch welches Organ zu erfolgen haben.</p> <p>Des Weiteren enthält das Organisationshandbuch des Zweckverbandes Regelungen zu den Geschäftsprozessen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Beschaffung und Personalwesen.</p> <p>Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
<p>Prüfen Sie, ob es eine ordnungsmäßige Dokumentation von wesentlichen Verträgen gibt.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die abgeschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation von Verträgen wird sowohl für Lieferantenverträge als auch für Kundenverträge durch den Bereich Zentrale Dienste vorgenommen.</p> <p>Die interne Lizenzüberwachung und Dokumentation von Softwarelizenzen erfolgt durch das eingerichtete Lizenzmanagement.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
<p>Prüfen Sie, ob das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Dies gilt insbesondere für die Festlegung des Planungshorizontes und die Fortschreibung der Daten sowie für die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Der Zweckverband hat gemäß den Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine vierjährige Finanzplanung zu Grunde liegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan. Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 24. September 2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 8. November 2020 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde am 9. Dezember 2021 im Sächsischen Amtsblatt 49/2021 veröffentlicht.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.</p>
<p>Prüfen Sie, ob Planabweichungen systematisch untersucht werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Planabweichungen werden im Rahmen der monatlichen Planfortschreibungen durch Plan-Ist-Vergleiche festgestellt. Auftretende Planabweichungen und deren Ursache werden systematisch analysiert und in den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen und Verwaltungsratssitzungen ausgewertet. Die Dokumentation erfolgt monatlich mit Hilfe eines standardisierten Reports.</p>
<p>Prüfen Sie, ob das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens gerecht wird.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Vom Rechnungswesen, bestehend aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellenrechnung und Forderungsmanagement, werden die für die interne und externe Rechnungslegung benötigten Informationen bereitgestellt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung der Größe und dem Geschäftsumfang des Zweckverbandes.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob ein funktionierendes Finanzmanagement existiert, das insbesondere eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sicherstellt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch die tägliche Ermittlung des Liquiditätsstatus inklusive Überwachung der Bankbestände und durch die monatliche Berichterstattung der Liquiditätsplanung gewährleistet. Die Überwachung der laufenden Kredite ist innerhalb der Finanzbuchhaltung organisiert.
Prüfen Sie, ob in das Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management integriert ist und ob sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.
Prüfen Sie, ob sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Kontrolle der Begleichung der Forderungen und Einhaltung der vereinbarten Zahlungsziele erfolgt durch die Debitorenbuchhaltung. Durch das bestehende Mahnwesen wird sichergestellt, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.
Prüfen Sie, ob das Controlling den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird und ob es alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfasst.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Das Controlling entspricht organisatorisch den Anforderungen des Zweckverbandes und umfasst sämtliche wesentlichen Unternehmensbereiche. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere das Planungswesen inklusive der Abweichungsanalysen, die Liquiditätsplanung und Liquiditätskontrolle, das Budgetcontrolling inklusive Budgetüberwachung sowie das Vertriebscontrolling inklusive Kalkulation sowie die Überwachung der vertraglichen Umsetzung im Vertriebsbereich. Der Geschäftsführung werden monatlich standardisierte Controllingberichte zur Verfügung gestellt.
Prüfen Sie, ob das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tochterunternehmen und ▪ Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht gewährleistet.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Mitgliedschaft des Verbandsvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers in den Kontrollgremien der Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentliche Beteiligungen hält sowie die regelmäßige Berichterstattung ermöglichen eine entsprechende Überwachung. Die Jahresabschlüsse werden zeitnah vorgelegt.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Risikofrüherkennungssystem		
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie „Risikofrüherkennungssystem. (Stand 11/2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert. Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u. a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.
Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.
Prüfen Sie, ob die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an Neuerungen im Unternehmen angepasst werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Eine Anpassung erfolgt auskunftsgemäß bei sich ändernden Rahmenbedingungen.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt hat. Hierzu gehören die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden. ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden. ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen. ▪ Beschreibung der Hedge-Strategien, z.B. sind bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. dürfen bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden (z.B. antizipatives Hedging). 	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Zweckverband nicht eingesetzt. Auf die Errichtung eines internen Instrumentariums zur Realisierung solcher Geschäfte wurde deshalb bislang verzichtet.</p>
<p>Prüfen Sie, ob Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt werden als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung stellt, insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Geschäfte ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung ▪ Kontrolle der Geschäfte. 	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>
<p>Prüfen Sie, ob es eine Erfolgskontrolle für Derivatgeschäfte gibt, die nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienen. Werden ggf. Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob eine unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung geregelt ist im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ die offenen Positionen, ▪ die Risikolage und ▪ die ggf. zu bildenden Vorsorgen. 	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Interne Revision		
Prüfen Sie, ob es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision gibt. Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es besteht keine eigene interne Revision. Der Zweckverband wird jedoch örtlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie auf die Angemessenheit der Vergütungen und Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen dem Zweckverband und der Gemeinden geprüft. Die örtliche Prüfung wird durch einen unabhängigen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach/OL durchgeführt.
Prüfen Sie, wie die Interne Revision im Unternehmen organisatorisch geregelt ist. Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr. Prüfen Sie auch, ob wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug). Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit Ihnen, als dem Abschlussprüfer des Unternehmens, abgestimmt hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt hat. Um welche Feststellungen handelt es sich hierbei?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, welche Konsequenzen aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen werden. Wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit		
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anhaltspunkte für die fehlende vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates oder der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erfolgt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Feststellungen über derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Rahmen von Gesetz, Verbandsatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgten.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Durchführung von Investitionen		
<p>Prüfen Sie, ob Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Es ist ein jährlicher Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen, der vom Verwaltungsrat beraten und von der Verbandsversammlung genehmigt wird, sodass die Realisierung der Investitionen nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Vor der Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt.</p> <p>Hinsichtlich von Warenbezuges und des Bezuges von Investitionsgütern über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. werden ebenfalls Ausschreibungen durchgeführt.</p> <p>Im Wirtschaftsjahr 2022 sind keine Grundstücke erworben bzw. veräußert wurden.</p> <p>Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.</p>
<p>Prüfen Sie, ob die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die Einhaltung des Investitionsplanes wird laufend überwacht und Abweichungen analysiert. Im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden Abweichungen vom Investitionsplan berichtet.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die geplanten Investitionen von TEUR 2.538 wurden im Jahr 2022 um 1.841 TEUR unterschritten.</p> <p>Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt.</p> <p>Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen.</p> <p>Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen.</p> <p>Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.</p> <p>Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich nicht.</p>
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>
Vergaberegulungen		
<p>Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben haben (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Anzeichen für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben.</p>
<p>Prüfen Sie, ob für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt werden (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich auch bei freihändiger Vergabe teilweise mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotsvergabe wird in der dazugehörigen Vergabeakte dokumentiert.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
Prüfen Sie, ob dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Geschäftsführer berichtete regelmäßig an den Verbandsvorsitzenden, den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung. Durch Einsicht in die Protokolle haben wir uns von der Angemessenheit der Berichterstattung überzeugt.
Prüfen Sie, ob die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Nach den uns vorliegenden Protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, ob das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wird. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anhand der vorgelegten Protokolle kann eingeschätzt werden, dass die Geschäftsführung den Verwaltungsrat zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge des Zweckverbandes informiert hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, zu welchen Themen die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat (§ 90 Abs. 3 AktG).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Auskunftsgemäß gab es keine Themen, zu denen die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat. Dies wurde uns auch durch den Verbandsvorsitzenden bestätigt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob es eine D&O-Versicherung gibt. Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung. Ein Selbstbehalt bestand in Höhe von 500 EUR je Schadensfall. Darüber hinaus besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob bei vorliegenden Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans diese gemeldet und unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt wurden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Auskunftsgemäß bestanden im Wirtschaftsjahr 2022 keine derartigen Interessenkonflikte.
Prüfung der Vermögens- und Finanzlage		
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
Prüfen Sie, ob offenkundig in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen existiert.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, ob Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Prüfen Sie, ob die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird, dass die Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höher oder niedriger sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Finanzierung		
Prüfen Sie, wie sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt. Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32 % (Vorjahr: 25 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 75 %). Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
Prüfen Sie, wie die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen ist, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband ist nicht in einen Konzernabschluss eingebunden.
Prüfen Sie, in welchem Umfang das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Im Geschäftsjahr 2022 hat der Zweckverband keine öffentlichen Fördermittel für Investitionen einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
Prüfen Sie, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Zum 31. Dezember 2022 verfügt der Zweckverband über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 8.024. Der vorliegende kurz- und mittelfristige Finanzplan lässt keine Hinweise auf bestehende oder künftige Finanzierungsprobleme erkennen.
Prüfen Sie, ob der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.
Prüfung der Ertragslage		
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
Prüfen Sie, wie sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammensetzt.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.
Prüfen Sie, ob das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Da die Betriebsprüfung für Jahre 2015 bis 2019 noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die bereits im Vorjahr gebildete Rückstellung für die daraus resultierenden Risiken aktualisiert (Auflösung Rückstellungen in Höhe von T€ 819). Der Abschluss der Betriebsprüfung sowie die Umsetzung der daraus noch resultierenden Veränderungen ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Weiterhin wurde im Jahr 2022 durch den bestehenden Digitalpakt Schulen hohe Materialein- und -verkäufe verbucht. Verbunden damit verblieb bei KISA eine entsprechende Marge.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.
Prüfen Sie, ob die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet wurde.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Der Zweckverband ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
Prüfen Sie, ob es verlustbringende Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Welche Ursachen hatten die Verluste?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.
Prüfen Sie, ob und welche Maßnahmen zeitnah ergriffen wurden, um die Verluste zu begrenzen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es ergaben sich keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte.
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
Prüfen Sie, welche Ursachen der Jahresfehlbetrag hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Der Zweckverband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.
Prüfen Sie, welche Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers im Lagebericht.
<p>Ergebnis: Aufgrund der durchgeführten Prüfung ergibt sich das folgende Ergebnis:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Feststellungen <input type="checkbox"/> Unwesentliche Feststellungen <input type="checkbox"/> Wesentliche Feststellungen</p>		

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Leipzig
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Verbandsversammlung• Verbandsvorsitzende• Verwaltungsrat
Satzung:	Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 22. November 2021
Gegenstand des Verbandes:	Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder:	gemäß Anlage zur Satzung für den Zweckverband (Stand 31. Dezember 2022: 276 Mitglieder)
Verbandsversammlung:	gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder; Stimmen entsprechend den Umsatzerlösen des Vorjahres nach Abstufung Es fand im Geschäftsjahr 2022 eine Verbandsversammlung statt. Sowohl über den öffentlichen als auch über den nichtöffentlichen Teil wurde ein Protokoll gefasst.
Verbandsvorsitzender:	Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff Er vertritt den Verband nach Maßgabe des Gesetzes, Beschlüssen der Verbandsversammlung sowie den Regelungen der neuen Geschäftsordnung vom 29. November 2017 (ersetzt die Fassung vom 7. Mai 2008).

Stellvertretende Vorsitzende: Herr Franz-Heinrich Kohl,
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad
Schlema

bis 30. Juni 2022:
Herr Jörg Röglin
Oberbürgermeister der Stadt Wurzen 2022

ab 21. September 2022:
Herr Maik Kunze
Bürgermeister der Stadt Groitzsch

Geschäftsführung: Herr Andreas Bitter

Finanzamt: Die KISA selbst wird beim Finanzamt Leipzig II unter
der 231/149/04139 geführt.

Des Weiteren werden

- der BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen unter 231/144/03814 und
- der BgA Beteiligungen KDN GmbH unter 231/144/04683
beim Finanzamt Leipzig II geführt.

Das Finanzamt hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 eine Bescheinigung zur Freistellung vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer erteilt.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Prüfungsgrundsätze

Die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

F. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

G. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschluss:

Vorlagennummer	Zuständigkeit			TOP-Status
VV 2023/003	Bereich Zentrale Dienste			öffentlich
Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus	Ergebnis	Abstimmung
Verwaltungsrat	29.08.2023	vorberatend	X zugestimmt _ abgelehnt _ zurückgestellt	14 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen
Verbandsversammlung	27.09.2023	beschließend	X zugestimmt _ abgelehnt _ zurückgestellt	_ JA-Stimmen _ NEIN-Stimmen _ Enthaltungen

Finanzielle Auswirkungen
Entfällt, da Feststellungsbeschluss

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der KISA

Beschluss:

Folgender Jahresabschluss der KISA für das Jahr 2022 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
 - 1.1 Bilanzsumme 16.087.008,90 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	3.270.617,30 €
das Umlaufvermögen	12.653.201,11 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	163.190,49 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

Das Eigenkapital	4.852.637,05 €
die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	386.129,00 €
die Rückstellungen	4.808.940,58 €
die Verbindlichkeiten	5.952.823,09 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	86.479,18 €
 - 1.2 Jahresüberschuss 2022 1.394.880,62 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 34.359.717,48 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 32.964.836,86 €
2. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 1.394.880,62 €
3. Der Verbandsvorsitzende ist für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis VV 2023/003-1 Feststellung des Jahresabschlusses: Entscheidung:

Verbandsmitglieder:	<u>276</u> mit <u>3.311</u> Stimmen	zugestimmt	<input checked="" type="checkbox"/>
davon anwesend:	<u>145</u> mit <u>2.172</u> Stimmen	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		zurückgestellt	<input type="checkbox"/>
Ja - Stimmen:	<u>2.145</u>		
Nein - Stimmen:	<u>0</u>		
Enthaltungen:	<u>27</u>		

Abstimmungsergebnis VV 2023/003-2 Verwendung Jahresüberschuss: Entscheidung:

Verbandsmitglieder:	<u>276</u> mit <u>3.311</u> Stimmen	zugestimmt	<input checked="" type="checkbox"/>
davon anwesend:	<u>145</u> mit <u>2.172</u> Stimmen	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		zurückgestellt	<input type="checkbox"/>
Ja - Stimmen:	<u>2.116</u>		
Nein - Stimmen:	<u>0</u>		
Enthaltungen:	<u>56</u>		

Abstimmungsergebnis VV 2023/003-3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden: Entscheidung:

Verbandsmitglieder:	<u>276</u> mit <u>3.311</u> Stimmen	zugestimmt	<input checked="" type="checkbox"/>
davon anwesend:	<u>144</u> mit <u>2.142</u> Stimmen	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		zurückgestellt	<input type="checkbox"/>
Ja - Stimmen:	<u>2.130</u>		
Nein - Stimmen:	<u>0</u>		
Enthaltungen:	<u>12</u>		

Wilsdruff, den 28.09.2023



Digital unterschrieben von
Ralf Rother
Datum: 2023.09.28 15:16:46
+02'00'

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

**Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen**

Örtliche Rechnungsprüfung

Jahresabschluss 2022

Stadtverwaltung Reichenbach
Rechnungsprüfungsamt
Görlitzer Straße 4
02894 Reichenbach

Prüfbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Prüfungsobjekt:	Jahresabschluss 2022
Prüfer:	Frau Laube
Verbandsvorsitzender:	Herr Rother
Geschäftsführer:	Herr Bitter
Fachbedienstete Finanzen:	Frau Uhlig
Bereichsleitung Zentrale Dienste:	Frau Vogel
Buchhaltung:	Frau Bergmann (bis 31.12.2020) Frau Bressel (ab 01.01.2021)
Kassenverwalterin:	Frau Bergmann (bis 31.12.2020) Frau Lorenz (ab 01.01.2021)
Erhebung Daten:	16.05.2023 – 17.05.2023 (Erhebung vor Ort), ansonsten digital

1. Prüfauftrag, -umfang, -unterlagen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) hat mit Beschluss VV 2021 / 011 vom 24.09.2021 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach / OL mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 beauftragt.

Die Prüfungsgrundlagen ergeben sich aus den Regelungen der KomPrüfVO-Doppik in Verbindung mit den §§ 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO. Danach hat der Rechnungsprüfer den Jahresabschluss aufgrund der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Unterlagen des Zweckverbandes nach Maßgabe des § 105 Abs. 1 SächsGemO sachlich zu prüfen.

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfer entsprechend § 106 Abs. 1 SächsGemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei der Zweckverbandskasse sowie die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Zweckverbandes.

Zur Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss 2022 mit Anlagen
- Haushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan mit Anlagen
- die Belege des Jahres 2022
- sonstige Unterlagen, die auf Bedarf angefordert wurden.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wurden dem Prüfer digital übermittelt, so dass der Jahresabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Durchführung der örtlichen Prüfung prüffähig war. Weitere Unterlagen wurden auf Anforderung – zuletzt digital am 17.07.2023 – zur Verfügung gestellt. In den Räumen der Verbandsverwaltung wurde lediglich die Belegprüfung durchgeführt.

Der Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Hier wurde am 17.07.2023 ein 1. Leseexemplar zur Verfügung gestellt.

Weiter wurde durch die Verbandsverwaltung bestätigt, dass die in Bilanz und GuV enthaltenen Zahlen keiner Veränderung mehr unterliegen und sich in dieser Form auch in der endgültigen Fassung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wiederfinden werden.

Der vorliegende Prüfbericht wurde daraufhin auf dieser Grundlage erstellt.

2. Vorbemerkung:

Mit Vertrag vom 20.11.2006 wurde zwischen der Stadt Reichenbach und dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen vereinbart, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2008 erfüllt. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 03.11.2009, vom 19.09.2012, vom 30.09.2015, vom 21.09.2018 und vom 21.09.2021 erfolgten Vertragsverlängerungen bis einschließlich der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte parallel zur Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Datenerhebung wurde dabei mit Ausnahme der Belegprüfung ausschließlich digital durchgeführt, die Erstellung des Prüfberichts erfolgte in den Räumen der Stadtverwaltung Reichenbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

Die Prüfung beschränkte sich auf den Inhalt der §§ 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO, weitere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht vereinbart.

3. Allgemeine Punkte:

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist aus dem Zusammenschluss des Zweckverbandes Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS), dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO) und dem Zweckverband Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW) entstanden. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Leipzig. Weiter werden durch den Zweckverband KISA Geschäftsstellen in Leipzig, Chemnitz (ab März 2019, zuvor Limbach-Oberfrohna) sowie in Dresden unterhalten.

Mitglieder sind neben einer Vielzahl von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden auch Landkreise, Verwaltungsverbände und sonstige Einrichtungen. Die einzelnen Mitglieder sind in der Anlage zur Verbandssatzung aufgeführt.

Nach der Verbandssatzung hat der Zweckverband KISA die Aufgabe, seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, welche von diesen ganz oder teilweise in freier Entscheidung genutzt werden können. Der Verband kann sich dabei zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen, wobei vertraglich sichergestellt sein muss, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden.

Mit der Steuererklärung für 2019 wurden die Technikverkäufe dem BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen KISA zugeordnet. Dieser wird beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuer-Nummer 231/144/03814 geführt.

Der Zweckverband KISA ist 100-iger Gesellschafter der KDN GmbH. Weiter besteht unter anderem eine unmittelbare Beteiligung an der Lecos GmbH. Die Beteiligungen sowie weitere Informationen hierzu sind im Beteiligungsbericht enthalten.

Im Zusammenhang mit dem ehemaligen Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO) und dem ehemaligen Zweckverband Datenverarbeitung Südsachsen (DVS) erfolgte jeweils eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Zudem wurde eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2004 bis 2006 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen vorgenommen.

Weiter erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen ab dem 27.01.2014 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2013. Nach Vorlage des Prüfberichts im Mai 2015 wurde durch die Verbandsverwaltung hierzu eine Stellungnahme erarbeitet. Eine Information der Mitglieder des Zweckverbandes KISA zum Inhalt des Prüfberichts ist in der Verbandsversammlung am 20.05.2015 erfolgt.

Da im Zusammenhang mit der Einführung der Umsatzsteuer bereits alle Arbeiten zur Umstellung auf die volle Steuerpflicht durch die Verbandsverwaltung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden konnten, erfolgte in der Verbandsversammlung am 17.01.2023 der Beschluss, die Optionserklärung aus dem Jahr 2016 mit Wirkung zum 01.01.2023 zu widerrufen.

4. Wirtschaftsführung:

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes KISA finden entsprechend § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs.2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung.

4.1. Haushaltssatzung 2022:

Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan sowie der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden von der Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2021 unter Beschluss VV 2021 / 002 beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 mit den zugehörigen Anlagen wurde zuvor in der Zeit vom 15.07.2021 bis einschließlich 03.08.2021 in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes in Leipzig, Dresden und Chemnitz ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung erfolgte gemäß § 23 der Verbandssatzung durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der

Rubrik Aktuelles. In der ortsüblichen Bekanntgabe war auch auf die Frist zur Erhebung von Einwendungen bis 03.08.2021 hingewiesen worden.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen sind in den hierfür vorgesehenen Fristen weder Einsichtnahmen erfolgt noch wurden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 erhoben.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022 wurden anschließend mit Schreiben vom 12.10.2021 der Landesdirektion Sachsen als der gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomZG zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 08.11.2021 wurde durch die Landesdirektion Sachsen der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.537.900 € genehmigt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2022 ausweislich der eingereichten Unterlagen keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die formelle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde bestätigt.

Der Bescheid wurde zudem mit rechtsaufsichtlichen Hinweisen versehen.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung 2022 durch den Verbandsvorsitzenden am 22.11.2021 erfolgte deren öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49 / 2021 vom 09.12.2021. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 10.12.2021 bis 17.12.2021 in der Geschäftsstelle Leipzig während der Dienststunden hingewiesen.

Eine Information der Landesdirektion Sachsen als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde über die Vornahme der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist auskunftsgemäß erfolgt.

Zum oben dargestellten Verfahren sowie zur Haushaltssatzung 2022 an sich sind die folgenden Anmerkungen zu treffen:

- Gemäß § 76 III SächsGemO soll die Haushaltssatzung spätestens 1 Monat vor Beginn des jeweiligen Haushalts- / Wirtschaftsjahres der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dem Zweckverband KISA ist es gelungen, diesen Grundsatz der Vorherigkeit einzuhalten.
- Das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 konnte bereits im Dezember 2021 abgeschlossen werden. Der Zweckverband KISA verfügte daher bereits zum 01.01.2022 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022.

4.2 Wirtschaftsplan 2022:

4.2.1 Vorbericht:

Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde entsprechend den Regelungen des § 17 SächsEigBVO ein Vorbericht vorangestellt, der den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben, die durch den Zweckverband wahrgenommen werden, darlegt. Weiter wurde die in den einzelnen Plänen dargestellte voraussichtliche Entwicklung erläutert.

Im Vorbericht wurde auf die allgemeine Lage des Zweckverbandes sowie die voraussichtliche Entwicklung seiner Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel und Strategien eingegangen. Der Vorbericht enthält zudem Angaben zu Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung einschließlich Investitionsvorhaben sowie zur Stellenübersicht.

4.2.2 Erfolgsplan:

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 setzt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 38.147.450 € sowie Aufwendungen in Höhe von 38.141.980 € fest. Damit werden die ausgewiesenen Aufwendungen vollständig durch die veranschlagten Erträge abgedeckt.

Entsprechend der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.470 € erwartet.

Die Aufstellung des Erfolgsplanes ist entsprechend der Regelung von § 18 i.V.m. § 28 Abs. 1 SächsEigBVO mit den auf den Zweckverband zutreffenden Positionen erfolgt.

Laut Vorbericht werden die Umsatzerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 um ca. 13.581 T€ höher ausfallen. Dies ist unter anderem auf zusätzliche Dienstleistungen und Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems VIS und dem Einführungsprojekt ServiceManagement Schulen, auf Materialverkäufe insbesondere für die IT-Ausstattung von Schulen und die Einführung eines zweiten Finanzverfahrens zurückzuführen.

Eigenleistungen werden weiterhin nicht aktiviert, da sich diese in den vergangenen Jahren als nicht werthaltig erwiesen haben.

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 240.000 € festgesetzt. Hierin enthalten sind 50.000 € aus der Auflösung von bestehenden Rückstellungen. Die weiteren 190.000 € betreffen die geplante Entnahme aus der Rücklage zur teilweisen Finanzierung der Einführung eines zweiten Finanzverfahrens.

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Der Materialaufwand wurde mit insgesamt 24.160.620 € im Erfolgsplan festgesetzt. Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 15.638.220 € auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Mittel in Höhe von 8.522.400 € auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt wird im Bereich des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 11.914.620 € gerechnet.

Die Personalkosten steigen im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1.369.000 € auf insgesamt 10.788.000 € an, da einerseits die Tarifsteigerung in Höhe von 1,8 % berücksichtigt wurde, andererseits die Planstellen erneut um 26 Stellen auf nun 165 Stellen aufgrund der erweiterten Aufgaben erhöht wurden.

Die Abschreibungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 411.100 € und werden nun mit insgesamt 1.288.100 € festgesetzt.

Bei den sonstigen betrieblichen Ausgaben / Aufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahr um 53.750 € höhere Aufwendungen geplant, diese werden nun mit 1.872.750 € ausgewiesen.

Zinserträge wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht eingeplant.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält die zu zahlenden Zinsen für die in den Vorjahren erfolgten Kreditaufnahmen sowie für die im Wirtschaftsjahr 2022 geplante Kreditneuaufnahme.

Das Jahresergebnis wird mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 5.470 €.

4.2.3 Liquiditätsplan:

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist ein Liquiditätsplan zu erstellen, aus dem der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen ist. Die Liquidität ist dabei so zu planen, dass der

Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist. Im Liquiditätsplan darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, soweit Finanzierungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Der Liquiditätsplan orientiert sich hinsichtlich seiner Gliederung gemäß § 19 Abs. 3 SächsEigBVO am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21 - Kapitalflussrechnung).

Entsprechend den Regelungen des § 19 SächsEigBVO wurde dem Wirtschaftsplan 2022 ein Liquiditätsplan beigelegt.

Für den Liquiditätsplan wurde dabei ein Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.080.080 € geplant. Der Mittelzufluss ist damit ausreichend, die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften abzudecken.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist in Höhe von - 2.537.900 € angegeben und setzt sich aus Auszahlungen in Höhe von 1.557.900 € für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Auszahlungen in Höhe von 980.000 € für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zusammen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt voraussichtlich 1.576.980 €, der sich aus der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 2.537.900 €, den zu leistenden Tilgungszahlungen in Höhe von 934.410 € und gezahlten Zinsen in Höhe von 26.510 € ergibt.

Der Liquiditätsplan schließt mit einem Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von 5.934.910 € für das Wirtschaftsjahr 2022 und damit einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt 119.160 € (Finanzmittelfond am Anfang der Periode: 5.815.750 €).

4.2.4 Finanzplan:

Nach der vorliegenden mittelfristigen Erfolgsplanung geht der Zweckverband davon aus, dass in den Jahren 2023 bis 2025 weiterhin Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden können.

Der mittelfristige Liquiditätsplan für den Zeitraum 2023 bis 2025 zeigt die Entwicklung der Mittelzu- und -abflüsse des Zweckverbandes auf unter Beibehaltung der Gliederung des Liquiditätsplanes in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Zweckverband ist danach in der Lage, einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, der dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dies wird sowohl im Planjahr als auch im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Kreditneuaufnahmen sind neben dem Wirtschaftsjahr 2022 auch für die Jahre 2023 bis 2025 geplant. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsbedarfs.

Dem Finanzplan wurde zum Nachweis des Investitionsbedarfs ein Investitionsplan beigelegt. Danach sollen im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 2.537.900 €, im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.193.950 €, im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.066.050 € und im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 961.310 € vorgenommen werden. Der Investitionsplan unterscheidet dabei zwischen Investitionen im Bereich IT-Outsourcing und Investitionen für KISA intern.

Ein Ausweis von jahresübergreifenden Investitionsmaßnahmen ist nicht erfolgt.

4.2.5 Stellenübersicht:

Gemäß § 21 SächsEigVO ist die Stellenübersicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage des verbindlichen Musters der Anlage 22 zur VwV Haushaltssystematik erstellt. Laut Stellenübersicht werden insgesamt 165,000 Stellen (Vorjahr: 139,000 Stellen) ausgewiesen, von denen 122,400 Stellen (Vorjahr: 103,375 Stellen) besetzt sind. Im Vergleich zum Vorjahr werden damit 26 Stellen mehr ausgewiesen. Eine Besetzung der zusätzlichen Stellen soll nur bei entsprechendem Auftragseingang erfolgen. Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Eine entsprechende Ausweisung dieser 3 Stellen im Teil D der Stellenübersicht ist erfolgt.

4.2.6 Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Übersicht zum voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Kassenkredite), in der auch die Verpflichtungen aus den bestehenden Leasingverträgen berücksichtigt wurden, beigelegt. Danach wird der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 mit 2.687.000 € ausgewiesen. Zudem bestehen Leasingverträge im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Zweckverbandes sowie einiger Wirtschaftsgüter aus dem EDV-Bereich. Die Leasingverträge haben dabei unterschiedliche Laufzeiten. Zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 bestehen laut Übersicht hieraus Verbindlichkeiten in Höhe von 42.300 €. Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliche Haftungsverpflichtungen bestehen nicht. Insgesamt werden zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 damit Verbindlichkeiten in Höhe von 2.729.300 € (Vorjahr: 2.092.500 €) ausgewiesen.

4.2.7 Entwicklung der Rücklagen:

Gemäß § 12 SächsEigBVO sind zur Erhaltung des Sondervermögens für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen zu bilden. Die Mittel der Rücklage sollen insoweit der Finanzierung der zukünftig zu erwartenden Investitionen dienen und den Zweckverband in die Lage versetzen, zum Zeitpunkt der Realisierung der Investitionen eine Finanzierung sicher zu stellen. Eine entsprechende Übersicht war dem Wirtschaftsplan 2022 beigelegt. Danach verfügt der Zweckverband KISA unverändert über eine Kapitalrücklage in Höhe von 839.387 €. Zudem erfolgt zu Beginn des Wirtschaftsjahres die Ausweisung einer Gewinnrücklage in Höhe von 1.438.230 €, die bei planmäßigem Verlauf zum Ende des Wirtschaftsjahres 1.253.230 € betragen wird. Insgesamt werden damit zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 Rücklagen in Höhe von 2.277.617 € ausgewiesen, die sich voraussichtlich auf 2.092.617 € zum Ende des Wirtschaftsjahres reduzieren werden.

4.2.8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals:

Dem Wirtschaftsplan wurde zusätzlich zur Übersicht über den Stand der Rücklagen eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals beigelegt. Danach wird zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 das Eigenkapital mit 2.282.617 € ausgewiesen. Zum Ende des Wirtschaftsjahres wird sich dieses bei planmäßigem Verlauf auf 2.098.087 € reduzieren.

4.2.9 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen:

Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde keine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Ausgaben beigelegt.

Ausweislich der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4.3 Haushaltskontrolle:

4.3.1 Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit:

Laut Haushaltssatzung 2022 entfallen auf den Erfolgsplan ordentliche Erträge in Höhe von 38.147.450 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 38.141.980 €.

Es wurde ein Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (= ordentliches Ergebnis) in Höhe von insgesamt 5.470 € ausgewiesen.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. §§ 275 Abs. 2, 277 HGB.

Die nachfolgende Tabelle soll die zum Jahresabschluss 31.12.2022 aufgetretenen Abweichungen von den Planansätzen verdeutlichen:

	Wirtschaftsplan 2022 (€)	GuV-Rechnung 31.12.2022 (€)	GuV-Rechnung 31.12.2021 (€)
1. Umsatzerlöse	37.907.450,00	33.077.086,17	27.213.264,27
2. Sonst. betriebliche Erträge	240.000,00	381.243,04	174.235,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	15.638.220,00	11.604.362,91	8.130.112,90
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	8.522.400,00	8.119.432,55	7.172.387,46
4. Personalaufwand	10.788.000,00	10.403.981,97	8.458.368,49
5. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	1.288.100,00	959.893,93	688.610,58
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.872.750,00	1.786.205,72	1.320.421,45
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	28.879,36	55.556,26
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	26.510,00	90.959,78	226.416,86
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.000,00	- 308.128,45	643.325,27
10. Ergebnis nach Steuern	5.470,00	830.500,16	803.413,42
10. Sonstige Steuern	0,00	- 564.380,46	- 281.726,42
11. Jahresergebnis	5.470,00	1.394.880,62	1.085.139,84

Der Zweckverband KISA erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 33.077.086,17 €. Die Umsatzerlöse betreffen dabei die Bereitstellung kommunaler IT-Lösungen für die Verbandsmitglieder sowie für Dritte und setzen sich zusammen aus Materialverkäufen, Beratungsleistungen, Schulungsleistungen, Erträgen aus den laufenden Verträgen sowie aus sonstigen Erträgen.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2022 lagen damit um 4.830.363,83 € unter der Festsetzung im Wirtschaftsplan sowie um 5.863.821,90 € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 381.243,04 € erzielt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (68 T€), aus der Auflösung eines Zuschusses (132 T€), aus einer Abstandszahlung (63 T€), aus Erlösen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (20 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge, z.B. aus Gutschriften für Kostenerstattungen aus Vorjahren (63 T€).

Eine Umlage wurde im Jahr 2022 von den Verbandsmitgliedern wie geplant nicht erhoben.

Der Materialaufwand belief sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf insgesamt 19.723.795,46 €. Hiervon entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren Mittel in Höhe von 11.604.362,91 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich damit diese Position um 3.474.198,87 €.

Mittel in Höhe von 8.119.432,55 € und damit 947.045,09 € mehr als im Vorjahr entfallen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierunter fallen unter anderem die Aufwendungen für Kurierdienste, Postdienstleistungen, die Inanspruchnahme fremder Rechnerleistungen sowie Pflegegebühren und die Nutzung des Datennetzes. Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 4.421.243,96 €.

Durch die Besetzung freier Stellen stieg der Personalaufwand auf insgesamt 10.403.981,97 € und lag damit um 1.945.613,48 € über den Personalaufwendungen des Vorjahres. Da nicht alle freien Stellen besetzt werden konnten, lagen die Personalaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 um 384.018,03 € unter der Festsetzung im Wirtschaftsplan.

Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 959.893,93 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 1.786.205,72 € an, die Aufwendungen lagen damit um 86.544,28 € unter den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2022 sowie um 465.784,27 € über den Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2021. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Durchführung von öffentlichen Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort, sonstigen Präsenzveranstaltungen sowie eigenen Fortbildungsmaßnahmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen im Jahr 2022 in Höhe von 90.959,78 € an. Die Zinsaufwendungen lagen damit um 64.449,78 € über der Festsetzung im Wirtschaftsplan 2022 sowie um 135.457,08 € unter den Zinsaufwendungen des Vorjahres.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern wurden entsprechend den Erkenntnissen aus der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung des Finanzamtes im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Betriebsprüfung führen voraussichtlich zu deutlich geringeren Steuernachzahlungen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.394.880,62 €, der Wirtschaftsplan 2022 ging hier von einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.470,00 € aus. Das Jahresergebnis liegt damit um 1.389.410,62 € über den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2021.

4.3.2 Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 16.087.008,90 €. Sie verminderte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.479,03 €.

4.3.2.1 Aktiva

Die Veränderungen im Bereich der Aktiva während des Wirtschaftsjahres 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Stand 31.12.2022 (in €)	Stand 31.12.2021 (in €)	Veränderung (in €)
Anlagevermögen			
I. Imm. Vermögensgegenstände			
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte	12,00	12,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.020.593,50	1.103.723,78	- 83.130,28
II. Sachanlagen			
1. Techn. Anlagen und Maschinen	1.503.106,80	945.318,04	557.788,76
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.238,00	173.294,00	- 18.056,00
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	339.653,00	859.714,21	- 520.061,21
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verb. Unternehmen	60.282,00	60.282,00	0,00
2. Beteiligungen	186.732,00	186.732,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	0,00
Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren	267.724,46	323.997,58	- 56.273,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.511.325,18	4.406.341,55	- 895.016,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.098,66	172.290,51	- 102.191,85
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	707.381,28	424.393,83	282.987,45
4. Sonst. Vermögensgegenstände	72.659,98	555.321,91	- 482.661,93
III. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.024.011,55	6.779.894,61	1.244.116,94
Rechnungsabgrenzung	163.190,49	93.171,91	70.018,58
Summe:	16.087.008,90	16.089.487,93	- 2.479,03

Das Anlagevermögen mit insgesamt 3.270.617,30 € hat einen Anteil von 20,33 % an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 hat sich das Anlagevermögen während des Wirtschaftsjahres 2022 um insgesamt 63.458,73 € vermindert.

Den im Wirtschaftsjahr 2022 getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 896,8 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 959.893,93 € gegenüber. Die planmäßigen Abschreibungen lagen damit über den Anlagenzugängen.

Mit der Steuererklärung für 2019 wurden die Technikverkäufe dem BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zugeordnet, worauf durch das zuständige Finanzamt eine Betriebsprüfung festgelegt wurde. Obwohl zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 das Ergebnis der Betriebsprüfung noch immer nicht feststand, wurde seitens der Verbandsverwaltung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon ausgegangen, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen voraussichtlich korrigiert werden muss. Vorsorglich wurde daher ein geschätzter Korrekturbetrag in Höhe von 61 T€ berücksichtigt.

Die Finanzanlagen beinhalten die Anschaffungskosten für die Beteiligungen von KISA an der KDN GmbH in Höhe von 100% (60.282,00 €) und an der Lecos GmbH in Höhe von 10 % (161.732,00 €) sowie an der Komm24 GmbH in Höhe von 20 % (25.000,00 €). Weiter sind Genossenschaftsanteile in Höhe von 5.000,00 € an der Firma ProVitako e.V. berücksichtigt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens während des Wirtschaftsjahres 2022 ist im Anlagespiegel, der dem Jahresabschluss beiliegt, dargestellt.

Die unter der Position „Fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesenen Vorräte betreffen insbesondere den Bestand an Techniqueinkäufen und Lizenzen, die noch nicht weiterverkauft wurden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen unter anderem gegenüber Verbandsmitgliedern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.511.325,18 €.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 T€ sowie aus sonstigen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 70 T€.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ebenfalls aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Kautionen in Höhe von 17 T€, Forderungen gegenüber Krankenkassen in Höhe von 2 T€, im Folgejahr abziehbare Vorsteuern in Höhe von 8 T€ und Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen in Höhe von 39 T€.

Die Liquidität konnte im Wirtschaftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden, diese hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.244.116,94 € erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit von KISA war während des Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

4.3.2.2 Passiva:

Die Veränderungen im Bereich der Passiva während des Wirtschaftsjahres 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Stand 31.12.2022 (in €)	Stand 31.12.2021 (in €)	Veränderungen (in €)
Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Satzungsmäßige Rücklagen	839.386,55	839.386,55	0,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	2.618.369,88	1.533.230,04	1.085.139,84
III. Jahresergebnis	1.394.880,62	1.085.139,84	309.740,78
Sonderposten			
SoPo für Zuschüsse und Zulagen	386.129,00	518.517,00	- 132.388,00
Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	2.202.532,00	2.156.518,00	46.014,00
2. Steuerrückstellungen	875.996,66	1.695.854,09	- 819.857,43
3. Sonstige Rückstellungen	1.730.411,92	738.103,81	992.308,11
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.729.896,73	2.664.999,68	1.064.897,05
2. Erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen	11.907,52	250.600,56	- 238.693,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.516.233,59	3.343.355,66	- 1.827.122,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.798,20	13.800,24	-11.002,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	586.189,23	629.213,20	- 43.023,97
6. Sonstige Verbindlichkeiten	105.797,82	620.769,26	- 514.971,44
Rechnungsabgrenzungsposten	86.479,18	0,00	86.479,18
Summe Passiva	16.087.008,90	16.089.487,93	- 2.479,03

Die Veränderungen im Bereich des Eigenkapitals resultieren aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 € aus dem Wirtschaftsjahr 2021 sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.394.880,62 € aus dem Wirtschaftsjahr 2022 (siehe Ausweis GuV zum 31.12.2022). Die Eigenkapitalquote beträgt 30,2 % (Vorjahr: 21,5 %).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet die Finanzierung einer Landeslizenz für die Standardsoftware „VOIS Online Meldewesen“ durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und wurde im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet. Mit der Finanzierung von „VOIS Online Meldewesen“ wird die Umsetzung des OZG in den sächsischen Kommunen verfolgt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 132.388,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen betreffen ausschließlich die Zusage für den ausgeschiedenen Geschäftsführer.

Da aufgrund der Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen und der hierzu noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung durch das Finanzamt absehbar ist, dass der Zweckverband KISA für einige bereitgestellte Verfahren in einer voraussichtlichen Höhe von 12 % umsatzsteuerpflichtig sein wird, ist nach Abschluss der Betriebsprüfung mit einer größeren Umsatzsteuernachzahlung zu rechnen. In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer wurde auf der Grundlage einer Risikoabschätzung Rückstellungen für eine Nachzahlung von Umsatzsteuer, Ertragssteuern, den Solidaritätszuschlag sowie entsprechende Zinsen in Höhe von 1.766.820,86 € für den Betriebsprüfungszeitraum 2015 – 2019 im Wirtschaftsjahr 2021 gebildet.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde aufgrund des Fortschritts der Betriebsprüfung die aufgestellte Risikoabschätzung aktualisiert und die Steuerrückstellungen im Ergebnis um insgesamt 819.857,43 € aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für laufende Gerichtsverfahren, für notwendige Nachlizensierungen. Zudem sind hier Rückstellungen enthalten unter anderem für Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Leistungsentgelt, Schwerbehindertenabgabe, Altersteilzeit), Rückstellungen zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten, Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.729.896,73 € und setzen sich ausschließlich aus den aufgenommenen Investitionskrediten abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen zusammen. Von den Kreditverbindlichkeiten entfallen

- Mittel in Höhe von 1.148.004,77 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr,
- Mittel in Höhe von 2.581.891,96 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren sowie
- Mittel in Höhe von 0,00 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Für den neu im Wirtschaftsjahr 2022 aufgenommenen Kredit in Höhe von 1.993.000 € sind im Wirtschaftsjahr 2022 noch keine Tilgungsleistungen angefallen, diese waren erstmalig zum 30.01.2023 fällig.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 11.907,52 € resultieren aus in 2022 eingegangenen Bestellungen, die bereits bezahlt worden sind, für die aber die Leistungen noch nicht erbracht wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2022 in Höhe von 1.516.233,59 €. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. Der Schwerpunkt liegt hier in den Technikeinkäufen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Lecos GmbH aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (erbrachte Rechenzentrumsleistungen).

4.3.3 Vorläufige Haushaltsführung:

Bis zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung ist § 78 SächsGemO mit seinen Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung und die daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten zu beachten.

Der Zweckverband KISA verfügte bereits ab dem 01.01.2022 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Bestimmungen des § 78 SächsGemO kamen daher nicht zur Anwendung.

5. Kassenwesen:

5.1 Kassenwesen allgemein:

Der Zweckverband KISA erledigt seine Buchführung sowie die Kassengeschäfte unter Verwendung des zugelassenen Programms eGecko Rechnungswesen in der Version 2 der Firma CSS GmbH, Künzell in eigener Verantwortung (bis 2014: Programm IRP-2-System der Firma ifs Informationstechnik für Systeme GmbH Köln, das mit Testat vom 18.05.1998 zugelassen wurde). Der Zweckverband hat dabei die Kassengeschäfte auf der Grundlage der §§ 47 Abs. 2 und 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. §§ 86 und 127 Abs. 1 Nr. 19 SächsGemO entsprechend der Bestimmungen der KomHVO-Doppik abzuwickeln.

Seit dem 01.01.2012 erfolgt auch die Lohnbuchhaltung, die zuvor auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung durch den KVS besorgt wurde, ebenfalls wieder durch den Zweckverband in eigener Verantwortung.

Für den Zweckverband KISA wurde am 01.10.2004 eine Kassenanordnung erlassen, die seither aufgrund von gesetzlichen, personellen und organisatorischen Änderungen mehrfach geändert wurde. Die letzte Änderung der Kassenanordnung an sich erfolgte zum 01.12.2022.

Über eine Barkasse verfügt der Zweckverband nicht. Lediglich für die Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz wurde eine Handkasse eingerichtet (Kassenlimit 1.000 € laut Dienstanweisung Kasse), diese befindet sich seit der Aufgabe der Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz in der Geschäftsstelle Dresden, Semperstraße und wird dort im Tresor aufbewahrt.

Die Handkasse wird monatlich gegenüber der Buchhaltung abgerechnet, die in diesem Zusammenhang eine entsprechende Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung der Handkasse vornimmt. Dies ist auch während des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgt.

Der in der Dienstanweisung Kasse festgesetzte Höchstbetrag von 1.000 € wurde ausweislich der zur Verfügung gestellten Unterlagen während des Wirtschaftsjahres 2022 eingehalten.

Der Zweckverband KISA hat weiter ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vorsieht. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Belege.

Soweit der Buchhaltung im Wirtschaftsjahr 2022 die jeweilige Zahlungsanordnung gemäß Rechnungsbegleitschein über das DMS-System fristgemäß vorlag, wurden die Zahlungsziele eingehalten, eingeräumte Skonti wurden genutzt.

Aufgrund der nicht rechtzeitigen Vorlage / Freigabe der Zahlungsanordnung kam es im Wirtschaftsjahr 2022 in einigen Fällen zu Mahnungen, teilweise verbunden mit der Erhebung von Mahngebühren.

Die Liquidität des Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres 2022 gewährleistet, der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird für die sachliche und rechnerische Feststellung sowie für die Anordnung ein Dokumentenmanagementsystem der Firma VIS verwendet. Die daraus resultierende Prozesshistorie ist ab dem Vorgangsstart über den Rechnungsdatenimport und der Rechnungsprüfung (sachliche und rechnerische Feststellung) bis hin zur Anordnung für jeden Beleg einzeln abrufbar.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 wird auch die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden in das DMS-System einbezogen.

Durch die Kassenverwalterin erfolgte an jedem Tag, an dem Buchungen vorgenommen wurden, zur Kontrolle und als Tagesabschluss eine Soll- / Ist-Gegenüberstellung durch Abgleich der entsprechenden Bestände. Die tatsächlichen Bestände auf den Konten und der Kasse mit den Beständen in den Tagesabschlüssen stimmten überein, Abweichungen wurden bei den überprüften Tagesabschlüssen nicht festgestellt. § 22 SächsKomKBVO wurde eingehalten.

Die gemäß § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO geforderte 2. Unterschrift eines an der Erstellung des Tagesabschlusses beteiligten Mitarbeiters wurde im Wirtschaftsjahr 2022 mit Ausnahme des Tagesabschlusses vom 07.07.2022 vollständig nachgewiesen.

Alle Tagesabschlüsse des Jahres 2022 wiesen zudem die Unterschrift der Bereichsleiterin auf.

5.2 unvermutete Kassenprüfung:

Die unvermutete Kassenprüfung wurde im Wirtschaftsjahr 2022 am 21.06.2022 und ohne vorherige Information der Kassenverwalterin durchgeführt.

Beanstandungen wurden während der Kassenprüfung nicht festgestellt, ein entsprechendes Prüfprotokoll wurde erstellt.

Die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden wurde ebenfalls ohne Vorankündigung in die unvermutete Kassenprüfung mit einbezogen.

5.3 Belege 2022:

Die Aufbewahrung der Belege des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgte auf der Grundlage der Regelungen des Sächsischen eGovernment-Gesetzes elektronisch über das VIS-System.

Die Prüfung der dort abgelegten Belege erfolgte in Stichproben.

Gemäß § 33 SächsKomKBVO muss jede Buchung durch Kassenanordnung und Auszahlungsnachweise sowie durch Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt, belegt sein. Ein Verstoß gegen die Regelungen des § 33 SächsKomKBVO war aus den geprüften Belegen nicht ersichtlich.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKomKBVO sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und auf ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder in elektronischer Form zu bescheinigen. Die sachliche und rechnerische Feststellung war auf den überprüften Belegen gemäß dem jeweils zugehörigen Rechnungsbegleitschreiben vollständig bescheinigt.

Die Zahlungsfreigabe durch den Anordnungsberechtigten als letzter Bearbeitungsschritt nach der VIS-Erfassung war ebenfalls vollständig bescheinigt.

5.4 Belege auf Thermopapier:

Gemäß § 34 Abs. 1 und 2 SächsKomKBVO sind die Bücher und Belege sicher und geordnet aufzubewahren. Die Bücher sind 10 Jahre, die Belege 6 Jahre aufzubewahren.

Ergeben sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtiger bzw. Empfangsberechtigter aus dem Beleg und nicht aus den Büchern, ist auch der Beleg 10 Jahre aufzubewahren.

Da Belege auf Thermopapier die vorgeschriebene Aufbewahrungszeit aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eventuell nicht überdauern, sollten diese auf andere Speichermedien übertragen werden (z.B. Anfertigung einer Kopie).
Dies wurde im Wirtschaftsjahr 2022 vollständig berücksichtigt (Ablage über VIS-System).

5.5 Kassenmäßiger Abschluss:

Laut dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand verfügte der Zweckverband KISA zum 31.12.2022 über einen Kassenbestand in Höhe von 8.024.011,55 €.

Die vorliegenden Kontoauszüge zu den Geschäftskonten des Zweckverbandes bei der Sparkasse Leipzig, der DKB und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vom 30.12.2022 wie auch die entsprechenden Saldenbestätigungen weisen jeweils zum 31.12.2022 Bestände in Höhe von 4.711.962,68 € bzw. 3.135.205,47 € bzw. 175.680,02 € aus. Der Kassenbestand des Zweckverbandes KISA beläuft sich damit entsprechend der vorliegenden Saldenbestätigungen auf insgesamt 8.022.848,17 €.

Zudem befanden sich zum 31.12.2022 Mittel in Höhe von 0,00 € auf den Kreditkarten, Mittel in Höhe von 475,58 € in der Handkasse sowie Mittel in Höhe von 687,80 € in der Portokasse. Damit kann Übereinstimmung Buch zu Bank festgestellt werden.

5.6 über- / außerplanmäßige Ausgaben:

Gemäß § 58 Abs.1 SächsKomZG i.V.m. § 79 Abs. 1 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung bzw. die Deckung gewährleistet ist oder die Aufwendung oder Auszahlung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht.

Gemäß den Festlegungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA entscheidet der Verwaltungsrat über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 25.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall (vgl. hierzu § 10 Abs. 2 m der Verbandssatzung).

Verstöße gegen die Regelung des § 79 Abs. 1 SächsGemO wurden nicht festgestellt.

Während des Wirtschaftsjahres 2022 kam es zwar ausweislich der vorgelegten Unterlagen zu überplanmäßigen Ausgaben, aufgrund deren Höhe war aber weder eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung noch des Verwaltungsrats erforderlich.

In diesen Fällen erfolgte eine mündliche Information des Verwaltungsrats durch den Verbandsvorsitzenden (z.B. Überschreitung des Planansatzes um 10 T€ im Zusammenhang mit der Organisation der Verbandsversammlung).

6. Rechnungswesen:

Gemäß § 17 der Verbandssatzung werden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung angewendet.

Gemäß § 24 Abs. 1 SächsEigBVO finden auf die Buchführung und das Inventar die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, soweit sie nicht unmittelbar gelten.

Gemäß § 24 Abs. 1 SächsEigBVO hat der Zweckverband zu seiner Steuerung und zur Beurteilung seiner Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine den jeweiligen Bedürfnissen

entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Kosten sind aus der Buchführung nachvollziehbar herzuleiten.

Die Buchführung des Zweckverbandes beinhaltet die Erfassung und Buchung der Primärbelege und –daten für die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Der Zweckverband verwendet hierfür das Programm eGecko Rechnungswesen in der Version 2 der Firma CSS GmbH, Künzell, das mit Testat vom 28.02.2012 zugelassen wurde, in eigener Verantwortung. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 sind nach Feststellung der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

6.1 Jahresabschluss:

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Zweckverband KISA zum 17.05.2023 erstellt. Die in § 24 Abs. 1 SächsEigBVO festgelegte Frist wurde damit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den einschlägigen spezialgesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen in der Verbandssatzung aufgestellt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird bestätigt, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Unterlagen abgeleitet wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

6.1.1 GuV-Rechnung

Die Aufstellung der GuV-Rechnung ist gemäß § 28 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt.

Entsprechend den ergänzenden Angaben im Anhang vom 17.05.2023 (Seite 9) wird durch den Verbandsvorsitzenden sowie durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.394.880,62 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

6.1.2 Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 26 Abs. 1 SächsEigBVO entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 HGB finden keine Anwendung. Von der Gliederung des § 266 HGB kann abgewichen werden, wenn der Gegenstand des Betriebs dies erfordert und die abweichende Gliederung gleichwertig ist.

Die Bilanz wurde entsprechend der vorgenannten Regelungen des HGB erstellt.

6.1.3 Liquiditätsrechnung:

Gemäß den Regelungen des § 25 SächsEigBVO ist in einer Liquiditätsrechnung der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus

Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr darzustellen. Die Liquiditätsrechnung ist entsprechend dem Liquiditätsplan zu gliedern.

Die Liquiditätsrechnung war erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zu erstellen und diesem beizufügen.

Durch die Verbandsverwaltung wurde eine Liquiditätsrechnung erstellt, diese ist Bestandteil des Lageberichts (siehe Cash-Flow-Rechnung auf Seite 17 des Lageberichts).

Die Liquiditätsrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2022 zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands in Höhe von 1.244,12 T€ aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode:	6.779,89 T€
-	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	1.648,09 T€
-	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	- 1.985,43 T€
-	<u>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>1.581,46 T€</u>
-	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	8.024,01 T€

6.1.4 Anhang:

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Zweckverbandes erforderlich sind.

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist als Bestandteil des Anhangs in einem Anlagennachweis die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen.

Der Anlagennachweis wurde dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 beigelegt. Die Finanzanlagen wurden entsprechend der Regelungen der SächsEigBVO mit angegeben.

6.1.5 Entwicklung Schuldenstand:

In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.664.999,68 € ausgewiesen, die vollständig auf die bestehenden Kreditverbindlichkeiten entfallen.

Die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 auf Grundlage der vorhandenen Zins- und Tilgungspläne planmäßig.

Zudem erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2022 eine Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen.

Auf der Grundlage der durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 08.11.2021 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2.537.900 € aus der Haushaltssatzung 2022 wurden hierzu durch die Verbandsverwaltung von insgesamt 4 Kreditinstituten Angebote über eine Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 1.993.000 € mit einer Laufzeit über 5 Jahre angefordert, wovon 3 Kreditinstitute ein Angebot abgegeben haben. Diese 3 Kreditinstitute wurden dann im Hinblick auf die Sitzung der Verbandsversammlung aufgefordert, tagesaktuelle Angebote einzureichen.

Zum angegebenen Stichtag (= Sitzungstag der Verbandsversammlung) lag von allen 3 Kreditinstituten ein verbindliches Angebot vor. Dabei wurde durch die Commerzbank das günstigste Angebot abgegeben (Laufzeit von 5 Jahren wie angefordert, Zinssatz von nominal 2,65 % p. a.).

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in deren öffentlicher Sitzung am 21.09.2022 (VV 2022 / 004) erfolgte am 26.09.2022 die Unterzeichnung des entsprechenden Kreditvertrages durch den Verbandsvorsitzenden.

Zum 31.12.2022 werden damit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz in Höhe von 3.729.896,73 € ausgewiesen.

Zudem bestehen Leasingverträge im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Zweckverbandes. Die Leasingverträge zu den Fahrzeugen haben dabei unterschiedliche Laufzeiten, enden aber spätestens im Jahr 2025.

Die ursprünglich noch vorhandenen Leasingverträge für einige Wirtschaftsgüter aus dem EDV-Bereich (IT-Hardware) wurden im Wirtschaftsjahr 2019 beendet. Die Verträge zu den in der Vergangenheit abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Transaktionen sind bereits im Wirtschaftsjahr 2016 ausgelaufen.

Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliche Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

6.1.6 Entwicklung der Rücklagen:

Gemäß § 12 Abs. 1 SächsEigBVO sind für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Zweckverbandes rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen zu bilden.

Der Zweckverband KISA verfügte zum 01.01.2013 noch über Rücklagenmittel in Höhe von 1.104.487,15 €.

Während des Wirtschaftsjahres 2013 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 265.100,60 € aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresverlustes 2009 unter Anrechnung des Jahresgewinns 2010. Eine entsprechende Beschlussfassung hierzu ist durch die Verbandsversammlung am 19.09.2012 erfolgt.

Zum 31.12.2013 verfügte der Zweckverband KISA damit über einen Rücklagenbestand in Höhe von 839.386,55 €.

Dieser Bestand wird weiterhin unverändert auch in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen.

6.2 Lagebericht:

Gemäß § 30 SächsEigBVO gilt § 289 HGB für den Lagebericht entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Damit sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Im Lagebericht ist dabei auch auf die Finanzbeziehungen zu den Mitgliedern, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 20 Abs.2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge, einzugehen sowie darzustellen, wie die vom Zweckverband wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe unter Berücksichtigung der Festlegungen hierzu in der Verbandssatzung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erfüllt wurde.

Durch den vorliegenden Lagebericht vom 17.05.2023 werden diese Forderungen erfüllt.

Der Zweckverband KISA kalkuliert seine Preise kostendeckend und passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen von Lieferanten und Herstellern entsprechend an. Im Hinblick auf die eigene Entwicklung wird weiterhin der Schwerpunkt sowohl auf die Digitalisierung in den Verwaltungen als auch auf die Betreuung der durch die Kommunen genutzten etablierten Verfahren gesetzt. Zur Stabilisierung der Ertragslage wurde daher ein Maßnahmenkatalog für 2023 erarbeitet, der diese Schwerpunkte widerspiegelt.

Laut Lagebericht können sich Risiken insbesondere aus dem weiteren Rückgang der Einwohner und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden und Landkreise, der Fortsetzung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal ergeben.

Zudem werden Risiken in möglichen Black Outs gesehen.

Als konkretes Risiko wird durch KISA darin gesehen, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird. Die Vertragsverhandlungen zur Fortführung von IFR über die Mindestvertragslaufzeit hinaus sowie zu einem einseitigen Kündigungsverzicht durch die SASKIA GmbH wurden bereits aufgenommen.

Die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 wird nicht als Risiko eingestuft. Da der Zweckverband für die Eingangsleistungen ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen kann, spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht.

Chancen werden insbesondere in der wachsenden Bedeutung der EDV, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz in allen Geschäftsbereichen, im angebotenen Portfolio, im Ausbau der Serviceleistungen und in der Neugewinnung von Kunden gesehen. Ziel für die Zukunft ist daher, die Ertragskraft von KISA weiter stabil zu halten.

7. weitere Prüfungsfeststellungen:

7.1 Jahresabschluss 2021:

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigVO stellt die Verbandsversammlung innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss fest.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 unter Beschluss VV 2022 / 001 und damit innerhalb der in § 34 Abs. 1 SächsEigBVO festgesetzten Frist die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen.

Mit dem Beschluss erfolgte durch die Verbandsversammlung auch die Festlegung, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Verbandsvorsitzende wurde zudem durch die Verbandsversammlung für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Die ortsübliche Bekanntgabe der Vornahme des Feststellungsbeschlusses erfolgte gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 23 der Verbandssatzung durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der Rubrik Aktuelles. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 10.10.2022 bis 18.10.2022 wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde durch die Verbandsverwaltung mit E-Mail vom 31.03.2023 über die vorgenommene Feststellung des Jahresabschlusses 2021 informiert.

7.2. Beteiligungsbericht:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 99 SächsGemO ist durch die Verbandsverwaltung bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein den Vorjahreszeitraum betreffender Beteiligungsbericht zu erstellen, mit dem ein Beitrag zu größerer Transparenz der Verbandsverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbständigte Organisationseinheiten geleistet werden soll.

Der Zweckverband KISA hat innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraumes einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 erstellt, aus dem dessen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen hervorgehen. Dieser Beteiligungsbericht 2021 wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes über das Rats- und Informationssystem zur Verfügung gestellt. Weiter wurde der Beteiligungsbericht 2021 auf der Verbandsversammlung am 21.09.2022 vorgestellt.

Im Anschluss an die Sitzung der Verbandsversammlung erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2021 durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes KISA mit dem Hinweis, dass dieser während den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle Dresden zur Einsicht verfügbar gehalten wird. Damit wurde der Regelung des § 99 Abs. 4 SächsGemO Rechnung getragen.

Weiter ist der Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Dies ist mit E-Mail vom 31.03.2023 an die Landesdirektion Sachsen erfolgt.

7.3 Informationspflicht:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan. In den Fällen des § 72 Abs. 4 und 5 SächsGemO (Haushaltskonsolidierung) umfasst die Unterrichtung auch den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes.

Gemäß § 22 SächsEigBVO hat die Geschäftsführung den Verbandsvorsitzenden und den Verwaltungsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Der Zwischenbericht ist auch der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sofern Wirtschaftsjahr und Haushaltsjahr übereinstimmen, geschieht dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Durch die Verbandsverwaltung wurde am 12.08.2022 ein Halbjahresbericht Stand 30.06.2022 erstellt. Dieser Halbjahresbericht wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes mit E-Mail vom 05.09.2022 übersandt.

Weiter wurde der Halbjahresbericht der Landesdirektion Sachsen als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 07.09.2022 übermittelt.

Damit wurden die aus § 75 Abs. 5 SächsGemO resultierenden Informationspflichten im Wirtschaftsjahr 2022 vollständig erfüllt.

7.4 Risikomanagement:

Gemäß § 23 Abs.3 SächsEigBVO ist ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken einzurichten, das es ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zur Früherkennung gehören insbesondere

- die Identifikation
- die Bewertung
- die Dokumentation
- die Mitteilung und
- die Überwachung

von Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem ist als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 32 Abs. 2 SächsBVO auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Die Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sollten deshalb ihrer Nachvollziehbarkeit wegen in einem Risikohandbuch beschrieben werden.

Von einer Situation mit „den Bestand gefährdenden Risiken“ im Sinne des IDW-Fragenkatalogs ist dann auszugehen, wenn es zu einer erheblichen fortgesetzten Minderung oder einer negativen Entwicklung des Eigenkapitals kommt.

Durch die Geschäftsführung wurde ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, Beurteilungskriterien zu schaffen, anhand derer wesentliche Risiken erkannt und frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Derzeit erhalten die Geschäftsführung und die Bereichsleiter monatlich Informationen über Erträge und Aufwendungen mit Plan- und Vorjahresvergleichen. Weiter erfolgen Informationen zur Liquidität und zum Stand der geplanten Investitionen im Rahmen einer Liquiditätsanalyse durch den Fachbereich Controlling.

Die Beurteilung erfolgte dabei zu den folgenden Kategorien:

- Unternehmensrisiko
- Liquiditätsrisiko
- IT-Risiken
- Operative Risiken.

Im Rahmen des Controllings und durch die Neubesetzung der Stelle Controlling wurden im Wirtschaftsjahr 2014 entsprechende Überwachungsmaßnahmen eingerichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde zusätzlich eine Dokumentation des Risikomanagements eingeführt, die die folgenden Schwerpunkte berücksichtigt:

- Organisation einschließlich Berichterstattung Risikomanagement
- Risikostrategie
- Identifizierung der Risiken
- Bewertung und Analyse der Risiken.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde das Risikofrüherkennungssystem im Vorjahr wie folgt beurteilt:

"Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie Risikofrüherkennungssystem (Stand 11 / 2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert. Das System ist aktuell in Überarbeitung.

Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u.a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.

Eine Anpassung erfolgt auskunftsgemäß bei sich ändernden Rahmenbedingungen."

Im Rahmen der örtlichen Prüfung ergaben sich keine Erkenntnisse, die für das Wirtschaftsjahr 2022 zu einer anderen Einschätzung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führen könnten.

7.5 Dokumentation Zins- / Schuldenmanagement:

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi vom 31.07.2019 legt fest, dass die Aufwendungen aus Schulden unter Beachtung der durch das gesetzliche Spekulationsverbot gesetzten Grenzen mithilfe eines geeigneten Schulden- und Zinsmanagements begrenzt werden sollen. Basis des Schulden- und Zinsmanagements sind dabei die im Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung vorgesehenen Zins- und Tilgungszahlungen. Oberstes Ziel ist es, die Zinsaufwandsplanung einzuhalten.

Bei Entscheidungen im Zins- und Schuldenmanagement sind die folgenden Punkte zu dokumentieren:

- das aktuelle Marktumfeld einschließlich einer aktuellen Analyse der Geld- und Kapitalmärkte (Marktrückblick) sowie einer Prognose der Entwicklung dieser Märkte (Marktausblick),
- die Zinsmeinung,
- die Einholung und Auswertung von Vergleichsangeboten einschließlich der Erstellung von Chancen- und Risikoprofilen der Angebote,
- der Zinssatz und der sich hieraus ergebende Zinsaufwand im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen für die Tilgung sowie gegebenenfalls zu leistenden Einmal- oder Prämienzahlungen und dergleichen, die sich aus dem Abschluss des geplanten Geschäftes ergeben,
- gegebenenfalls Eckpunkte der Beratung durch beteiligte Kreditinstitute sowie
- die Auswirkung der beabsichtigten Abschlüsse auf das Gesamtrisiko und auf die zu erwartenden Zinsaufwendungen.

Während des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgte durch die Verbandsverwaltung neben einer Beobachtung der Liquiditätsentwicklung auch eine Dokumentation des Zins- und Schuldenmanagements, aus der sich Handlungsoptionen für die kommenden Jahre ableiten lassen.

8. Verbandsrecht:

8.1 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA wurde in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 der Entwurf zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vorgelegt (Beschlussvorlage VV 2022/009).

Die geplanten Änderungen betrafen insbesondere

- Zuständigkeitsverlagerungen von der Verbandsversammlung auf den Verwaltungsrat bzw. den Verbandsvorsitzenden
- Vertretungsregelung in der Verbandsversammlung für den Verhinderungsfall
- Anpassung von Wertgrenzen an das gestiegene Umsatzvolumen
- redaktionelle Änderungen und sprachliche Klarstellungen
- Anpassung Regelungen zur Auftragswertermittlung an die ab 01.01.2023 bestehende Umsatzsteuerpflicht des Zweckverbandes
- generell Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden für Entscheidungen in Personalangelegenheiten ausgenommen die Position des Fachbediensteten für das Finanzwesen, die dem Verwaltungsrat zugeordnet wird.

Mit den Änderungen in der Verbandssatzung würde damit die operative Geschäftstätigkeit auf den Verwaltungsrat bzw. den Verbandsvorsitzenden übertragen. Lediglich strategisch bedeutsame und grundsätzliche Entscheidungen im Rahmen der zwingenden Vorgaben von

SächsKomZG und SächsGemO würden in der Zuständigkeit der Verbandsversammlung verbleiben.

Eine Vorabstimmung des Entwurfs zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung mit der Landesdirektion Dresden als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist erfolgt.

Der Beratung und Beschlussfassung zur 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vorangestellt war die Beschlussfassung zum Beitritt von insgesamt 6 Städten und Gemeinden, 1 Landkreis, 1 Verwaltungsverband und 1 Verwaltungsgemeinschaft aus Sachsen und Thüringen zum Zweckverband KISA (Beschluss 2022 / 008), der ebenfalls in der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Nach ausführlicher Vorstellung der geplanten Änderungen sowie der anschließenden Diskussion wurde die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zur Abstimmung gestellt. Danach wurden

- 2.018 Ja-Stimmen
- 32 Nein-Stimmen sowie
- 40 Stimmenthaltungen

abgegeben, die für die Beschlussfassung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde damit nicht erreicht. Der Beschlussvorschlag wurde damit abgelehnt.

9. Verwaltungsrat:

9.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung:

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats am 06.07.2022 wurde eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen (Beschluss 2022 / 021). Die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrats in nicht-öffentlicher Sitzung bezogen sich auf Empfehlungen an die Verbandsversammlung.

Eine Bekanntgabe des in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses 2022 / 021 in der nächsten öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats ist ausweislich der vorgelegten Unterlagen nicht erfolgt. Die Bekanntgabe hat auch nicht in einer der nachfolgenden öffentlichen Sitzungen stattgefunden.

Laut Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung (Quecke / Schmid / Menke etc.) muss ein in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden. Bekanntzugeben ist dabei der Wortlaut des Beschlusses entweder durch vollständiges Verlesen oder durch mündlichen Hinweis des Verbandsvorsitzenden in der Sitzung auf einen Anschlag oder eine ausgelegte Veröffentlichung (Randnummern 44 und 45 des Kommentars zu § 37 SächsGemO).

10. Abschließende Bemerkung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes KISA erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Geprüft wurde in Stichproben.

Die mit dem vorliegenden Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her einer Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nicht entgegen.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wird daher vorgeschlagen, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigVO zu beschließen.

Der Prüfbericht wurde in 2 Exemplaren mit jeweils 25 Seiten gefertigt.

Reichenbach, den 17.07.2023



Laube
örtliche Prüferin